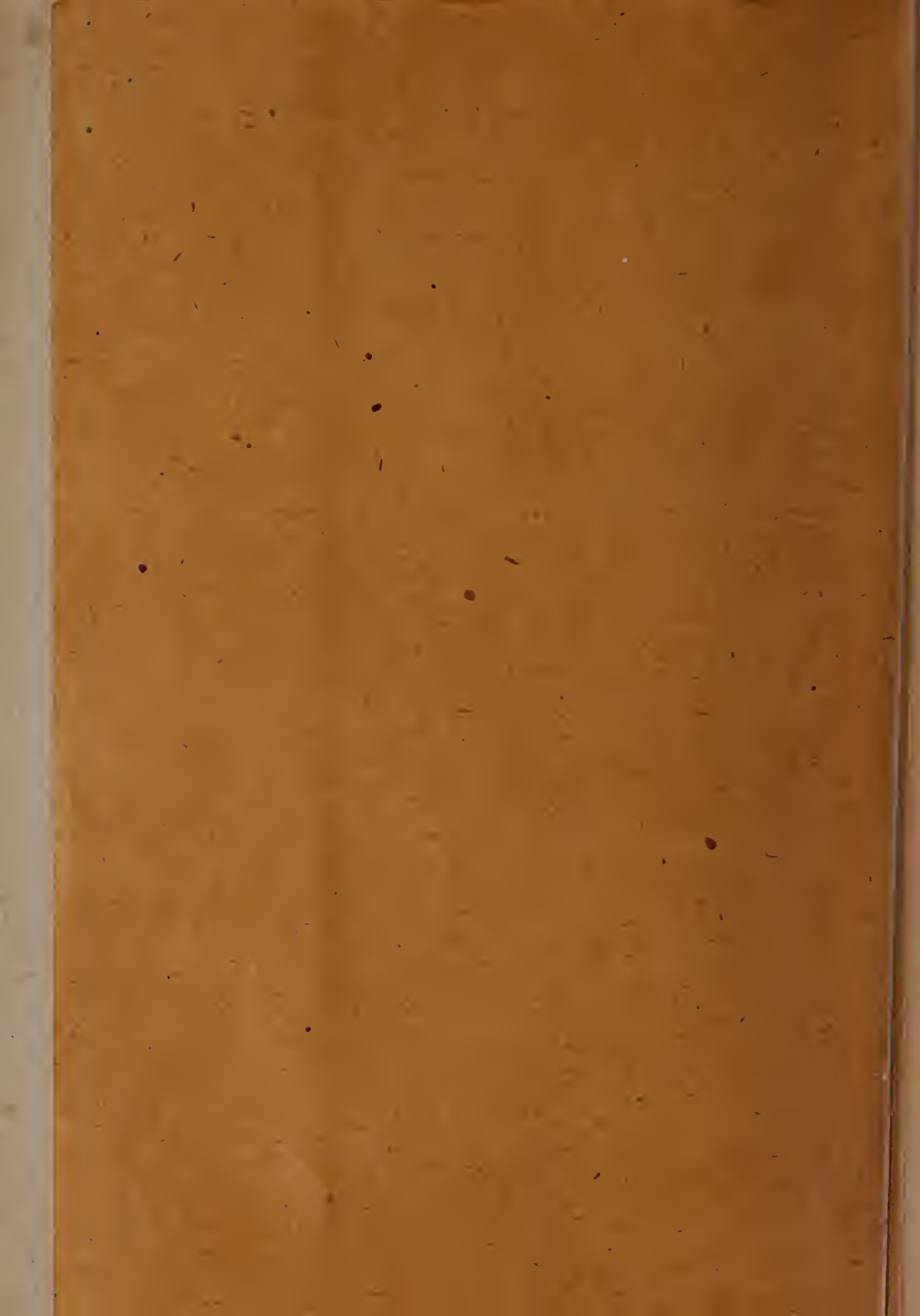


De Kurt Mühsam

Die
Kunstauktion







DIE
KUNSTAUKTION

LICHT- UND SCHATTENSEITEN

DES VERSTEIGERUNGSWESENS IM
KUNST- UND ANTIQUITÄTENHANDEL
FÜR KÄUFER UND VERKÄUFER

VON

DR. KURT MÜHSAM



1 9 2 3

VERLAG FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
BERLIN

Gedruckt bei Emil Herrmann senior, Leipzig.



I N H A L T

	Seite
Vorwort	5
Zur Entwicklungsgeschichte des Auktionswesens und seiner behördlichen Regelung	7
<p style="margin-left: 2em;">Bei den alten Ägyptern. Rom. Frankreich. Gründung des Hotel Drouot. England. James Christie. Das Vordringen Amerikas. Wien. Die ersten Versteigerungen in Deutschland. „Von den schändlichen Betrug, so bey den Auction der Bücher vorgehe.“ Die behördlichen Bestimmungen der Jahre 1756, 1810, 1845 und 1902. Das Emporblühen deutscher Versteigerungsfirmen. Der Weltkrieg. Die Nachkriegsjahre. Der allgemeine Ausverkauf. Museen verkaufen Unica. Der Versteigerungsmarkt 1922/23. Auswüchse des Kunstversteigerungswesens. Die gesetzliche Regelung in Preußen. Scheinkauf und künstliche Preisbildung. Der Händlerring. Zwangsversteigerungen als Geschäftstrick. Mindestforderungen für die Neuregelung des Kunstauktionswesens.</p>	
Die Preisgestaltung in den Kunstauktionen	47
<p style="margin-left: 2em;">Preise „sup specie aeternitatis“ und Zufallspreise. Früher und heute. Modepreise. Graphik, Bücher, Autographen. Die Preisgestaltung auf den verschiedenen Sammelgebieten. Tabelle für Gemälde und Handzeichnungen. Preise für Bronzen, Glas, Holzplastik, Japan- und China-Arbeiten, Majoliken, Fayencen, Miniaturen, Möbel, Porzellane der bekannten Manufakturen, Gobelins und Teppiche.</p>	

	Seite
Der Katalog	101
Die äußere Ausstattung. Katalogisierung. Zuschreibung. Wer trägt die Verantwortung? Schätzungspreise. Tagespresse. Wie garantieren unsere bekannten Firmen?	
Die Kunst des Bietens	113
Wegweiser für Anfänger. Die Gefahr des „Sich-Hineinsehens“. Die Arten des Bietens.	
Der Käufer	121
Wer kaufte früher? Wer jetzt? Rückgang der Qualitätsstücke. Spekulationskäufe. Die „Nachbieter“. Zunahme der Besucherzahl — Rückgang der Zahl der wirklichen Käufer.	
Der Verkäufer.	129
Vorteile bei Verkäufen auf dem Wege der Auktion. Die Nachteile für den Verkäufer. Allzu große Abzüge. Das Limit.	
Der „Sachverständige“	135
Wer wird vereidigt? Die Mißgriffe der Behörde. Unfähige Nachlaßverwalter. Die praktische Bedeutung der Schätzungspreise. Die Katalogbearbeiter. Bemalte Photographien als Ölgemälde. Das Mißtrauen der Sammler.	
Der Kommissionär.	147
Wer bedient sich am besten des Kommissionärs? Kommissionäre ohne Wissen. Kommissionäre ohne Gewissen. Vorsicht bei der Wahl des Kommissionärs. Der unredliche Kommissionär Die Gefahren für den Käufer. Der risikolose Gewinn. Die dupierte Miniaturensammlerin. Nachprüfung der Zuverlässigkeit der Kommissionäre. Konzessionierung.	
Die Auktionshäuser Deutschlands und Österreichs	159
Amsler & Ruthardt. Josef Baer. Bangel. Boerner. Martin Breslauer. Galerie Commeter. Anton Creutzer. Dorotheum. S. Martin Fraenkel. Glückselig & Wärndorfer. Paul Graupe. Hugo Helbing. Carl Ernst Henrici. Emil Hirsch. Hollstein & Puppel. Rudolph Lepke. Leo Liepmannssohn. Max Perl. Prestel. Leo Schidlof. Wawra. Weigel.	
Quellenverzeichnis	186

V O R W O R T

Die großen wirtschaftlichen Veränderungen, die während des Krieges und in den Nachkriegsjahren in Deutschland und Österreich in die Erscheinung getreten sind, haben es zuwege gebracht, für das Versteigerungswesen Kreise zu interessieren, die bis dahin abseits von allen Wellenschlägen des Kunstlebens standen. Der Hammer des Auktionators wurde zu einem Zauberstab, dessen suggestiver Kraft sich weder die Neureichen noch die Neuarmen entziehen konnten. Und gerade die Besten unter uns waren es, die sich in ungezählten Fällen von ihrem Besitz trennen und ihn auf dem Wege der Versteigerung fremden Händen überlassen mußten. Und wenn selbst unsere Museen, treue Hüter unserer Kultur, unter der Last der harten wirtschaftlichen Verhältnisse sich dazu entschließen mußten, auch uneretzliche Unica ihrer Sammlungen an den Meistbietenden abzugeben, um weiter ihr Leben zu fristen, dann kann man wohl auch sie in die bedauernswerte Klasse der Neuarmen einreihen.

Die vorliegende Arbeit bezweckt nichts anderes, als allen denen, die sich für Kunstversteigerungen interessieren, als Wegweiser durch die Gefährnisse des Versteigerungswesens zu dienen. Und wenn ich alle Fehler bloßlege, die dem Ansehen unseres Kunstversteigerungswesens bisher so sehr geschadet haben, so geschieht dies nicht um der Fehler selbst willen, sondern ausschließlich zu dem Zwecke, einer Gesundung des Auktionswesens die Bahn freizumachen. Wenn Käufer und Verkäufer von dem drückenden Gefühl, in der Versteigerung übervorteilt worden zu sein, befreit werden, dann wird der Versteigerung im Kunst- und Antiquitätenhandel die Stellung gesichert sein, die ihr gebührt: die führende.

So bitte ich denn alle am Versteigerungswesen interessierten Kreise, das Buch als das hinzunehmen, was es ausschließlich sein will: ein bescheidener Berater.

Berlin, 31. Mai 1923.

Der Verfasser.



ZUR ENTWICKLUNGSGESCHICHTE
DES AUKTIONSWESENS UND SEINE
BEHÖRDLICHE REGELUNG

War man Jahrhunderte hindurch der Meinung gewesen, daß die ersten Gehversuche des heute so überaus stark entwickelten Versteigerungswesens in die Zeit der alten Römer falle, so haben uns die jüngsten Papyrusforschungen darüber belehrt, daß Rom nicht der Boden war, auf dem sich in unserer Vorzeit die ersten Versteigerungen abspielten. Den alten Ägyptern ist schon das Auktionswesen bekannt, die Römer scheinen es erst von ihnen übernommen zu haben. So müssen wir denn von dem Grundsatz abrücken, daß die Versteigerungen beweglichen und unbeweglichen Gutes Errungenschaften des klassischen Altertums sind.

Das Römische Recht regelt in der gleichen Weise, wie die alten Ägypter es vorher taten, die „*auktiones*“ und „*auktiones hastae*“ („*hastae*“, weil sie sich dabei der Lanze bedienen).

Wollen wir nun die Tatsache als feststehend ansehen, daß sich das Sammeln von Kunstgegenständen ebenfalls bis in die frühesten Zeiten zurückverfolgen läßt, so kann man mit Recht annehmen, daß die Institution der Kunstversteigerungen keineswegs jüngeren Datums als anderer Versteigerungen ist. Denn die „*auktiones*“ erstreckten sich auf alle Arten beweglichen Gutes, zu dem man im allgemeinen auch Kunstbesitz rechnen darf.

Im alten Rom kannte man Versteigerungen, die von Staatswegen und solche, die von Privatleuten veranlaßt wurden. Die ersteren, *sectiones* genannt, kamen einer Art Konfiskation gleich. Die Versteigerung war dann eine öffentliche, und der Meistbietende erhielt den „*sub hasta*“ stehenden Gegenstand. Die Erwähnung einer solchen Versteigerung finden wir bei Caesar im 33. Kapitel des II. Buches seines Gallischen Krieges.

Der Meistbietende, der den Zuschlag erhielt, hieß *sector*, weil er in der Regel das erstandene Gut wieder in kleinere Stücke zerlegte. Wie man aus den Annalen des Tacitus (13, 23) ersieht, standen diese *sectores* in Rom nicht gerade im Ansehen, weil man davon überzeugt war, daß sie sich auf Unkosten anderer zu bereichern suchten.

Die Privatversteigerung ging in den Formen der im Römischen Recht geregelten „*bonorum emptio*“ vor sich: Die Auktion wurde regelmäßig entweder durch Anschläge (*libellus*, *titulus*, *album*, *tabula*) im voraus bekanntgegeben oder durch öffentliches

Ausrufen des Praeco (auctionem proscribere, praedicare, proponere). Die Praecones waren also Privatausrufer, die gegen Bezahlung einem jeden mit ihrer Stimme zur Verfügung standen.

Die Versteigerung selbst erfolgte an dem vorher bestimmten Orte, und wir können schon aus der Tatsache, daß Cicero (de leg. agr. 1, 3, 2, 20f.) „atria auctionaria“ erwähnt, schließen, daß solche Privatversteigerungen gar nicht zu den Seltenheiten gehörten, sondern sich im Gegenteil regelmäßig im alten Rom abspielten. Diese Auktionshallen waren in öffentlichen Gebäuden untergebracht. Man hätte ihrer gewiß nicht bedurft, wenn Versteigerungen Ausnahmeerscheinungen gewesen wären.

Die freiwilligen Auktionen standen unter der Leitung des Eigentümers der betreffenden Gegenstände, während bei der Beschlagnahme-Versteigerung (bonorum emptio) ein eigener magister auctionis den Akt leitete. Dem Praeco oblag es, die Gegenstände einzeln vorzuführen und die Auktionsbesucher zum Bieten (liceri, supra adjicere) zu veranlassen.

Nach den Schilderungen altrömischer Schriftsteller boten die Kauflustigen — wie heute noch immer — durch Kopfnicken, Hochheben des Fingers oder mündlich, bis der Leiter der Auktion den Zuschlag erfolgen ließ. Argentarii führten das Protokoll und kassierten unmittelbar nach erfolgtem Zuschlag die Kaufsumme ein, wenn dieses nicht vom Eigentümer selbst geschah.

Genaue Schilderungen solcher Auktionen finden wir am häufigsten bei Cicero und Plautus. So spricht Cicero von auctionem proscribere oder auctionem facere oder an einer anderen Stelle wieder von: Roscii bona vendere auctione constituta. Bei ihm finden wir auch Versteigerungslisten, tabulae, und die genannten Versteigerungshallen, atria auctinoria, erwähnt. Caesar wieder sagt an einer Stelle: Difficultates auctionandi proponere. Auch Plinius ist die Einrichtung der Auktionen nicht fremd, sagt er doch einmal: anulus in auctione venalis.

Nach Berichten einiger Forscher soll insbesondere Plinius mehrfach auch Kunstversteigerungen erwähnen. Trotzdem kann man annehmen, daß die Versteigerung damals nicht die allgemein übliche Form der Veräußerung von Kunstgegenständen darstellte.

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts nimmt das Kunstversteigerungswesen festere Formen an. Insbesondere sind es die Niederlande, in denen der Versteigerungskultus gepflegt wird.

In Frankreich, wo wir bereits im Jahre 1556 die *Priseurs-vendeurs* antreffen, durften öffentliche Mobilienversteigerungen nur durch Beamte abgehalten werden, die gesetzlich dazu bestellt sind. Diese Vorschrift mußte einer natürlichen Weiterentwicklung des Auktionswesens stark entgegenwirken. Immerhin stoßen wir bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch dort mehrfach auf Kunstversteigerungen, die aber ihrem ganzen Zuschnitt nach noch nicht darnach angetan sind, irgendein Echo im internationalen Kunsthandel hervorzurufen. Die Kunstversteigerungen tragen mehr lokalen Charakter, und erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir auf französischem Boden Kunstversteigerungen großen Stils. Als der Volkswohlstand unter den Nachfolgern Ludwigs XIV. immer tiefer herabsinkt, müssen schließlich auch die in den Palästen aufgespeicherten Kunstschatze den Weg in den Versteigerungssaal antreten, und in den Auktionen eines Chevalier de la Roque oder der Sammlung des Herzogs von Choiseul werden bereits ansehnliche Kunstwerte auf den Markt geworfen. Das Naturalienkabinett Bouchers kommt 1771 unter den Hammer. 1782 erwirbt Ludwig XVI. die „Dorfbraut“ von Greuze, während nachher in den Zeiten der Revolution der Kunstmarkt in Frankreich vollkommen darnieder liegt. Nach den schweren Kriegsjahren konnte er sich allerdings rasch wieder beleben und schon in den ersten Jahrzehnten des verflornten Jahrhunderts löste bereits eine Kunstversteigerung die andere ab. Das Jahr 1858 bringt dann für Paris die Gründung einer besonderen Auktionshalle, des *Hôtel Drouot* (Hotel des ventes). Dort finden seither die meisten der großen Pariser Kunstauktionen statt.

Die besten Entwicklungsjahre für das Kunstversteigerungswesen in England fallen ungefähr in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1766 errichtet zu Pall-Mall James Christie das Kunstauktionshaus, dessen Versteigerungen schon nach verhältnismäßig wenigen Jahren das Augenmerk des gesamten europäischen Kunsthandels auf sich lenkten.

Wohl waren die Preise, die in den ersten Auktionen bei Christie erzielt wurden, ganz außergewöhnlich niedrig, doch wurde der Sammeleifer vielleicht gerade durch diese billigen Preise sowie durch die gute Qualität der einzelnen Versteigerungstücke dermaßen in weite Kreise getragen, daß sich bald auch die zahlungskräftigsten Männer Londons bei Christie einfanden und mitboten,

was eine natürliche Aufwärtsbewegung der erzielten Summen nun zur Folge hatte.

Und Christie konnte mit den allerersten Namen aufwarten: Rembrandt, van Dyck, Tizian, und Murillos „Guter Hirte“ waren dort zu haben gewesen, und unter den interessanten Nachlässen, die sich damals bei Christie vorfanden, fehlte auch nicht der Gainsboroughs, der 1792 zur Versteigerung kam. Es folgte 1800 das Ausgebot der Schätze des Colonna-Palastes, fünf Jahre später des Palazzo Barberini, und bald waren es auch hervorragende englische Sammlungen, deren Versteigerung bei Christie dem internationalen Kunstmarkt neue Schätze zuführte.

Die Preise, die man nun dort anlegte, waren aufsehenerregend genug, um auch auf die Dollarmagnaten ihre Wirkung auszuüben, und das eben erwachende Kunstinteresse der Neuen Welt begann den europäischen Kunstmarkt außerordentlich stark und fruchtbringend zu beleben.

Man mag zu dem Vordringen A m e r i k a s in unser europäisches Kunstleben stehen wie man will, man mag den vielen, einzig dastehenden Meisterwerken holländischer oder italienischer Kunst, die ihren „Weg nach Drüben“ genommen haben, noch so sehr nachweinen, niemals aber dürfen wir die großen Vorteile unterschätzen, die auf der anderen Seite das starke Kunstinteresse der Dollarfürsten unserem ganzen Kunstleben gebracht haben. Das Werk der lebenden Künstler hätte sich ohne das Eingreifen Amerikas in die Räder unseres Kunsthandels niemals ähnlich bezahlt gemacht, schon weil die Aufnahmefähigkeit des europäischen Marktes immerhin in gewissem Sinne beschränkt war, sollten nicht die Preise in merklicher Weise niedrig bleiben. Mit dem Augenblick, da der amerikanische Sammler mit dem europäischen in Konkurrenz trat, kam neuer Wind in die Segel unserer Kunsthändler und unserer Künstler.

Da das Kunstauktionswesen Deutschlands in jener Zeit noch vollkommen in den Kinderschuhen steckte, ergoß sich das Heer der amerikanischen Agenten, die nach Europa geschickt wurden, um hier Kunstwerke aller Art aufzukaufen, hauptsächlich nach Paris, London und Amsterdam. W i e n, wo die Kunst in höchster Blüte stand, lag allzu abseits vom Wege, während der italienische Kunstmarkt, soweit Versteigerungen in Frage kamen, so gut wie gar keine Anregung bot. Die Werke italienischer Künstler waren

auf dem Weg des legitimen Handels nach dem übrigen Europa gelangt.

Berichte über Kunstversteigerungen im Deutschland des 18. Jahrhunderts liegen so gut wie gar nicht vor und auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten die Versteigerungen aus dem Rahmen lokaler Bedeutung kaum herauswachsen. Kupferstichsammlungen und Bücher gelangten wohl ab und zu unter den Hammer, ohne daß sich aber weitere Kreise für diese Versteigerungen interessierten. Überdies fühlte man sich, wenn man als Käufer in solchen Versteigerungen auftrat, meistens betrogen, weil dem Käufer so gut wie jeder behördliche Schutz versagt war.

Nur in wenigen Städten waren die Versteigerer Amtspersonen, die der Verlockung widerstehen konnten, Gegenstände mit versteckten Fehlern und Gebrechen, wie unvollständige Bücher oder beschädigte Gemälde, zum Ausgebot zu bringen und den Löwenanteil am Erlös in die eigene Tasche fließen zu lassen. Wohl hatten sich in Leipzig, Köln, Frankfurt a. M., Stuttgart und München bereits private Versteigerer auf die Basis reeller Kaufleute zu stellen gewußt, sie blieben aber vorläufig Einzelperscheinungen, die dem „Markt“ kein neues Gepräge oder gar Ansehen zu geben imstande waren. Das Mißtrauen gegen alles, was sich Versteigerung nannte, saß eben viel zu tief im Volksbewußtsein, als daß es so leichterdings durch ein paar Eintagsfliegen hätte beseitigt werden können. In kleineren Städten florierte in jener Zeit überdies noch das Unwesen der umherziehenden Versteigerer, die, ähnlich unseren heutigen Lumpensammlern, von Haus zu Haus wanderten, laut rufend Gegenstände aller Art zum Zwecke der Versteigerung von jedermann erbat und die übernommenen Stücke dann an irgendeiner Straßenecke unter den verlogenen Anpreisungen dem Meistbietenden überließen. Der in den meisten Fällen schwer geschädigte Erwerber hatte natürlich keine Möglichkeit, irgend jemand für den Schaden haftbar zu machen und allzuleicht konnte er geneigt sein, die Nutzenanwendung aus seiner trüben Erfahrung auch für jede andere Versteigerung zu ziehen.

Wie sehr das gesamte deutsche Auktionswesen unter den unredlichen Machenschaften gewissenloser Versteigerer zu leiden hatte, kann man aus dem in folgendem veröffentlichten Kapitel eines Buches ersehen, das unter dem Titel „Die Ursache der großen Armut und den entsetzlichen Geldmangel im Deutschlande“ erschie-

nen ist und sich an die „liebe Obrigkeit und Untertanen“ wendet. Das Buch ist gedruckt in dem Jahr „da Angst und Not am größten war“, vermutlich ungefähr um 1720. Das Kapitel „Von den schändlichen Betrug, so bey den Auction der Bücher vorgehet“ veröffentlichte zum erstenmal der feinsinnige, leider in jungen Jahren verstorbene Kunstantiquar Oskar Rauthe als Einführung zu seinem 75. Katalog „Das alte Buch“.

280 · Von den schändlichen Betrug

CAP. XI.

Sende=Schreiben/in welchem
erwiesen und dargethan / daß die
öffentlichen Bücher=Auctiones denen Ge-
lehrten nicht allein schimpfflich/ sondern
auch höchst schädlich und nachtheilig sind;
Worinnen zugleich die List und der Betrug
so dabey vorgehet, offenbahret und an
Tag geleyet wird.

1. Ep. an die Thessal. Cap. IV, 6.

Und daß niemand zu weit greiffe / noch
verbortheilte seinen Bruder im Handel,
denn der HErr ist der Rächter über das
alles, wie wir euch zuvor gesagt und be-
zeuget haben.

Männiglich zur Nachricht und
Warnung zum andernmahl ge-
druckt im Jahr 1718.

Levit. Cap. XIX. v. 11.

Ihr sollt nicht stehlen, noch lügen, noch
fälschlich handeln einer mit den an-
dern.

Hoch=

so bey den Auction. der Bücher vorgehet. 281

Hochgeehrter Herr /

Des Herrn Schreiben, sambt denen in der *Auction* erhandelten Büchern habe ich wohl empfangen / in deren Durchlesung sambt des dabey befindlichen Preises, habe ich mich höchlich entsetzet / angesehen die besten Bücher *defect*, daß entweder einzelne Bogen oder ganze Theile daran mangeln / einige gar aus etlichen Auflagen zusammen gelesen / der Preis auch so ungemein hoch getrieben, daß solche auff den dritten Theil höher kommen / als man in Buchladen die besten *Editiones* sauber und *complet* kauffen kan / aus dem Beysatz kan man sehen; wie der Preis durch List und Betrug so hoch und unverantwortlich getrieben ist, und habe ich mich in der nächsten Stadt im Buchladen deswegen *informiren* lassen:

Als	Auction-Preis	Buchlad. Preis.
Edelii Catechismus		
so defect ist	5. Thlr. 12. gr. 4.	Thlr.
Strigenitii Jonas	3. Thlr.	L Thlr. 12. gr.
	S 5	Cor.

282 Von den schändlichen Betrug

Corpus Canonic.		
mangelt 1. Theil	4. Thlr.	2. Thlr. 16. gr.
Clotzen Leichen-		
Predigten in 4.	2. Thlr. 21. gr.	2. Thlr.
Geieri Leichen-Pre-		
digten in 4.	4. Thlr.	2. Thlr. 12. gr.
Scriveri Seelensch.		
daran mangelt ein		
ganzer Theil.	6. Thlr.	5. Thlr.

Thut der *Auction*-Preis 24. Thlr. 17. Gr. hingegen macht der Preis im Buchladen 17. Thlr. 12. Gr. bin also 7. Thlr. 5. Gr. überseht worden / und habe dazzu alte *defekte* Bücher bekommen, alleine wie mir es gehet, so hat es auch mein Nachbar / Herr M. Jacob Dieme, mit seinem großen Schaden erfahren müssen / welcher bey 15. Thlr. Schaden an seinen erkauften Büchern hat / der Mann thut deswegen sehr übel / und hat mir berichtet, daß er in solcher *Auction* viel Bosheit, List und Betrug *observiret* habe, man hätte gewisse Zeichen und Manier gehabt, welchen sie wohl gewolt / die hätten gute Bücher um einen billigen Preis bekommen / hingegen wären diese Leute so boshaftig gewesen /
und

so bey den Auction. der Bücher vorgehet. 283

und andere redliche Leuthe mit List überbothen, also, daß viele nicht gewußt, wie sie so unversehens in so grossen Schaden gerathen, etliche Leuthe sind vor ein gewiß Geld gar bestellet gewesen, die grosse *Specificationes* vor sich gehabt / welche Bücher sie überbieten und hoch hinan treiben solten / darunter sich / dem Ansehen nach / auf erbahre Männer gefunden / und zu dieser Bosheit gebrauchen lassen, dieses alles hat auch Herr Doct. Blume nebst andern *observiret* / die bey sich beschloffen haben, daß, weil bey solchem Zustande alle Redlichkeit hindan gesetzt würde; daß sie niemahln dergleichen *Auctiones* mehr besuchen wolten, denn es ist Landkündig, daß die allermeisten mit ihrem größten Schaden gehandelt haben / ich lasse es dahin gestellet seyn / ob bey dergleichen Nahrung Glück und Seegen seyn könne. Unser Schaden ist leider offenbahr, ich vor mich werde niemahln auf solche Arth mehr kauffen / sondern es wird mir eine Warnung seyn, so lange ich die defekten und theuren Bücher werde vor Augen haben. Herr Doct. Blume hat einen feinen

TRA-

284 Von den schändlichen Betrug

Tractat von Auctionen auffgesetzt / der Herr sehe doch zu, daß er solchen bey ihm zu sehen bekomme / inzwischen bedanke ich mich vor die gehabte Mühe, und sende hierbey zurück, das vor mich ausgelegte Geld / wünsche dem Herrn in einer bessern gelegenheit wieder zu dienen, womit Göttlicher Gnaden getreulich empfohlen.

Meines Hochgeehrten
Herrn

Dienstwilligster

Mag. A. W. Pr. zu M.

Gespräch zwischen Herr
Doct. Blumen und Herr Mag. R. Dieme,
betreffend dasjenige, was hin und
wieder bey denen Auctionen ist an-
gemercket worden.

Mag. Dieme. Ich vernehme / daß der Herr Doct. einen Tractat von denen jeziger Zeit, im Schwange gehenden. Auctionen geschrieben.

Doct.

so bey den Aucton. der Bücher vorgeht. 285

Doct. Blume. Ja/ er ist bereits fertig/ und hat selbigen der Verleger schon bey sich/ umb solchen drucken zu lassen.

M. Mich verlanget selbigen zu sehen/ und solte mir lieb seyn/ wann er mit ehisten fertig würde.

D. Ich kan den Herrn Mag. den Inhalt aller Capitel auß dem geschriebenen Register vorlesen.

M. Das solte mir sehr lieb seyn/ und möchte gerne Nachricht davon haben.

D. Das kan gleich geschehen.

Das 1. Capitel handelt von Anfange der Auctionen / wie nemlich nach Absterben gelahrter Leute / die Wittwen und Erben dessen hinterlassene Bücher, durch dergleichen Verkauf denen meist bietenden überlassen/ und dieses geschah alles ohne Abschung eines Betruges / sie thaten auch die Gewehr- schafft, im fall ein Buch sich defect befande / nahmen sie es wieder zurück/ nachgehends / als sie gemercket / daß dergleichen Verkauf denen Verstorbenen und deren Wittwen und Erben schimpfflich und höchst nachtheilich war / ist solches von erbahren und reputirlichen Leuten ganz eingestellet worden.

Das

286 · Von den schändlichen Betrug

Das 2. Capitel stellet vor eine andere Art von verdorbenen Leuten, die sich dergleichen Art zu verkauffen anmassen / die mehrentheils ihre alte verdorbene / und aus den Defecten zusammen geraspelte Bücher / auff allerhand Art suchten los zu werden / und damit durchstrichen sie Länder und Städte / verlohren aber dabey aller Orthen Credit und guten Nahmen.

Das 3. Capitel beschreibet die letzte Art / darinnen die Gewinsüchtige Leute vorgestellt werden / die dergleichen Art zu verkauffen sich anmassen / dieselben machen Compagnien mit andern / bewerben sich bey andern um Geld / und raspeln davor von allen Orthen und Enden allerhand alte defecte Bücher zusammen / lassen davon grosse ansehnliche Catalogos drucken / damit sie bald in dieser bald in jener Stadt können Auctiones anstellen, dabey aber so viel List und Betrug brauchen / daß die Landes Obrigkeiten etlicher Orthen bewogen worden, gewisse Punkte zu setzen / wornach diese Leuthe sich reguliren müssen, darauff doch in den meisten vornehmsten Städten diese Art zu au-
ni-

so bey den Auction der Bücher vorgehet. 287

niren gefallen / und die Patronen derselben zu Grunde gangen.

M. Worinnen hat aber eigentlich der Betrug gestanden?

D. Vors erste sind oftmahls die meisten Bücher defect gewesen / daß entweder einzelne Bogen / oder ganze Theile gemangelt. Es sind diese Leute auch wohl so boshaftig gewesen / und haben Bogen aus Theolog. in Jurist. und aus Juristischen die Bogen in Theologische Bücher gelegt / und also die Käuffer damit hintergangen und betrogen.

Vors 2. Daß diejenigen Bücher, so in etlichen Theilen und Bänden bestanden / aus unterschiedlichen Drucken und Editionen zusammen gelesen / welches kein geringer Betrug ist.

Vors 3. ist der gröste Betrug darinnen / daß Leute bestellt werden / denen man ein gewiß Geld giebet, damit sie alle gute Bücher sehr hoch überbieten, und redliche Leute / so dergleichen Bosheit nicht wissen / betriegen müssen, wie dann Exempil, das manch Buch den dritten Theil höher getrieben worden / als es ordinari werth gewesen / ja ich habe

288 Von dem schädlichen Betrug

habe ein Exempel / daß ein gewisser Mann bey einem Buße auff 9. Thlr. übersehet und betrogen worden.

M. Solten-sich dann wohl zu dergleichen Betriegeren Leute gebruchen lassen?

D. Allerdings, so wohl gemeine liederliche / als auch welche / die vor erbahre Leute wollen angesehen und gehalten seyn / sie nehmen ein Profitgen mit / und helfen die Bosheit und den Betrug befördern.

M. Diese Leute solten billig andern zum Abscheu gestraffet werden.

D. Ja / wenn es offenbahr wird, geschieht es; Zu meiner Zeit / als ich auff einer gewissen Universität studirte, kam dergleichen auß, und wurden 3. solche Gesellen 6. Wochen mit Gefängniß / und der die Auction hielte / um 100. Thl. gestrafft / auch gleich darauff wurden alle Auctiones bey Straffe verbothen.

M. Bey dergleichen Wesen kan ja weder Glück noch Seegen seyn.

D. Freylich nicht / ich habe einen gekant / der bey allen Auctionen zu solchen Bußenstück sich gebrauchen ließ, er ließ von einem Orth zum andern / auff alle Auctiones, bekam

so bey den Auction. der Bücher vorgehet. 289

bekam auch öffters vor solche schöne Dienste zu 20. Thln. er ist aber doch in größter Ar-
muth gestorben / und hat seinem Weib und
Kindern nichts als Jammer und Noth hin-
terlassen.

M. Das folget gemeiniglich darauff,
und kan auch nicht anders seyn / dann dieser
Leute ihr Absehen ist auff nichts anders als
Berrug angesehen, ich weiß ein merckwürdig
Exempel: Als ich mich vor diesem bey einem
vornehmen Hoff = Prediger auffhielte / und
dessen Kinder informirte / sienge dergleichen
auch ein gewisser Mann an, zu dem sich al-
lerhand verdorbene Leute rottirten / schossen
und borgten Geld zusammen erkaufften da-
vor viele alte verlegene Bücher / die sie doch
bey der Auction durch List und Betrug an
die Käuffer so hoch getrieben, daß fast nicht
einer unbetrogen davon kam / die Leute wus-
sten nicht wie ihnen geschehen, als sie aber zum
zweyten mahle dergleichen vornahmen / brach
ihr Betrug auß / also daß hernach bey der drit-
ten Auction der Principal totaliter rui-
niret wurde, denn als die vornehmen Leuthe
die List und Berrug erfahren hatten, blieben sie
sämbtlich davon / der Mann gräwete sich /
Z
starb

290 Von den schändlichen Betrug

starb darüber, und verließ die Seinigen ebenfals im Elende/ Jammer und Noth.

D. So gehet es/ dann ihr Absehen ist auff nichts anders gerichtet/ als ihren Neben-Christen zu schaden und zu hintergehen/ diese Leuthe gemahnen mich nicht anders/ als wie die herum vagirende Glücks-Töpffer/ die mögen ihr Wesen so redlich und aufrichtig vorstellen wie sie wollen / so ist doch nichts als lauter Betrug dahinter / ob sie gleich Obrigkeit wegen jemand dabey sitzen haben, so können diese doch nicht wehren / daß sie lose Buchen bestellen, die ihre Ärmel voll lediger Zettel haben/und in greiffen solche in den Glücks-Topff fallen lassen / ich werde auch deswegen meinen Tractat einzig und allein auff die Auctionirer und Glücks = Töpffe richten / und darinnen zeigen / wie bey dem einen so wol als bey dem andern die gröste List und Betrug vorgehet/ denn ich habe observiret, daß diejenigen/ so einmahl auctioniret / und als redliche Leuthe, dabey gehandelt/ sind froh gewesen, daß sie ohne Verlust davon kommen, und haben dergleichen gar nicht wieder verlangt noch angefangen.

M. Ich vernehme der Herr Doct. soll
gar

so bey den Auction. der Bücher vorgehet. 291

gar viel Auctiones selber mit angesehen / und darbey alles genau observiret haben.

D. Ja/ das wird das vierte Capitel zeigen / darinnen ich deren sehr viel beschreibe, auch derjenigen Nahmen so sie gehalten / und wie sich selbe mit ihrer Gesellschaft / dabey auffgeführt / im geringsten nichts verschweige, sondern dieselbe ordentlich mit Nahmen nenne/ und das ganze Wesen ohne alle Affecten beschreibe.

M. Ist wohl gethan / ich wünsche den Tractat gedrucket zu sehen / es hat der Herr Doct. vorhero gedacht / daß an einigen Orten auff gewisse Punkte die Auctiones eingeschränckt wären / worinnen bestehen doch selbige.

D. Solche bestehen in 5. Punkten:

Der Erste ist/ daß ohne sonderbahre Verwilligung der Obrigkeit keine Auction kan angestellet werden, und müssen öfters deswegen vor die Concession 10. 15. 20. bis 40. 50. Ehl. zahlen, und vorhero baar erlegen / zu dem sich eyndlich verbinden / keine List noch Betrug / weder durch sich selbst / noch durch andere / darbey zu gebrauchen oder anzustellen/ und dieses wird ihm bey exemplarischer

292 Von dem schädlichen Betrug

Straffe und Confiscation aller Bücher verboten.

Der andere Punct ist / daß sie vor der Auction in die gemeine Bibliothec ein gut Buch von 10. bis 12. Thlr. auslesen, und ohne Entgeld lieffern müssen.

Der dritte Punct, vor das Armuth müssen sie von jeden Thlr. 1. Gr. lieffern / oder überhaupt 10. 20. bis 30. Thlr. bezahlen.

Im vierdten Punct ist sonderlich verordnet/ umb wo möglich, alle Unordnung zu verhüten / daß Obrigkeit wegen von Anfang bis zum Ende eine gewisse Person darzu verordnet wird / selbige hat täglich vor ihre Mühe einen bis zwey Thlr. aus den gelösten Geldern zu heben.

Der fünffte Punct bestehet darinne/ daß alle Bücher, so defect befunden / confisciret werden, und was solche ohngefähr werth/ so viel an die Armen bezahlet wird.

M. Diese Verordnung ist Christlich und löblich/ aber was sagen die Gewinsichtigen Auctioniret darzu?

D. Was können böse Leute sagen/sie ziehern gemeiniglich die Achsel / und wollen sich gern entschuldige/allein nach dem ihr Betrug so gar
offens

so bey den Auction. der Bücher vorgehet. 293

offenbahr worden/ und diese löbliche Verordnungen auffkommen / ist es aller Orthen von sich selber gefallen/zumahl erbahre Leuthe sich gescheuet, bey dergleichen Wesen mehr einzufinden / denn es sind die Leuthe in dem Bieten / und überbieten offte so verbittert auffeinander worden/ und hat keiner dem andern wollen nachgeben / deswegen sie davon geblieben/ damit sie nicht so gar liederlich umb ihr Geld gebracht würden.

M. Aber mein Herr Doct. werden die Auctionirer es nicht übel auffnehmen, daß er sie denen vagirenden Glücks: Töpffern vergleichet.

D. Wer sich getroffen findet/ mag sich immerhin annehmen und sich bessern/ die redlichen meine ich nicht, Bosheit kan ich nicht / der Frömmigkeit und Redligkeit vergleichen/ denn ein Auctionirer der solche Bubenstück verübet / und Leuthe / sie mögen von Stande seyn wie sie wollen, zum überbieten bestellet, der ist anders nicht zu vergleichen als ein Glücks: Töpffer / der boshaftiger und verborhener Weise auffoben angeführte Arth / die ledigen Zettul in Glücks: Toppff practiciret/ und dadurch ehrliche Leute betrieget/

E 3

ihnen

294 Von den schändlichen Betrug

ihnen das Geld aus dem Beutel locket und stielet / das ist ja ein heimlicher Betrug / wo durch mancher Unwissender um das Seinige gebracht wird / und weiß nicht wie ihm geschieht / welches in meinem Tractat alles weitläufftiger mit gnugsamen Grunde der Wahrheit ausgeführet und entdeckt werden soll.

M. Es pflegen auch etliche von diesen Leuthen die Catalogos in denen Städten an die Ecken der Gassen anzuschlagen, auch so gar eine Nachricht davon in die Zeitungen zu setzen / welches mir / vor diejenigen und deren Erben / deme die Bibliothec zuständig gewesen / nicht reputirlich vorkommen.

D. Dieses ist nicht alleine eine Beschimpfung derjenigen Personen / denen die Bibliothec zugehöret hat / sondern es beschimpffet dergleichen Bube / damit alle Gelahrte so wohl in als auffer der Stadt / und führet sich hierbey denen Comcedianten gleich auff, die alle ihre Narrenspiele an die Ecken der Gassen, durch dergleichen Anschlag præsentiren und public machen.

M. Ich habe auch angemercket / daß die Gelahrten nicht wenig auch dadurch beschimpffet

so bey den Auction: der Bücher vorgehet. 295

pflet/ daß/ wann dero Bibliothecen verkauffet werden / der Käuffer seinen guten Freunden, sonderlich die ihm Gelder zum Kauff darleihen / die besten Bücher auslesen/ und vor der Auction umb ein liederlich Geld lassen muß/ alsdenn deswegen die geringen Bücher desto höher übertrieben werden / da heist es hernach bey denen Käuffern / ich hätte vermeinet / dieser vornehme Mann solte bessere Bücher gehabt haben / sie wissen aber nicht/ was vor ein Betrug dabey vorgangen.

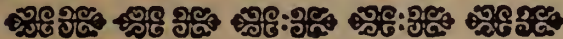
D. Dieses habe ich ebenfals in einem sonderlichen Capitel observiret / dahin den Herrn Magister will gewiesen haben.

M. Noch habe ich bey letzter Auction angemercket / daß sich Leute dabey eingefunden, derer Meinung gar nicht gewesen / eini- ges Buch zu kauffen, sondern nur ihre Bosheit auszuüben/ und durch überbieten andere Leuthe in Schaden und umbß Geld zu bringen / und ob sie gleich ein und ander Buch erstanden / so haben sie es doch dem Auctionnirer übern Halse gelassen / und nicht abge- set / ja einige haben wohl nach der Auction dergleichen gethan / und die Bücher nicht ab- lösen wollen/ es sey dann, daß man den Preis gerin-

296 Von etlichen zeitherigen Berg-Hauptl.

geringert / und die Helffte genommen / zumahl wenn sie erwiesen / daß sie betrogen worden.

D. Alle Bosheiten / so dabey vorgehen / sind unmöglich zu sagen / doch wird mein Tractat dem Hn. Magister auch in diesem Stücke Vergnügung geben, will ihm selbigen / so bald er fertig / zusenden ; Inzwischen lebe der Herr Magister wohl / und sey Gott befohlen.



Dieser Herzensschrei eines Betrogenen wirft scharfe Schlaglichter auf die traurige Verfassung, in der sich unser gesamtes Versteigerungswesen zu Beginn des 18. Jahrhunderts befand.

Tatsächlich fallen auch die ersten Versuche, das Auktionswesen auf deutschem Boden einer behördlichen Regelung zu unterziehen, erst in diese Zeit. Die Bestimmungen selbst sind nicht erhalten geblieben, sie wurden durch das *Novum corpus constitutionum*, das im Band II, Seite 58ff. sich mit dem Versteigerungswesen befaßt, abgelöst. Dieses Reglement für die *auctionatores* trägt das Datum des 12. April 1756. Seine Rechtswirksamkeit erstreckte sich auf den gesamten Umfang des damaligen Staatsgebietes.

Schon in der damaligen Zeit verbot das Allgemeine Landrecht (I, 11, § 21) den Veranstaltern von Auktionen sowie den dort tätigen Ausruffern, Gegenstände, die durch sie zum Ausgebot gelangten, entweder direkt oder durch Vermittlung anderer Personen für sich oder andere zu erstehen.

Am 2. November 1810 erschien dann ein Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer, in dem das Versteigerungswesen in die Gruppe derjenigen Gewerbe eingereiht wurde, für die ein Gewerbeschein nur erteilt werden durfte, wenn der Nachsuchende sich in gehöriger Weise über die für die Ausübung dieses Gewerbes erforderlichen Eigenschaften auszuweisen in der Lage war. Auch das Gesetz vom 7. September 1811 über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe verlangt für Auktionatoren die Erbringung eines Befähigungsnachweises. Das Jahr 1827 bringt dann neue Runderlässe für die Auktionatoren und Ausrufer, und erst die Preußische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 enthält eine grundsätzliche Regelung aller das Versteigerungswesen betreffenden Fragen.

Die Lebensdauer aller dieser Vorschriften reichte aber nur bis zum 10. Juli 1902, wo der Geschäftsbetrieb der Versteigerer in Preußen eine vollkommene Neuregelung fand.

Mittlerweile hatten sich auch die deutschen Sammler und Händler allmählich daran gewöhnt, ihren Bedarf an Kunstgegenständen auf Versteigerungen zu decken, die Loslösung des Kunstmarktes vom Trödelmarkt trat immer mehr in die Erscheinung, insbesondere stark in denjenigen Städten des Reiches, in denen die Kunstversteigerungen zu einer ständigen Einrichtung geworden waren.

In Köln war es J. M. Heberle, der seit dem Jahre 1811 ständig Kunstauktionen veranstaltete, Rudolf Weigel brachte ungefähr um die gleiche Zeit in Leipzig gute Graphik auf dem Wege der Versteigerung auf den Markt, seit 1826 werden seine Versteigerungen durch die von Boerner veranstalteten ersetzt, in Hamburg hält Commeter Kunstauktionen ab, und erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts finden wir auch in Berlin, München, Stuttgart (bei Gutekunst) Versteigerungen auf allen Gebieten, auf die sich der Kunsthandel erstreckt.

Hatten bis zu dieser Zeit die Kölner Kunstauktionen bereits das Interesse des internationalen Kunstmarktes auf sich gelenkt, so blieben die in den anderen Städten veranstalteten Kunstversteigerungen von den ausländischen Kunstfreunden unbeachtet, bis es Rudolph Lepke, der 1853 zu Berlin seine erste Versteigerung abhielt, allmählich gelang, ausländische Käufer auch für den Berliner Kunstmarkt zu interessieren.

Die Kunstversteigerungen in Hamburg, Leipzig, München und

Wien fanden nun ebenfalls mehr Beachtung, und der Fortentwicklung des deutschen Kunstversteigerungswesens war jede Möglichkeit gegeben. Es dauerte gar nicht lange, daß, zumal im Kunsthandel die Skalen genauer Preisnotierungen so gut wie vollkommen fehlen, die Kunstauktion das Gesicht einer Kunstbörse annahm, und die Wertbestimmung aller Arten von Kunstgegenständen auf die Ergebnisse der großen Versteigerungen zurückgriff.

Neben Lepke etablierten sich in Berlin für die einzelnen Kunstgebiete Spezialversteigerer, so insbesondere Amsler & Ruthardt, die seit dem Jahre 1860 vornehmlich Graphikauktionen veranstalteten, Max Perl, der ebenfalls Werke der Graphik sowie Autographen und seltene Bücher auf den Markt brachte, und mehrere andere Firmen. In Frankfurt a. M. sind es Bangel, Prestel und Baer, deren Versteigerungen von sich reden machen, in München hat Helbing durch Jahre hindurch sozusagen ein Monopol für Kunstversteigerungen, in Hamburg, Stuttgart, Köln, Aachen, Leipzig und Frankfurt erstehen neue Kunstauktionshäuser, und auch in Wien gelangen große Sammlungen unter den Hammer.

Das Interesse des Auslandes an dem deutschen Kunstmarkt zieht immer weitere Kreise, wertvolle Nachlässe werden zur Versteigerung deutschen Firmen anvertraut, und der ausländische Sammler erscheint als Stammbesucher auf unseren Auktionen.

Die Hochkonjunktur, in der sich 1914 unser Kunstversteigerungswesen befindet, erhält einen jähen Riß durch den Ausbruch des Weltkrieges. Angesetzte Versteigerungen müssen abgesagt werden, ein Teil der in unseren Auktionshäusern tätigen Angestellten wird zu den Fahnen gerufen, die Angst, daß nun das Sterbeglöcklein unserem Kunstleben geschlagen habe, zieht immer weitere Kreise, die Händler setzen schüchtern die Preise ihrer Vorräte herab, und nur zaghaft wagen unsere Versteigerungshäuser wieder ihre Tore zu öffnen.

In verhältnismäßig ganz kurzer Zeit hatten sich dann aber unsere Händler und Sammler den neuen Verhältnissen anzupassen verstanden, zumal mit der längeren Dauer des Krieges das Heer der — Kriegsgewinner von Tag zu Tag wuchs und diese ihre Gewinne nicht besser anzulegen und zu verstecken glaubten als durch den Erwerb von Kunstgegenständen.

Schon die ersten Kunstauktionen, die im Kriege veranstaltet

wurden, brachten eine nie geahnte Hausse, eine Versteigerung begann nun die andere zu jagen, und die erzielten Erträgnisse stellten alles bisher Dagewesene in den Schatten. Die Vorräte unserer Kunsthändler schrumpften unter dieser Kaufwut der plötzlich reich Gewordenen bald zu einem Nichts zusammen, während gleichzeitig in den Versteigerungssälen eine beängstigende Fülle an Waren und Menschen sich aufstapelte. Durchschnittsstücke erzielten Preise, wie wir sie bis dahin nur für Qualitätsstücke kannten, und das Minderwertige avancierte zum Rang der bisherigen Durchschnittsware. Immerhin muß man zugeben, daß ungefähr vom Jahre 1916 an auch wieder die Qualität der Versteigerungsobjekte wuchs, und daß das Interesse für wirklich gute Stücke in gleicher Weise gestiegen war. So brachte auch die Sammlung Beckerath, die im Mai 1916 bei Lepke unter den Hammer kam und nicht weniger gute Stücke enthielt als die durch die neugegründete Doppelfirma Cassirer-Helbing zum Ausgebot gebrachten Kollektionen, ungeahnt hohe Preise.

Die Vorgänge auf den Kunstmärkten der übrigen kriegführenden Staaten zeigten ein ähnliches Bild: überaus große Kauflust des Publikums und dementsprechend hohe Preise.

Schwere Einbuße verursachten dem deutschen Versteigerungswesen erst die verschiedenen, in der letzten Kriegszeit und den Nachkriegsjahren herausgekommenen Steuer- und Ausfuhrgesetze.

Insbesondere war es die Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken, die am 11. Dezember 1919 in Kraft trat, und unserem Kunstleben den schwersten Schaden zufügte. Die Abwanderung bedeutender Kunstwerke nach dem Ausland wurde durch dieses Gesetz nicht nur nicht verhindert, sondern sogar so gefördert, daß sich eine Reihe ganz bedeutender Händler nunmehr ausschließlich auf die Ausfuhr deutschen Kunstbesitzes einstellte. Die hochwertigen Stücke hielt man aus steuer-technischen Gründen vom deutschen Auktionsmarkt fern, sie wechselten vielmehr ihre Eigentümer unter Ausschluß der Kontrolle der Öffentlichkeit und unserer wissenschaftlich interessierten Kreise. Konnte man bis dahin das Geschick der auf den Markt geworfenen hochwertigen Kunstobjekte gerade durch die Öffentlichkeit der Versteigerungen genau verfolgen und registrieren, so war unsere Kunstwissenschaft von dieser Zeit an dazu verurteilt, vollständig im Dunkeln zu tappen.

Als der rapide Entwertungsprozeß der Mark im Jahre 1921 einsetzte, begann sich auch im Kunstauktionswesen eine neue Wandlung zu vollziehen. Sie ähnelte jener nach Überwindung des ersten Kriegsschreckens und brachte wie diese einen wahren Heißhunger auf alles, was mit Kunst auch nur den losesten Zusammenhang hatte, in die Erscheinung. Die Flucht vor der Mark war gleichbedeutend mit einem Ansturm auf unsere Auktionshäuser, an dem sich die heterogensten Elemente im edlen Wettkampf beteiligten. Insbesondere war es jetzt das Ausland, das die Vorteile seiner mehr oder weniger günstigen Währung ausspielte und als Massenaufkäufer in unseren Kunstversteigerungen auftrat.

In dem gleichen Maße, wie das Rückgrat unserer Versteigerungsfirmen durch die großen, von ausländischen Sammlern und Händlern getätigten Käufe gestärkt wurde, litten unsere nationalen Kunstbestände unter dem mit Vehemenz auftretenden allgemeinen Ausverkauf.

Wenn auch die Qualität der seither auf den Markt geworfenen Stücke im allgemeinen keineswegs erstrangig war, so bedeutete dennoch die Abwanderung guter Durchschnittsware in solchen Quantitäten eine fühlbare Schmälerung der im Reiche vorhandenen Vorräte. Hinzu kam nun noch, daß niemand im Ausland bei dem niedrigen Stande der Mark sich bereit finden konnte, wie in der Vorkriegszeit Kunstwerke deutschen Versteigerern zu übergeben, wodurch jeder Austausch von Kunstwerken von vornherein unterblieb. Der Zustand stellte sich vielmehr so dar, daß Deutschland unter Hergabe eines großen Teiles seines Besitzes an Kunstwerken den ausländischen Markt versorgte, ohne aber selbst aus dem Ausland her seine Bestände wieder auffüllen zu können.

Wenn die starke Abwanderung unseres Kunstbesitzes nach dem Auslande in vielen Kreisen mit der Begründung leicht hingenommen wird, es bedeute für uns keinen empfindlichen Verlust, wenn dem Markt die Werte von Durchschnittsqualität entzogen werden, so muß man zu diesem Standpunkt zweierlei bemerken: die Mehrzahl der Sammler wird von Leuten gestellt, die finanziell nicht in der Lage sind, sich hochwertige Kunstgegenstände in den Auktionen zu erwerben, sie müssen also mit der Durchschnittsware Vorlieb nehmen, die ihnen nun durch die ausländischen Käufer sehr teuer gemacht, wenn nicht vollkommen entzogen wird.

Ebenso wesentlich ist aber noch folgende Feststellung: während unsere Museen und staatlichen Sammlungen bisher nur gewohnt gewesen waren, die Dubletten ihrer Bestände herzugeben, um sie auf dem Wege der Kunstauktion zu verwerten, haben wir es in der allerjüngsten Zeit erleben müssen, daß deutsche Museen auch dazu übergingen, an ihre *Unica* heranzugehen und sie versteigern zu lassen. So fand erst im Mai 1923 bei Lepke eine Versteigerung statt, zu der der Katalog folgende Vorbemerkung bringt: „Die Versteigerung, über die vorliegendes Verzeichnis berichtet, ist aus der Notwendigkeit hervorgegangen, für die Aufstellung der immer noch der Öffentlichkeit entzogenen ostasiatischen Kunstabteilung (der Berliner Museen) die Mittel zu beschaffen, die der Staat heute nur zum kleinsten Teil aufbringen kann. Obwohl die Abteilung, die jüngste der Berliner Museen, so gut wie keine wirklichen Dubletten besitzt, mußte dieser Entschluß gefaßt werden, wenn die Sammlung nicht dauernd in Magazinschränken begraben bleiben sollte.“ Hier handelte es sich also durchaus um Qualitätsstücke erster Ordnung, und es mag nur einem Zufall zu danken sein, wenn die Mehrzahl dieser Stücke in die Hände deutscher Sammler und Händler ging. Leider steht zu befürchten, daß bei der desolaten Wirtschaftslage, in der sich das Reich und deshalb auch die staatlichen Sammlungen befinden, das Beispiel der ostasiatischen Abteilung der Berliner Museen Nachahmung finden werde.

Das überaus rege Interesse, das seit dem Niedergang der Mark von allen Schichten der Bevölkerung dem Auktionswesen entgegengebracht wird, hat naturgemäß alle Schatten, Unzuträglichkeiten und Eiterbeulen, die dem Auktionswesen seit jeher anhafteten, in verstärktem Maße in die Erscheinung treten lassen. Allerorts taten sich Versteigerer auf, die, ohne mit der Materie auch nur einigermaßen vertraut zu sein, an den Vorteilen der Hochkonjunktur des Versteigerungswesens teilhaben wollten, und aus dem durch die traurigen Verhältnisse scheinbar angefaulten Boden unseres Kunstmarktes suchten sie gleich Parasiten die letzten Säfte herauszusaugen.

Nur ein flüchtiger Blick in den Anzeigenteil unserer Tagesblätter genügt, um ein klares Bild von den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Versteigerungsmarkte von 1922/23 zu bekommen. Der ganze Kunstbesitz der Museen zählt nicht so viele „erstklassige

Gemälde“ wie hier in einer einzigen Woche zum Ausgebot gelangen sollen, und die bestehenden Vorschriften über das Versteigerungswesen geben der Aufsichtsbehörde auch nicht annähernd die nötigen Mittel an die Hand, gegen allen Unfug, der hier täglich geschieht, in zweckentsprechender Weise vorzugehen. Wohl hat sich beispielsweise das Polizeipräsidium in Berlin, dessen Theaterabteilung die Aufsicht über die Kunstversteigerungen unterstellt ist, in der Person des Dr. Daun einen Dezernenten gesichert, dem es in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit gelungen ist, wenigstens den größten Unfug abzustellen, aber auch ihm sind die Hände durch die bestehenden, recht reformbedürftigen Vorschriften gebunden.

Aus einer Novelle zur Gewerbeordnung des Jahres 1900 läßt sich ersehen, daß die Behörde die Auswüchse des Kunstversteigerungswesens wohl genau kannte. Daß sie aber ihnen mit unzureichenden Mitteln durch ihr Gesetz vom 10. Juli 1902 begegnete, ist ein Vorwurf, den man ihr nicht ersparen kann.

In jener Novelle aus dem Jahre 1900 ist wörtlich folgender Passus zu finden: „. . . Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Bestimmungen nicht ausreichen, den schweren Auswüchsen des Versteigerergewerbes erfolgreich entgegenzutreten und insbesondere das Publikum vor betrügerischen Ausbeutungen zu bewahren. Nach wie vor besteht das Unwesen der sog. Schwindelversteigerungen, bei denen, meist mit Hilfe von Treibern, die als vermeintliche Kauflustige die Angebote in die Höhe treiben und dadurch das leichtgläubige Publikum zu übermäßigen Geboten fortreißen, minderwertige, oft lediglich für den Versteigerungsverkauf hergestellte Waren unter allerlei, auf Täuschung berechneten Mitteln für Preise abgesetzt werden, wie sie im reellen Handel niemals sich erzielen lassen. In erster Linie sind es die minderbegüterten Klassen, welche im Vertrauen auf den ordnungsmäßigen Hergang bei solchen Versteigerungen durch derartige, vermeintlich billige Erwerbungen wirtschaftlich geschädigt werden; neben ihnen werden aber auch die reellen Geschäftsleute in ihrem Gewerbe benachteiligt . . .“

Im folgenden mag nun dargestellt werden, in welcher Weise die Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Versteigerer in Preußen die Auswüchse im Versteigerungswesen zu bekämpfen versuchen. Gleich vorweg sei bemerkt, daß sich diese Vorschriften vom 10. Juli

1902 nur auf freiwillige Versteigerungen beziehen, da für die Abhaltung von Zwangsversteigerungen die gewerbsmäßigen Versteigerer nicht in Frage kommen.

Schon der Absatz 3 der Allgemeinen Bestimmungen, der dem Versteigerer den Betrieb eines anderen Gewerbes nur mit Erlaubnis des Regierungspräsidenten gestattet, bedarf unter den heutigen Verhältnissen einer vollkommenen Neuregelung, da bei einer rigorosen Handhabung dieser Vorschrift den meisten unserer Kunstversteigerungsfirmen die Ausübung ihres Gewerbes schon deshalb unmöglich gemacht werden könnte, weil sie in den meisten Fällen gleichzeitig auch Kunsthändler oder Antiquare sind. Da das Gesetz ausdrücklich sagt, daß die Erlaubnis zum Betrieb eines anderen Gewerbes jederzeit widerrufen werden kann, müßten die meisten der bestehenden Firmen ihre Antiquariate schließen oder auf die Abhaltung von Versteigerungen verzichten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, eines schönen Tages zur Aufgabe eines ihrer beiden Gewerbe gezwungen zu werden. Der Gesetzgeber hatte seinerzeit, als er diese Vorschriften erließ, vor allem daran gedacht, den Versteigerern den gleichzeitigen Betrieb von Schankwirtschaften zu unterbinden. Würde die Vorschrift aber nach ihrem Wortlaut gehandhabt werden, so wären z. B. alle die großen Briefmarkenauktionen der letzten Jahre unmöglich gewesen, da sämtliche Firmen, die Briefmarken zur Versteigerung bringen, in erster Linie Briefmarkenhandlungen sind.

Auch der folgende Paragraph 4 ist in seiner heutigen Fassung nicht mehr haltbar. Er lautet: „Die Versteigerer dürfen Sachen, die ihnen oder ihren Angehörigen oder ihren Angestellten gehören, nicht versteigern, insbesondere ist ihnen das Aufkaufen von Sachen zum Zwecke der Versteigerung untersagt.“

Ich wüßte nicht, was sich dagegen einwenden ließe, wenn Lepke heute die Möglichkeit hätte, einen Rembrandt, der nach Amerika verkauft werden sollte, für sich anzukaufen, um das Bild in einem ihm günstig erscheinenden Zeitpunkt zur Versteigerung zu bringen.

Mir ist es nicht unbekannt, daß gerade unsere tüchtigsten Kunstversteigerer sich einen guten Stamm bester Sammler dadurch sichern konnten, daß sie in der Provinz Einzelstücke verschiedener Sammelgebiete nach einem bestimmten System aufkauften, in Berlin dann zu Sammlungen vereinigten und diese dann unter einem bestimmten Schlagwort zur Versteigerung brachten. Gerade durch

diese Art des Versteigerers, sich selbst Sammlungen durch mühevollen Arbeit und unter einem nicht unbeträchtlichen Risiko zusammenzustellen, sind unserer Kunstforschung auf vielen Gebieten die Wege erst geebnet worden, und unsere Kunstwissenschaft konnte Erfolge zeitigen, um die sie fortgesetzt vom Auslande beneidet wird. Ich denke da vor allem an die Tätigkeit Karl Ernst Henricis, der als ein Musterbeispiel des wissenschaftlich eingestellten Versteigerers angesehen werden kann.

Was sollen also Vorschriften, die vernünftigerweise niemals beobachtet wurden, von der Behörde nicht, und von den Versteigern noch viel weniger! Mag sein, daß die Anwendung dieses Gesetzes für die Versteigerer von altem Hausrat am Platze ist, dann mag der Gesetzgeber aber auch eine scharfe Trennungslinie zwischen diesen und unseren Kunstauktionshäusern ziehen. Dem Ermessen eines Polizeiwachtmeisters darf es nie und nimmer überlassen bleiben, in solchen Dingen zu entscheiden.

Der § 5 der Verordnung verlangt von dem Versteigerer, sich aller Handlungen oder Unterlassungen, die auf eine Täuschung des Publikums abzielen, zu enthalten. Wohl wird in den Erläuterungen zu diesem Paragraphen gesagt, daß der Versteigerer für jedes unlautere Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden kann. Da aber die Strafandrohung fehlt, wird der praktische Zweck der Verordnung wiederholt nicht erreicht. Insbesondere sind es die Versteigerungen, für die keine Kataloge angefertigt werden, die zu größter Vorsicht mahnen lassen. In ihnen ist der Möglichkeit, das Publikum zu täuschen, Tür und Tor geöffnet. Die Aufsichtsbehörde scheint deshalb schon auf dem richtigen Wege zu sein, wenn sie sich um die Vorgänge auf solchen Versteigerungen ganz besonders bekümmert. Wenn sie aber glaubt, ihr Hauptaugenmerk darauf richten zu müssen, daß die Kauflustigen laut und nicht — wie es schon die alten Römer taten — durch Kopfnicken bieten, so verliert sie über solchen Nichtigkeiten die Wichtigkeiten aus dem Auge.

Der § 12, wonach der Versteigerer und seine Angestellten weder für sich persönlich noch im Auftrag eines anderen bieten oder kaufen dürfen, kann nicht viel innere Berechtigung für sich in Anspruch nehmen.

Vor allem übersieht der Gesetzgeber, daß unsere Kunstauktionsfirmen sehr stark auf die Käufer von auswärts angewiesen

sind, daß diese aber nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit haben, persönlich an der Versteigerung teilzunehmen. Sie wählen auf Grund genauen Studiums des Kataloges bestimmte Nummern und glauben am besten zu fahren, wenn sie den Auktionator, dem sie ihr Vertrauen schenken, um die Ersteigerung des betreffenden Gegenstandes zu einem bestimmten Höchstbetrag ersuchen. Keine vernünftige Erwägung stünde der Annahme und Ausführung eines solchen Auftrages im Wege. Allerdings wäre zu verlangen, daß nach erfolgtem Zuschlag der Name des Auftraggebers laut und deutlich genannt wird, damit sich die Auktionsbesucher gegebenenfalls davon überzeugen können, ob der Gegenstand wirklich zum Preise des Zuschlages fortgegangen ist oder nur ein Scheinkauf getätigt wurde. Ist das Letztere der Fall, so kann der scheinbare Zuschlag zum Schaden des Publikums in kommenden Versteigerungen ausgenutzt werden. Denn beim Fehlen fester Marktpreise geschieht eben die Wertbestimmung vornehmlich auf Grund der in den Auktionen erzielten Gebote. So wäre dem Versteigerer die Möglichkeit geboten, die Gemälde eines bestimmten Malers im Preise beliebig hinaufzusetzen. Hat er z. B. in drei Versteigerungen hintereinander je ein Bild des betreffenden Künstlers auf je 200 000 Mark hinaufgetrieben und zugeschlagen, so steht der Marktpreis von 200 000 Mark fest, ganz unabhängig davon, ob die Bilder nun Käufer gefunden hatten oder nicht. Diesem unreellen Vorgang kann nur vorgebeugt werden, wenn Name und Adresse des Auftraggebers den Auktionsbesuchern bekanntgegeben werden.

Der Unfug, daß der Versteigerer unter dem Vorwande, er habe einen Auftrag, den Preis immer weiter und zwar nach einem bestimmten System hinauftreibt, hat sich besonders in den Briefmarkenauktionen eingenistet, so daß gerade die Sammler dieses Gebietes durch die von den versteigernden Händlern inszenierte künstliche Preisbildung zu schwerem Schaden gekommen sind. Es ist höchste Zeit, daß die Aufsichtsbehörde nach dieser Richtung hin den Versteigerern besser auf die Finger sieht, um der immer mehr zur Gewohnheit werdenden willkürlichen Preisfestsetzung einen Riegel vorzuschieben. Denn der Sinn der Versteigerung liegt in der freien Preisbildung und nicht in der gebundenen.

Zu den wichtigsten Bestimmungen im Rahmen dieser Vor-

schriften für den Geschäftsbetrieb der Versteigerer gehört der § 13, der folgendermaßen lautet: „Der Versteigerer hat sich bei der Versteigerung jedes unlauteren Geschäftsgebahrens, insbesondere des trügerischen Anpreisens der zu versteigernden Sachen, die Verleitung zum Überbieten durch Aufstellung von Personen, die nur zum Schein mitbieten, zu enthalten. Weiß er oder muß er den Umständen nach annehmen, daß Verabredungen getroffen sind, auf Grund deren andere vom Mitbieten oder Weiterbieten abgehalten oder Sachen (durch vorgeschobene Personen) angesteigert werden sollen, um unter den Teilnehmern sodann zu gemeinsamem Vorteile veräußert zu werden, so hat er die an solchen Verabredungen Beteiligten, nötigenfalls mit polizeilicher Hilfe, zu entfernen. Er kann die Versteigerung auch abbrechen.“

Noch vor ganz wenigen Jahren konnte man in Berlin in den Hauptverkehrsstraßen auf Kunsthandlungen stoßen, die durch auffallende Plakate „Heute Auktion!“ auf den Bauernfang ausgingen. Die Plakate klebten ständig auf der Eingangstür, und der nichts Böses ahnende Passant ließ sich leicht verleiten, die „Auktion“ zu besuchen. Tatsächlich wurde in diesen Läden nichts „versteigert“. Zwei oder drei von der Firma bezahlte Männer standen, im Habitus der Straßenpassanten, interessiert vor den Bildern oder Teppichen, die zum Scheine zum Ausgebot gelangen sollten. Nach den festen Instruktionen, die sie von dem Firmeninhaber erhalten hatten, boten und überboten sie, natürlich ohne tatsächlich als Käufer aufzutreten. Dann wurde der eingetretene Straßenpassant von dem Leiter der „Auktion“ gefragt, für welches Stück er sich wohl interessieren würde, und bereitwillig nahm man den betreffenden Gegenstand dann vor. Die Angestellten mimten nun wieder die Rolle der Mitbieter, und nicht selten geschah es, daß der Harmlose und in Kunstdingen meist recht Unerfahrene auf diese Art irgendeine Fälschung oder ein sonst minderwertiges Stück zu einem unverhältnismäßig hohen Preis „erstand“.

Während Dr. Daun in Berlin auf Grund des oben zitierten Paragraphen 13 diesem Betrugsmanöver schonunglos entgegentrat und ihm ein jähes Ende bereitete, finden wir in München, Hamburg, Wien und anderen Städten, insbesondere in Frankreich und Italien diese Scheinauktionen in höchster Blüte.

Kann sich das Publikum gegen derlei Veranstaltungen aber dadurch selbst schützen, indem es sie nicht besucht, so soll der zweite Teil des genannten Paragraphen dem Auktionsbesucher und vor allem dem Verkäufer von Gegenständen einen Schutz angedeihen lassen, der wiederholt als dringend erforderlich erscheint. Die Vorschrift wendet sich nämlich in diesem Abschnitt gegen den *Händlerring*. Er bildet sich im allgemeinen neu von Auktion zu Auktion, da in ihn nur diejenigen Händler eingeschlossen sind, die persönlich an der betreffenden Versteigerung teilnehmen. Der *Händlerring*, der in gleicher Weise den Schrecken für die Verkäufer wie auch für die dem Ring nicht angeschlossenen Käufer darstellt, verursacht auch dem Versteigerer selbst, der am Erlöse doch meistens nur prozentualiter beteiligt ist, empfindlichen Schaden.

Der *Händlerring* verfolgt vor allem den Zweck, das private Publikum, das dem Händler im Auktionssaal ein Dorn im Auge ist, von der Versteigerung fern zu halten. Er glaubt dies am sichersten dadurch zu erreichen, daß er den privaten Käufer auf der Auktion nicht billiger zu einem Gegenstand kommen läßt als im Laden. Da nun der Kauf in der Auktion nur dann zweckentsprechend ist, wenn er tatsächlich billiger als im Laden getätigt werden kann, so muß für den Privaten durch das vom *Händlerring* angewandte System der Anreiz des Auktionskaufes schwinden.

Die Verabredung der dem Ring angeschlossenen Händler geht also dahin, dem privaten Käufer die Gegenstände seiner Wahl, die er nur billig kaufen will, teuer zu machen, auf der anderen Seite aber sich gegenseitig nicht zu überbieten. Nach der Versteigerung bieten sie untereinander die für den Ring erworbenen Gegenstände neu aus, wobei der nun erzielte Überpreis unter die Mitglieder des Ringes verteilt wird.

Ein praktisches Beispiel mag die schweren Schäden, die der Ring anrichtet, eindringlich erhärten: Nachlaßversteigerung der berühmten Pianistin Teresa Careño. Neben den vielen 10-Pfennigvasen und anderen Kinkerlitzchen, mit denen die Schülerinnen ihre große Meisterin zu ehren pflegten, ist ein schöner Goldsalon im Stile Louis XV. aufgebaut. Das anwesende Privatpublikum interessiert sich mehr für die billigen Andenken als für den Salon. Nur die Händler haben das Wort. Sie bieten bis 800000 Mark. Der

Versteigerer erklärt, unter einer Million dürfe er den Salon nicht zuschlagen. Kurze Augensprache unter den Händlern, und einer ruft: „Eine Million“. Er erhält, da kein Übergebot erfolgt, die wertvolle Einrichtung. Nach ungefähr zwei Stunden komme ich mit meinem Nachbar ins Gespräch. Auf meine Frage, weshalb er denn noch hier bleibe, wo doch nichts mehr für ihn in Betracht käme, antwortete er mir ganz freimütig: „Ich warte auf den Salon.“ Ich suche ihn darüber zu belehren, daß er bereits versteigert sei. Da antwortet mir der Mann: „Ach, der wird doch nach der Versteigerung unter uns Händlern erst richtig versteigert.“ Tatsächlich erstand ihn dann, wie mir berichtet wurde, ein Händler für zwei Millionen. Da 20 Händler anwesend waren, erhielt jeder von ihnen 50000 Mark, während die Erben der Teresa Careño sich mit dem Erlös von einer Million zufrieden geben mußten. Der Versteigerer — es war Edgar Joseph — erlitt ebenfalls schweren Schaden, da ihm sowohl der prozentuale Anteil an der zweiten Million sowie auch das Aufgeld auf diesen Betrag entging.

Ähnliche Vorgänge wie der eben geschilderte ereignen sich nahezu auf allen Versteigerungen der fliegenden Auktionatoren, sie treten aber auch in unseren großen Kunstversteigerungshäusern wiederholt in die Erscheinung. Oft und oft kommt es dort vor, daß sich befreundete Händler untereinander darüber verständigen, sich bei diesem oder jenem Gegenstand nicht zu überbieten, um nachher entweder den Gegenstand unter sich auszubieten oder ihn gemeinsam zu verwerten.

So sehr man vom Standpunkt des Händlers aus diese Ringbildung verstehen kann, so bedauerlich ist sie für alle anderen an der Versteigerung Interessierten, insbesondere für den Verkäufer, dem es, wenn der Händlerring eingreift, meistens nicht möglich sein wird, auch nur einen Pfennig über das von ihm festgesetzte Limit zu erzielen. Verzichtet er aber auf das Limit, so kann er sicher sein, daß sein Eigentum zu Spottpreisen verschleudert wird.

Man kann sagen, daß es dem Händlerring in Berlin gelungen ist, das Privatpublikum von den Versteigerungen der kleineren Firmen wie Joseph, Berkhan, Hilbrich, Gerstenberg, Richter, Schlesinger usw. so gut wie vollkommen fernzuhalten, und daß es der Aufsichtsbehörde bisher noch nicht gelungen ist, mit irgendeinem wirksamen Mittel dem Händlerring zu begegnen. Wohl hat die Polizeibehörde auf Grund des § 13 der geltenden Bestimmungen das

Recht, gegen den Ring vorzugehen, die Macht hierzu hat sie aber nicht. Im übrigen hat es solche Kartelle wie den Händlerring zu allen Zeiten in der Geschichte des Versteigerungswesens gegeben, ohne daß irgendein Heilmittel dagegen sich wirkungsvoll erwiesen hätte.

In den Anmerkungen zu diesem Paragraphen wird festgestellt, daß der Eigentümer der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände an sich mitbieten darf, nur darf er vom Versteigerer nicht dazu benutzt werden, um durch Scheinbieten den Kaufpreis in die Höhe zu treiben.

Von besonders einschneidender Bedeutung hat sich ein weiterer Paragraph der Vorschriften erwiesen. Es ist dies der § 20, der der Ortspolizeibehörde das Recht gibt, die Versteigerung zu untersagen, wenn diese offensichtlich auf eine Täuschung des Publikums abzielt. Eine solche Täuschung liegt naturgemäß auch vor, wenn über den Ursprung der Waren oder den Anlaß der Versteigerung unrichtige Angaben gemacht werden.

Ausgehend von dem Standpunkt, daß beispielsweise auch das schlechteste Gemälde, das sich im Kunstladen niemals an den Mann bringen ließe, auf der Versteigerung seinen Abnehmer findet, kam einer der bestsituierten deutschen Kunsthändler — er besitzt in Berlin eine der umfangreichsten und mit großen Werten ausgestattete Kunsthandlung — auf den genialen Einfall, seine fälligen Steuern nicht zu bezahlen, sich pfänden zu lassen und schließlich dann dem Gerichtsvollzieher, von dem er mit Recht annehmen konnte, daß er kein Kunstsachverständiger ist, alle diejenigen Gemälde zu überantworten, die sich als unveräußerliche Ladenhüter erwiesen hatten. Er wußte genau, daß besonders Zwangsversteigerungen dem Interesse des Publikums begegnen, da das Publikum dort keine unreellen Machenschaften befürchten zu müssen glaubt. Überdies bringt die Zwangsversteigerung noch die große Annehmlichkeit mit sich, daß die dort unter den Hammer gelangten Kunstgegenstände weder der Luxus- noch der Umsatzsteuer unterliegen.

Die Kalkulation erwies sich in jedem einzelnen Punkt als richtig. Der Gerichtsvollzieher kam, versah ein paar Hundert kitschige Gemälde, in ihrer Echtheit angezweifelte Handzeichnungen oder sonstige minderwertige Stücke mit dem blauen Siegel, auffallende Reklame in den Tageszeitungen und am Tage der Versteigerung — ein Haus voller Käufer.

Nachdem der erste Versuch so glänzend geglückt war, war es naheliegend, diese Konjunktur weiter auszunützen, man kaufte in den kleinsten Gemäldesalons im größten Stile die Bilder auf und rüstete zur neuen Zwangsversteigerung.

Das Nichtbezahlen der Steuer konnte also zu einer reiche Früchte tragenden ständigen Geschäftseinführung werden, die dem Kunsthandel vollkommen neue Wege zu zeigen schien. Ein Jahr lang, ein zweites Jahr — ich weiß nicht, wie oft diese ungeahnte Gewinne abwerfenden „Zwangsversteigerungen“ durchgeführt wurden, jedenfalls nur so lange, bis Herr Dr. Daun dieses Manöver durchschaute und mit starker Hand zugriff. Er inhibierte auf Grund des vorliegenden § 20 die weitere Abhaltung solcher „Zwangsversteigerungen“, die zweifellos auf eine Täuschung des Publikums abzuzielen schienen.

Ich weiß nicht, ob ein Kunsthändler ein zweites Mal versuchen wird, es bei sich zur Pfändung kommen zu lassen, wenn der Gerichtsvollzieher in Begleitung eines Kunstsachverständigen in der Kunsthandlung erscheint und dort anstatt zweihundert minderwertige Bilder, die der Händler zur zwangsweisen Versteigerung nach seiner Wahl ausfolgen will, nur zwei oder drei Stücke und zwar die besten der Sammlung mit dem blauen Stempel versieht. Ich glaube, kein Kunsthändler wird es dann darauf ankommen lassen, die Perlen seiner Sammlung, die überdies täglich leicht verkäuflich sind, unter den Hammer bringen zu lassen. Denn sonst kann es ihm ähnlich ergehen wie es einem mit seiner Hotelrechnung in Verzug geratenen Fremden passierte, von dem die Hotelleitung drei wertvolle Niederländer zurückbehielt und diese in der Pfandkammer zwangsweise versteigern ließ. Um ein paar hundert Mark hatte ich diese Bilder dort erstanden.

Vollkommen unzureichend sind die Bestimmungen des § 33. Darnach kann die zur Vornahme einer Versteigerung nötige Bescheinigung der Ortspolizeibehörde auch dann versagt werden, wenn die Gegenstände zum Zwecke der Versteigerung aufgekauft oder angefertigt sind. Allem Anschein nach soll durch diese Bestimmung dem unlauteren Wettbewerb ein Riegel vorgeschoben werden, doch dürfte sich eine solche Bestimmung niemals auch auf die Kunstversteigerungen erstrecken.

Die wichtigste Forderung, die man für die nunmehr in Aussicht stehende Neuregelung des Versteigerungsgesetzes stellen muß,

ist: Absonderung des Kunstversteigerungswesens von dem gesamten übrigen Auktionswesen. Außerdem einheitliche, für den ganzen Umfang des Reichsgebietes geltende Vorschriften.

Anlässlich der Fertigstellung eines preußischen Gesetzentwurfes für das Auktionswesen, der glücklicherweise niemals Gesetz wurde, war eine Zeitungspolemik über die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes entstanden, eine Polemik darüber vor allem, wie man den Käufer am besten gegen eine Übervorteilung schützen könnte. Wer diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellt, verkennt Sinn und Wesen unserer Auktion. Meines Erachtens muß vor allem der Verkäufer, der kaum in der Lage ist, während der Versteigerung zu seinem Schutze irgend etwas zu unternehmen, vor jeder absichtlichen Schädigung bewahrt werden. In zweiter Linie kommt erst der Schutz des Käufers in Frage. E. Waldmann schrieb damals anlässlich der Fertigstellung des Gesetzentwurfes in der Zeitschrift „Kunst und Künstler“ (Oktoberheft 1918): „Man brauchte nur eine Verordnung zu erlassen, die verlangt, daß 1. in jedem Katalog angegeben sein muß, wer ihn verfaßt hat und wer die Bildzuschreibungen mit seinem Namen deckt; ferner wer die Taxate machte; 2. zu jeder Nummer des Kataloges das offizielle Taxat hinzugefügt sein muß; 3. bei jeder Nummer, die der Besitzer wegen zu niedrigen Letztgebotes zurückzieht, dies sofort ausgerufen werden muß.“

Trotz der von allen Seiten zugegebenen großen Mängel des jetzt bei uns geltenden Versteigerungsgesetzes ist bisher von unseren maßgebenden Körperschaften nichts Durchgreifendes zu einer Neuregelung der Dinge unternommen worden. Obwohl unsere desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse immer neue Kreise, sei es als Verkäufer, sei es als Käufer, den Versteigerungssälen zuführen, wurstelte man weiter und ließ die Dinge laufen, wie sie eben liefen. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar, soll nicht unser gesamtes Kunstleben unter den obwaltenden Verhältnissen schwer zu leiden haben. Heute leben wir in einer Zeit der Gärung, in einer Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit und Umwertung aller Werte. Da kann man vielleicht auch noch die Unsicherheit, die auf dem Kunstmarkt und im Versteigerungswesen in ganz besonderem Maße in die Erscheinung treten konnte, ruhig hinnehmen. Kommen wir aber erst einmal wieder zu geordneten wirtschaft-

lichen Verhältnissen, dann wird die Ernüchterung, die sich bei Vielen einstellen wird, diesen die Augen öffnen, wie sehr sie durch die Mißstände in unserem Auktionswesen, die vor allem auf die unzureichende gesetzliche Regelung zurückzuführen sind, geschädigt und oftmals betrogen worden sind.

Und die Mißstände zeigen sich nicht vielleicht bloß bei den Versteigerungen, die gelegentlich hier oder dort abgehalten werden, sondern auch bei unseren anerkannt guten und durchaus reellen Auktionsfirmen.

Man darf nicht übersehen, daß heute viel mehr gesammelt wird, als zu irgendeiner anderen Zeit. Es sind ganz neue Kreise in das Heer der Sammler eingedrungen und neue Sammelgebiete haben sich uns erschlossen. Das Sammeln von Werken der Graphik hat einen nie zuvor gesehenen Aufschwung erfahren, die Bibliophilie ist vielfach schon zur Bibliomanie ausgeartet, das Sammeln von Bilderrahmen hat sich zu einer viel beliebten Spezialität entwickelt, für Textilien, für die man früher in Deutschland sehr wenig Interesse bekundete, zeigen sich allorts Liebhaber, Autographen erzielen Rekordpreise, und auch auf allen anderen Gebieten der Sammeltätigkeit wird heute mit großem Eifer fortgearbeitet. Und die beste Anregung für jede Sammlertätigkeit gibt die Versteigerung, da sie die Gegenstände, die bis dahin verborgen in den Schränken ihrer letzten Eigentümer lagen, weiten Kreisen zugänglich macht.

Dem Staat sind aus der ungeheuren Entwicklung, die das Auktionswesen in den letzten Jahren genommen hat, ziffernmäßig große Vorteile erwachsen. Er hat ein Interesse daran, in der Entwicklungsgeschichte des Versteigerungswesens nicht als Hemmschuh zu erscheinen, weitaus besser stünde ihm die Rolle des Förderers.



DIE PREISGESTALTUNG IN DEN
KUNSTAUKTIONEN

Bei dem Fehlen fester Wertskalen für die verschiedenen Gruppen der in das Gebiet des Kunsthandels fallenden Gegenstände fällt der Kunstversteigerung die überaus wichtige Rolle zu, als der bedeutungsvollste Gradmesser für die Preisbestimmung in die Erscheinung zu treten.

Wenn die Kunstversteigerung diese Funktion zu erfüllen hat, so darf man nie die Tatsache aus den Augen verlieren, daß die Preisbildung von zweierlei Gesichtspunkten aus in ihrer Bedeutung zu werten ist: auf der einen Seite sozusagen *sub specie aeternitatis*, also vielleicht als unbedingt zuverlässiger Wertmesser, auf der anderen Seite als zufälliger Preisgestalter.

Als allgemein gültigen Preis für diesen oder jenen Kunstgegenstand werden wir den Durchschnitt aller derjenigen Zuschlagssummen betrachten können, der sich für eine bestimmte Art von Gegenständen des Kunstmarktes in mehreren Versteigerungen hintereinander und unter annähernd gleichen Vorbedingungen ergeben hat. Natürlich wird sich ein solcher Preis auch noch nicht auf jedes im Handel vorkommende Stück des gleichen Künstlers in Anwendung bringen lassen können, da sich beispielsweise der Preis für ein Gemälde doch noch nach vielen anderen Gesichtspunkten wie Größe, Art der Ausführung, dargestelltes Sujet, Entstehungszeit des Bildes, seine Erhaltung usw. bestimmt. Aber der in Auktionen sich wiederholende, ungefähr gleiche Preis wird nun einmal für den Kunstmarkt ein **Richtpreis** sein.

Wohl zu unterscheiden von solchen, in sich berechtigten Wertbestimmungen sind die Zufallspreise, die aus tausenderlei Gründen, und oft sogar ohne ersichtlichen Grund in Versteigerungen zustande kommen. Ist ein solcher Preis recht hoch, so wird er sehr gerne von dem Kunsthändler, der ein Stück von dem gleichen Künstler besitzt und verkaufen will, dem Käufer gegenüber zitiert, während er in den meisten Fällen genau weiß, daß es sich nur um einen Zufallspreis handelt.

Der Zufallspreis, der stets nur sozusagen als Einzelpreis gewertet werden darf, kann, wie gesagt, auf tausenderlei Gründe zurückgeführt werden. Er kann sich nicht nur auf einzelne Stücke einer Auktion, sondern auf das gesamte Auktionsergebnis erstrecken, wodurch naturgemäß eine starke Unsicherheit in die Preisbestimmung hineingetragen wird.

Ort, Zeit und selbst sogar das Wetter können die Preisbildung empfindlich beeinflussen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß z. B. Autographen, wenn sie in einem Auktionshause, das sonst nur Gemälde oder Graphik zum Ausgebot bringt, versteigert werden, weitaus niedrigere Preise bringen, als wenn sie bei einem Auktionator unter den Hammer kommen, der die Versteigerung von Autographen als Spezialgebiet pflegt. Er hat die Interessenten an der Hand, jener nicht. Ein anderes Beispiel: Arbeiten der Münchner Maler des 19. Jahrhunderts bringen stets bei Helbing größere Preise als bei Lepke, wobei ich ganz davon absehen will, daß man in Berlin z. B. wenig Interesse für Hamburgensien, in München wenig für Berolinensien haben wird. Ich entsinne mich, daß vor mehreren Jahren bei Lepke eine Zeichnung von Goethes Hand für ungefähr 100 Mark fortging, daß die gleiche Zeichnung aber wenige Wochen später bei Henrici, der den Goethekultus als Spezialliebhaberei betreibt, mehrere tausend Mark brachte.

An anderer Stelle bespreche ich ausführlich die Tatsache, daß die am Beginn einer Versteigerung und an ihrem Schluß erzielten Preise weit niedriger sind als in der dazwischen liegenden Zeit. Dieser Umstand mag wohl viele Versteigerer dazu veranlaßt haben, bei der Fertigstellung ihrer Kataloge darauf zu verzichten, Gemälde oder Stiche nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Schöpfer zum Ausgebot gelangen zu lassen. Wo der Katalog sich aber streng an die alphabetische Rangliste hält, werden die Achenbachs, Adam, Bartolozzi oder Zügel immer billiger als in anderen Versteigerungen zu haben sein.

In der allerjüngsten Zeit werden die Preise auf unseren Kunstversteigerungen ganz besonders stark auch von der augenblicklichen Wirtschaftslage beeinflußt. Hierbei ist die auffallende Tatsache zu registrieren, daß die Preise für Kunstwerke aller Art keineswegs in dem gleichen raschen Tempo sich verändern, wie auf allen anderen Wirtschaftsgebieten. Auf dem Kunstmarkt mahlen die Mühlen bedeutend langsamer als irgendwo anders. Und besonders in Deutschland. Während wir bei dem Entwertungsprozeß, den die österreichische Krone durchzumachen hatte, einem Steigen der Preise für Kunstwerke in ungefähr gleichem Maße begegneten, wie die Kurve der Indexziffer nach Oben sich richtete, blieben in Deutschland die Preise auf dem Kunst- und

Antiquitätenmarkt soweit zurück, daß sie in gar keinem Verhältnis mehr zu den Friedenspreisen und der tatsächlichen Entwertung der Mark standen. Von den hohen Preisen während der Kriegshochkonjunktur gar nicht erst zu reden. Hatte man selbst im Vergleiche zu den bei den Lanna-Auktionen der Jahre 1910 und 1911 erzielten hohen Preisen in den Jahren 1916 und 1917 die unsinnigsten Summen für Mittelgut ausgegeben, so stiegen die Preise in den Jahren 1917 und 1918 noch fortgesetzt weiter, obwohl die Mark in dieser Zeit noch ihren alten Goldkurs zu haben schien.

Die Preissteigerung in den nun folgenden Jahren war dann nur mehr eine scheinbare, obwohl man sich anfänglich darüber gar nicht ins Klare gekommen war. Heute sind wir im Deutschen Reiche so weit, daß wohl kaum ein Kunstwerk in einer Versteigerung das bringen würde, wofür es in den Jahren vorher genug der Liebhaber fand. Diese trostlosen Verhältnisse wurden nicht zuletzt durch die allgemeine Verarmung herbeigeführt, in der sich der Mittelstand bei uns befindet. In Österreich hatten sich die Einkommensverhältnisse des Bürgers rasch dem Index anzupassen verstanden, während in Deutschland weder der Durchschnitts Kaufmann noch der Beamte oder der einen freien Beruf ausübende Akademiker auch nur annähernd sein Friedenseinkommen bezieht. So kam es bald, daß die Österreicher mit ihrer schlechten Krone, von denen sie aber ein genügendes Quantum verdienten, als stärkere Käufer in unseren Auktionen auftreten konnten als wir selbst. Trotz der Millionen, die man heute auf deutschen Kunstversteigerungen für einzelne Werke anlegt, bleiben diese Preise mit den siebenstelligen Ziffern noch weit hinter dem wahren Wert und den Preisen der hinter uns liegenden Jahre zurück.

Hinken also ohnehin unsere Preise im allgemeinen nach, so ist schon der kleinste Rückschlag auf der Börse imstande, auf die vielleicht am nächsten Tage stattfindende Kunstauktion düstere Schatten zu werfen und jede Kauflust zu ertöten.

Die unter den geschilderten Verhältnissen erzielten Preise werden aber gleichwohl „sub specie aeternitatis“ gewertet werden dürfen.

Als Zufallspreise kann man aber wieder die Ergebnisse betrachten, zu denen man an Nachmittagsversteigerungen gelangt. Aus alter Erfahrung heraus weiß der Versteigerer, daß an den nachmittags abgehaltenen Auktionen niemals das Animo herrscht, das einer

günstigen Preisbildung zustatten käme. So sind die meisten Versteigerer dazu übergegangen, nachmittags keine Auktionen abzuhalten oder nur Stücke minderer Qualität unter den Hammer gelangen zu lassen.

Es mag auf den ersten Blick hin lächerlich erscheinen, wenn behauptet wird, daß die Preise, die Kunstgegenstände auf Auktionen bringen, auch vom Wetter abhängig sein können. Es ist dies aber eine nicht zu bestreitende Tatsache. Bei besonders schlechtem Wetter verzichten schon viele Leute, zur Vorbesichtigung zu gehen. Hat man aber die Vorbesichtigung ungenützt verstreichen lassen, so verzichtet man dann leicht auch auf den Besuch der Versteigerung. Ist aber am Versteigerungstage selbst das Wetter sehr schlecht, so leidet darunter der Besuch außerordentlich stark, was wieder zu einem lähmenden Gang der Auktion führt. Die Preise werden infolgedessen im allgemeinen sich auf einem niedrigeren Niveau als sonst bewegen.

Zufallspreise ergeben sich auch dann, wenn zum Ausgebot stehende Gegenstände — oft durch eine harmlose laute Bemerkung eines Auktionsbesuchers — in den Augen der übrigen Auktionsbesucher herabgewürdigt werden. Ein Beispiel: Auf einer kleineren Privatversteigerung nimmt der Auktionator ein altes Porträt von Balthasar Denner daran. Einer der Besucher ruft beim Anblick des alten, runzeligen Kopfes: „Den schicken Sie mal ins Siechenhaus!“ Der Auktionator bietet das Bild mit 10000 Mark aus, keiner der Anwesenden wagt, auch nur einen Pfennig mehr zu bieten. Ich rufe: „12000!“ Ein paar Trödler lachen, und der Zuschlag erfolgt. Ich kannte das Bild ganz genau. Es hatte im Frieden bei Lepke 6000 Mark gebracht. An dem Tag, an dem ich das Bild für 12000 Mark erstand, waren die 6000 Mark nach dem Tageskurs des Dollars gerechnet, über 5 Millionen Mark wert.

Dieses Herabwürdigen oder „Schlechtmachen“ von Auktionsgegenständen wird wiederholt auch von Versteigerungsbesuchern mit Absicht und System unternommen. Sie tun es am häufigsten dann, wenn sie den betreffenden Gegenstand selbst erwerben wollen, zu dem Zweck: ihn möglichst billig zu bekommen.

Zufallspreise entstehen mit Sicherheit auch dann, wenn z. B. im Rahmen einer Gemäldeauktion Werke der Graphik oder umgekehrt Ölgemälde in einer Versteigerung von Graphik zum Ausgebot gelangen. In dem einen Fall werden die Stiche und Radierungen, in

dem anderen Fall die Ölgemälde „unter dem Tagespreis“ zu haben sein.

Es gibt aber noch zahlreiche andere Vorgänge, die zu Zufallspreisen führen können, so beispielsweise, wenn ein Kommissionär einen unlimitierten Auftrag zum Erwerb eines bestimmten Gegenstandes hat, ein zweiter Auktionsbesucher aber aus irgendeinem, nicht in der Qualität des Stückes liegenden Grund, dieses unbedingt für sich zu ersteigern gewillt ist. Es kann eine Tasse sein, die ihm gerade zum Dutzend fehlt, es kann ein Gemälde sein, dessen Format genau so groß ist, daß es eine schadhafte Stelle der Tapete bedeckt, oder ein Teppich, dessen Farbe mit der der Möbel eines bestimmten Zimmers vollkommen übereinstimmt. Bei Henrici gab es im Frieden einmal eine Sensation, als ein nichtssagendes Blatt mit ein paar Zeilen von Mozart ganz außergewöhnlich hoch im Preise stieg. Henrici bot auf das Stück und außerdem ein Herr, von dessen starker Neigung für Mozart-Autographen keiner der Stammbesucher Henricis bisher etwas gewußt hatte. Als Gebot und Übergebot bereits eine solche Höhe des Preises gebracht hatte, daß alle Auktionsbesucher hell auflachten, erklärte Henrici, er habe vom Mozarteum in Salzburg für dieses wie für die anderen Stücke von Mozart unlimitierte Kaufordres. Der fremde Herr bot unentwegt weiter. Schließlich gab Henrici das Rennen mit der Bemerkung auf, er könne, trotzdem er nicht durch ein Limit gebunden sei, einen solch hohen Preis nicht weiter verantworten. Nachher stellte sich heraus, daß der überaus beglückte Käufer das Stück nur erwerben wollte, weil der Name des Urgroßvaters dieses Mannes in den paar Zeilen erwähnt wird.

Unmittelbar nach den Revolutionstagen des Jahres 1918 konnte ich eine ganz ausgezeichnete Miniatur, der deutsche Kronprinz nach dem Leben gemalt, für ein paar Mark erwerben. Für Autographen des Kaisers fanden sich damals überhaupt keine Käufer.

Wenn ich oben gesagt habe, daß sich in Deutschland die Preise auf dem Kunstmarkt keineswegs dem Entwertungsprozeß unserer Währung anzupassen vermochten, so möchte ich hier auf einige Ausnahmen hinweisen. Zu diesen gehören alle Arten von Kunstgegenständen, die früher von den Sammlern vernachlässigt wurden, die zu sammeln heute aber die große Mode ist. Ich denke da vor allem an die große Preissteigerung für die Werke der Graphik, die noch vor zwei Jahrzehnten äußerst niedrig bewertet wurden.

Greift man auf noch weiter zurückliegende Jahre, so kommt man leicht zu der Feststellung, daß die heute für graphische Blätter angelegten Preise auch unter Berücksichtigung des wahren Wertes unserer Mark eine enorme Preissteigerung erfahren haben.

Vielleicht genügt es, darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1859 Hans Holbeins „Totentanz“ bei Weigel 3 Taler brachte, während man im Jahre 1862 für ein gutes Blatt von Lucas van Leyden nur 2 Taler 26 Groschen anlegte. Im gleichen Jahre kostete der „Bürgermeister Six“ von Rembrandt 20 Taler, während ähnliche Blätter bei Holstein & Puppel in der letzten Versteigerung mit über 3 Millionen Mark bezahlt wurden. Noch auffallender sind die Preisunterschiede bei den Blättern Dürers, deren eines jüngst mit 20 Millionen Mark erst seinen Besitzer wechselte, während ein ähnliches Blatt bei Weigel in den sechziger Jahren nur 10 Taler brachte.

Oder sehen wir gar erst, welche Preisgestaltung das Werk Chodowiecki's im Laufe der Jahre erfahren hat: Im Jahre 1853 werden bei Lepke 250 Stiche von Chodowiecki für 12 Taler 20 Silbergroschen zugeschlagen. Weigel läßt 1862 1032 Originalzeichnungen dieses Meisters für 130 Taler fortgehen, Prestel erzielt 1916 bereits ein paar hundert Mark für die einzelne Handzeichnung, Boerner 1919 2000 Mark für Röthelzeichnungen, während Graupe 1923 bei einem Dollarstand von 20000 für nicht einmal signierte, anspruchslose Zeichnungen an 100000 Mark bekommt. Signierte und gute Blätter stellen sich ungefähr auf 500000 Mark. Bedenkt man, daß der Entwertungsprozeß der Mark schon im letzten Kriegsjahre eingesetzt hat, so läßt sich schon an der Hand dieser wenigen Ziffern die absolute Preissteigerung für Werke dieses Gebietes nachweisen.

Blätter lebender Künstler wurden in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Durchschnitt nur mit 5—10 Mark bei uns bewertet. Heute legt man, wie die letzten Auktionen bei Paul Graupe zeigten, für die gleichen Stücke oft mehrere hunderttausend Mark an.

Hier haben wir es also zweifellos mit einer Modeangelegenheit zu tun, mit einer Mode, die als stark preisbildender Faktor sich äußerlich kundtut.

Einen ähnlichen Vorgang können wir auf dem Büchermarkt verfolgen. Auch hier hat der ungewöhnliche Zustrom neuer Samm-

ler die Marktlage äußerst günstig zu beeinflussen vermocht, und wenn nicht alles täuscht, sind die Preise für Bücher — unabhängig von der weiteren Gestaltung des Wertes der Mark — im Steigen begriffen. Übrigens zeigt sich die gleiche Erscheinung auch auf dem Büchermarkt des Auslandes.

Wenn man sich vor Augen hält, daß noch vor ganz kurzer Zeit die erste Goetheausgabe (1775) um 200000 Mark zu haben war, so zeigt der Preis von 2400000 Mark, den die gleiche Ausgabe bei der Versteigerung der Bibliothek des Ernst Magnus bei Baer in Frankfurt a. M. brachte, die Steigerung am deutlichsten. Auch die große Weimarer Gesamtausgabe, mit der Baer 6500000 Mark erzielte, war noch wenige Monate vorher weitaus billiger zu haben gewesen, selbst wenn man den gleichen Dollarstand der Berechnung zugrunde legt. Das Gesamtergebnis der Versteigerung der Magnus'schen Bibliothek mit 380 Millionen Mark entspräche einer Summe von ungefähr 100000 Friedensmark. Ich hatte wiederholt Gelegenheit gehabt, von Ernst Magnus selbst in die großen Werte seiner schönen Bibliothek eingeweiht zu werden, kannte also seine Bibliothek ziemlich genau. So schwer es nun auch ist, heute brauchbare ziffernmäßige Schätzungen überhaupt, insbesondere aber nach Friedenswerten vorzunehmen, so glaube ich doch nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß die Versteigerung der Sammlung Magnus im Frieden niemals ein Ergebnis von 100000 Mark gezeitigt hätte.

In der gleichen Weise, wie die Mode als preisbildender Faktor nach oben in die Erscheinung treten kann, kann sie es auch wieder in umgekehrter Weise nach unten. Ein flüchtiges Durchblättern alter Kataloge zeigt schon, wie sehr oft das Werk einzelner Künstler im Ansehen stand, um nachher wieder durch die Wandlung des Geschmacks des Publikums in der Bewertung stark zu fallen.

Denken wir nur daran, daß in den achziger Jahren eine „Landschaft nach dem Regen“ von Scherres mit 256 Talern, ein kleines Ölbild von Wilhelm Kaulbach mit 730 Talern oder gar ein Hildebrandt'sches Aquarell mit 600 Talern bezahlt wurden, Preise, die sich kaum in den Tagen der Marktentwertung wiederholen könnten. 1917 brachte ein Aquarell von dem gleichen Hildebrandt sage und schreibe 35 Mark! Oder wie wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Murillo bewertet: der Louvre legte 1867 für seine „Conzeption“ 615000 Francs an, während in Berlin vier-

zig Jahre später die große „Anbetung der Hirten“ es nicht höher als auf 36000 Mark bringen konnte. Und nicht viel anders sah der Preisrückgang aus, der sich für Bilder von Teniers in einer Spanne von ungefähr ebenfalls vierzig Jahren ergab. Erst in den letzten Jahren erreichten dann die Preise für Bilder dieses Meisters wieder die alte Höhe. Für Claude Lorrain fanden sich schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Liebhaber, die Bilder von ihm mit rund 200000 Mark bewerteten. Hundert Jahre später konnte man die gleichen Stücke um ein Zehntel der damaligen Preise erwerben.

Wie sehr die Bewertung von Kunstwerken der jeweiligen Mode unterliegt, kann jeder Sammler an seinem eigenen Besitz genugsam ermessen. Bezeichnender Weise wurden an ein und demselben Tage für ein anspruchsloses Aquarellchen von Hosemann 2350 Mark, für ein äußerst interessantes Studienblatt zu Menzel's „Walzwerk“ 600 Mark und für einen schönen Studienkopf von Guercino, Federzeichnung, trotz einwandfreier Echtheit nur 400 österreichische Kronen gezahlt.

Solche schreienden Dissonanzen sind keineswegs auf die dem Auktionswesen anhaftenden Zufälligkeitserscheinungen zurückzuführen, sie sind vielmehr das Produkt eines deutlich zum Ausdruck gebrachten Einschätzungswillens des kaufenden Publikums. Die Ursachen für alle diese so stark in die Augen springenden Wandlungen im Geschmack sollen hier nicht näher untersucht werden. In dem vorliegenden Fall mag aber vielleicht die Tatsache den Ausschlag gegeben haben, daß Hosemanns Werk durch das gerade von Lothar Brieger verfaßte Buch über Hosemann in den Vordergrund des Interesses gerückt war, während der Preis für Menzelzeichnungen ungefähr feststand. Hingegen ließ das allgemein starke Interesse, das man wieder den Primitiven entgegenbrachte, die Kurve der Preisgestaltung für Italiener des 17. Jahrhunderts sichtlich nach unten sich neigen.

In der gleichen Woche, in der bei Henrici jener Hosemann und die Menzelzeichnung sowie in Wien das Blatt von Guercino versteigert wurde, erzielte Manzi in Paris für einen Gauguin 58000 Francs und für einen Corot über 138000 Francs, während ebenfalls in der gleichen Woche George Petit sich für einen Corot mit 57000 Francs und für die „Bierkellnerin“ von Manet mit 73000 Francs „begnügen“ mußte.

Was sind dagegen die Preise, die man bei uns für die Arbeiten dieser Künstler anzulegen bereit ist! In Paris bewertet man im September 1916 eine gute Landschaft von Courbet mit 60000 Francs, in Berlin bei der Versteigerung der Sammlung Schmeil einen Monat später ein in Sujet und Format ähnliches Stück nur mit 15000 Mark. In der gleichen Versteigerung kann ein Hodler es auf 12000 und Israëls „Fischerhütte“ sogar nur auf 5000 Mark bringen. Ich erinnere mich noch ganz genau an den sensationellen Eindruck, den in dieser Versteigerung die 41000 Mark auf die Auktionsbesucher machten, die man auf einen vorzüglichen Leibl, und die 61000 Mark, die man für Liebermanns „Konservenmacherinnen“ anwandte.

Während man bei den Werken der Graphik und auf dem Büchermarkt von einer absoluten Preissteigerung sprechen kann, sehen wir bei Gemälden eine Umwertung des Geschmacks, dahingehend, daß man unter Bevorzugung der Franzosen des 19. Jahrhunderts die alten Meister im allgemeinen und die deutschen Künstler des 19. Jahrhunderts im besonderen vernachlässigt.

Demgegenüber zeigen die Preise für andere Sammelgebiete, wie sie in den Musterauktionen von Lanna und Beckerath in die Erscheinung traten, eine starke Tendenz nach oben. Insbesondere sind es Fayencen, Porzellan, Holzskulpturen, Gläser und antike Möbel, die sich einer deutlich sichtbaren Höherbewertung erfreuen dürfen. Auch Textilien und Arbeiten aus Metall finden zu steigenden Preisen neue Liebhaber.

Selbst das lange Jahre hindurch stark vernachlässigt gebliebene Gebiet der Autographen konnte doch allmählich wieder zu neuem Ansehen gelangen. In den ersten Kriegsjahren hatte sich das Interesse der Sammler wohl auf alle anderen Zweige unseres Kunstmarktes erstreckt, nur die Autographen blieben von den neu reich gewordenen unbeachtet. Die Preisgestaltung erfuhr während dieser ganzen Zeit auf dem Autographenmarkt keine Wandlung, und erst in der allerjüngsten Zeit begann man wieder von neuem, sich diesem Sammelgebiet stärker zuzuwenden. Das Jahr 1923 brachte dann auf dem Autographenmarkt wieder die guten alten Preise der Friedenszeit, ja vielfach sogar eine Höherbewertung, soweit es sich um besondere Qualitätsstücke handelte. So wurden bei Henrici im Mai 1923 ein Brief von Goethes Mutter mit über 3 Millionen, ein Stammbuchblatt der Friederike von Sese-

heim mit 6 Millionen und eine Stammbucheintragung Schillers mit $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark bewertet. Während man ebenfalls 1923 im Dorotheum zu Wien einen Goethebrief mit 1464000 Kronen bezahlte, konnte Henrici 2 Millionen Mark für einen solchen erzielen. Demgegenüber waren für Wagnerbriefe in Wien höhere Preise (bis über 2 Millionen Kronen) als in Berlin zu verzeichnen. In der Versteigerung bei Altmann, ebenfalls Mai 1923, stieg der Preis für einen Beethovenbrief sogar auf 3 Millionen Mark. Das Fragment eines Schubert-Manuskriptes (Der Tod und das Mädchen) fand im Dorotheum bei einem Preise von 2684000.—Kronen einen Liebhaber.

Ich halte es für zweckmäßig, meinen Lesern im Folgenden einen Überblick über die Preise zu geben, die für Arbeiten bekannter Meister auf verschiedenen Versteigerungen erzielt wurden. Ich habe aus den tausenden Namen, auf die man beim Studium von Auktionskatalogen, Fachzeitschriften und anderen Quellenwerken, wie insbesondere Adolf Donaths vorzüglichem Buche „Psychologie des Kunstsammelns“ und Lothar Briegers wertvollem Nachschlagewerk „Das Kunstsammeln“ stößt, hauptsächlich solche Meister gewählt, deren Werke besonders häufig im Handel und auf Versteigerungen vorkommen, außerdem aber auch einige sehr seltene Meister, deren Bewertung in den verschiedenen Zeitläuften für den Leser nicht uninteressant sein dürfte. In der Tabelle, die keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, vielmehr eher Stichproben geben will, fehlen alle diejenigen Bildwerke, bei denen mir die Zuschreibung oder Echtheit von vornherein zweifelhaft erschien. Aus diesem Grunde verzichtete ich auch darauf, die in den kleinen Durchschnittsauktionen erzielten Preise zu verzeichnen. Ich berücksichtigte vielmehr vornehmlich die großen deutschen Auktionen, Versteigerungen bei Christie in London, bei Drouot, Manzi und George Petit in Paris, von den holländischen Versteigerungen, die bei Fred Muller & Co. sowie de Vries, in New York die der American Art Galleries und diejenigen des Dorotheums in Wien. Ergebnisse einiger anderer Versteigerungen, die mir beachtenswert erschienen, fanden ebenfalls Aufnahme. Um dem Leser die richtige Bewertung der Preise zu erleichtern, möchte ich im Folgenden eine kurze Übersicht über die einzelnen Münzwerte, und zwar nach Goldmark, geben.

1 amerik. Dollar	=	4,38	Mark	
1 holl. Gulden (Fl.)	=	1,70	„	
1 engl. Pfund (£)	=	20,42	„	
1 „ Shilling	=	0,94	„	
1 „ Guinea	=	21,45	„	
1 franz. Franc	=	0,81	„	
1 japan. Yen	=	4,18	„	
1 Mark (1919)	=	0,50	„	(Durchschnittswert)
1 „ (1920)	=	0,23	„	„
1 „ (1921)	=	0,06	„	„
1 „ (1922)	=	0,0021	„	„
1 „ (Mai 1923)	=	0,00007	„	„

Infolge der überaus starken Schwankungen, die unsere Reichsmark während des Jahres 1922, wo der Dollar an der Berliner Börse sich zwischen 191.— und 7605.— Mark bewegte, zu erfahren hatte, mußte ich davon absehen, die auf deutschen Versteigerungen während des Jahres 1922 erzielten Preise in meiner Tabelle zu berücksichtigen, wollte ich in dem Leser nicht ein falsches Bild über die tatsächliche Bewertung von Kunstwerken erstehen lassen. Hätte ich die auf deutschen oder österreichischen Auktionen in die Erscheinung getretenen Ergebnisse ziffernmäßig wiedergeben wollen, so wäre es unbedingt erforderlich gewesen, den jeweiligen Stand der Mark am Tage der betreffenden Versteigerung in der Tabelle anzugeben. Das hätte aber zweifellos eine unnötige Unklarheit in der Statistik geschaffen. So beschränkte ich mich denn darauf, für das Jahr 1922 nur solche Preisnotierungen festzuhalten, die sich auf Kunstversteigerungen des *A u s l a n d e s* stützen.

Mit Ausnahme der Ergebnisse der Versteigerungen der *S a m m l u n g L a n n a* habe ich in der nun folgenden Tabelle auf die Nennung der einzelnen Sammlungen, aus der die aufgeführten Stücke stammten, aus Mangel an Raum verzichten müssen, obwohl ich mir bewußt war, daß die herangezogenen Preisnotierungen hierdurch an Wert eine gewisse Einbuße erfahren. Immerhin kann man aber schon aus den Namen der betreffenden Auktionshäuser in den meisten Fällen einen kleinen Rückschluß auf die Qualität der Sammlungen ziehen.

Wo es nötig erschien, wurden die Größenmasse der kurzen Beschreibung der einzelnen Kunstwerke beigelegt. Bei der Darstel-

lung der Versteigerungsergebnisse von Gemälden und Handzeichnungen habe ich mich, um eine bessere Übersicht zu erzielen, an eine strenge alphabetische Anordnung gehalten. Die vorkommenden Abkürzungen bedeuten: Cassirer-H. = Cassirer-Helbing; Gilhofer u. R. = Gilhofer und Ranschburg (Wien); Hollstein u. P. = Hollstein und Puppel (Berlin).



Fig. 1. Kunstauktionen.

GEMÄLDE UND HANDZEICHNUNGEN

Andreas Achenbach

Fischerkahn in Brandung	: Lepke	1916	460 Mk.
Bewegtes Meer Cassirer-H.	1917	2050 "
Waldlandschaft Henrici	"	610 "
Marine Helbing	1918	13500 "
Gebirgslandschaft Lepke	1919	370 "
Fischerboote am Strand "	"	1010 "
Am Strand Bangel	1923	1 700 000 "
Großes Seestück (103×157)	Lepke	"	8 500 000 "

Oswald Achenbach

Landschaft Lepke	1916	3 000 Mk.
Campagna di Roma "	1918	3 650 "
Landschaft Helbing	1919	29 000 "

Benno Adam

Gemsen Helbing	1916	1 550 Mk.
Im Stalle "	1918	400 "
Kuh (Aquarell) "	1919	45 "
Esel im Stall Lepke	1923	430 000 "

Julius Adam

Mutterglück Helbing	1916	5 750 Mk.
Familienglück "	"	950 "
Spielende Katzen Lepke	1919	2 400 "
Katze mit drei Jungen "	"	6 000 "
Zicklein und Hasen Helbing	"	3 000 "

Rud. v. Alt

Schwarzensee (Zeichnung)	. Gilhofer u. R.	1917	3 900 Kr.
--------------------------	------------------	------	-----------

E. Barlach

Sitzende Frau (Bleistift)	. . Graupe	1923	81 000 Mk.
---------------------------	------------	------	------------

Bassano

Christus beim Pharisäer	. Lepke	1919	1 700 Mk.
-------------------------	---------	------	-----------

F. Bellermann

Küste in Ragusa Lepke	1923	123 000 Mk.
Auf Rügen "	"	340 000 "

G Bellini

Madonna Cassirer-H.	1917	240 000 Mk.
Madonna Lepke	1918	25 500 "

N. Berchem

Landschaft Lepke	1916	15 000 Mk.
Landschaft "	1917	3100 "
Rinder und Schaf (Kreidez.)	Henrici	"	405 "

König Antiochus	Lepke	1918	7800 Mk.
Rast vor Wirtshaus	"	"	21000 "
Herde vor den Toren Roms	"	1919	4000 "
Wasserfall (Zeichnung)	de Vries	1920	300 Fl.
Felsige Landschaft	" "	1922	150 "
Eugen v. Blaas			
Blondine	Helbing	1916	1050 Mk.
Junges Mädchen	Lepke	1919	2250 "
Julius v. Blaas			
Fähre in Ungarn	Lepke	1923	1300000 Mk.
A. Boecklin			
Das Bergschloß	Schulte	1910	28000 Mk.
Susanna	Cassirer	1916	20400 "
Zentaurenrumpf	Helbing	"	51000 "
Felsen mit Wasserfall (16×28)	"	1917	800 "
Weite Ebene (17×23)	Henrici	"	1020 "
Junge Frau mit zwei Kindern unter Laubwerk	Lepke	1918	3050 "
Zentaur entführt eine junge Frau	"	"	15000 "
Flora	"	1919	50000 "
Triton auf Felsen	Helbing	"	41000 "
Italienische Landschaft	Henrici	1920	20000 "
Landschaft bei Basel (Tuschzeichnung)	Lepke	1923	710000 "
F. Bol			
Bildnis	Lepke	1909	8200 Mk.
Männliches Bildnis	"	1915	1220 "
Selbstporträt	"	1917	18000 "
Rebekka (Zeichnung)	de Vries	1920	220 Fl.
Rosa Bonheur			
Ochsen gespannt	New York	1916	475 Doll.
H. Bosch			
Christus unter den Schriftgelehrten	New York	1916	325 Doll.
Die Ausstellung Christi	Cassirer-H.	1917	105000 Mk.
Versuchung d. heil. Antonius	Helbing	1919	14200 "
Botticelli			
Madonna mit Kind	New York	1916	22000 Doll.
Judith	Cassirer-H.	1917	110000 Mk.

F. Boucher

Mädchenkopf (gehöhte Kreidezeichnung)	Henrici	1917	3500 Mk.
Amoretten auf Wolken (Kreidezeichnung)	"	"	800 "
Kinderszene	Paris	1918	105000 Frs.
Nackte weibliche Gestalt (Rötzelzeichnung)	Henrici	1919	1500 Mk.
Frauenkopf (Zeichnung)	Köln	"	290 "
Parklandschaft (Zeichnung)	"	"	550 "
Der geraubte Vogel (Pastell)	Paris	"	16500 Frs.
Schäferin, 2 Blatt (Zeichnung)	"	"	1450 "
Der Kuss (Zeichnung)	de Vries	1920	2600 Fl.
Flußlandschaft (Zeichnung)	" "	1922	850 "

E. Bracht

Schloß Torasp	Lepke	1917	1600 Mk.
Insel Sylt	"	1919	1520 "
Kirchenruine	Bangel	1923	380000 "
Hünengrab	Lepke	"	500000 "
Wiese am Waldrand	"	"	1460000 "

Pieter Breughel d. Ä.

Bauern beim Raufen	New York	1916	300 Doll.
Schlaraffenland	Cassirer-H.	1917	310000 Mk.

Pieter Breughel d. J.

Dorfansicht u. Kanalansicht	Lepke	1917	10000 Mk.
Kirmes	Köln	1919	10000 "
Hölle	Prestel	"	6800 "
Landschaft mit Figuren (Zeichnung)	de Vries	1922	725 Fl.

A. Bronzino

Porträt Cosimo von Medicis	Paris	1918	17200 Frs.
Bildnis	Lepke	1919	57000 Mk.

A. Brouwer

Die Raucher	Paris	1913	425000 Frs.
Landleute	Lepke	1915	970 Mk.
Raufende Bauern	Cassirer-H.	1918	26000 "
Chirurgische Operation	Lepke	1919	4600 "

W. Busch

Schusterjunge	Henrici	1917	560 Mk.
Bacchus auf d. Esel (Tusche)	Graupe	1918	300 "
Landschaft (Aquarell)	Henrici	1920	900 "

A. Calamé

Landschaft	Lepke	1869	1500 Tlr.
Kuhherde (getuschte Kreide- zeichnung)	Henrici	1917	50 Mk.
Waldlandschaft (Sepiaz.)	Lepke	1919	400 "
Wildbach	Bangel	1923	6000000 "
Im Eichwald (Tusche)	Lepke	"	150000 "

A. Canaletto

Venedig	Paris	1818	18000 Frs.
Quirinal	Lepke	1916	2260 Mk.
Santa Maria della Salute	"	1917	2500 "
Venedig	"	1919	76000 "
Friedhofsmauer (Federz.)	Henrici	"	1500 "
Landschaft am Fluß (Zeichn.)	de Vries	1922	160 Fl.

M. Caravaggio

Der junge Bacchus	Lepke	1917	50000 Mk.
Bacchus mit Taube	"	1919	115000 "

A. Carracci

Mönch mit Christuskind	Lepke	1919	800 Mk.
Hügellandschaft (Federz.)	Henrici	"	405 "

L. Carracci

Sintflut (Federzeichnung)	Henrici	1919	120 Mk.
-------------------------------------	---------	------	---------

P. Cézanne

Stilleben	Paris	1894	660 Frs.
Bauer	"	1911	24000 "
Stilleben	Manzi	1913	56000 "
Stilleben	Paris	"	40000 "
Rote Tulpen	Cassirer-H.	1916	40000 Mk.
Selbstbildnis	Paris	1918	30500 Frs.
Zwei Birnen	G. Petit	1919	3000 "
Mdm. Cézanne	New York	1922	9800 Doll.
Stilleben	" "	"	21000 "
L'Estaque	Paris	"	30000 Frs.

J. B. S. Chardin

Der Wasserbehälter	Paris	1745	482 Livre
Die Wäsche	"	"	25 "
Der Kreisel	"	1757	96 "
Der Blinde	"	1918	172000 Frs.

Chodowiecki

250 Stiche	Lepke	1853	12,20 Tlr.
1032 Blatt Originalzeich- nungen	Weigel	1862	130 "
Der Abschied der Kalas (Öl)	"	"	202 "

Der Hahnenschlag in Franz.- Buchholz	Weigel	1862	50 Tlr.
Schoßhund (Öl)	"	"	5,9 "
Kindermahlzeit (Handzeichn.)	Prestel	1916	320 Mk.
Raufende Buben	"	"	300 "
Kinderleben I	"	"	800 "
Kinderleben II	"	"	2210 "
Kinderleben III	"	"	4240 "
Hausmusik	"	"	530 "
Berliner Jahrmarkt	"	"	1020 "
Der Schreiber	"	"	205 "
Berliner Jahrmarkt (Bleistift)	"	"	1020 "
Berliner Jahrmarkt (Federz.)	Henrici	1917	1160 "
Sitzende Dame (Rötzel.)	"	"	220 "
Panorama Unter den Linden	"	1919	2860 "
Damenbrustbild (bunte Zeichnung)	"	"	180 "
Junge Dame (Elfenbein- miniatur)	Börner	"	22500 "
Friedrich der Große (Elfen- beinminiatur)	"	"	9500 "
Frau Tieden (Miniatur)	"	"	2800 "
Junges Mädchen (Emaill)	"	"	11600 "
Katharina II (Ölbild)	"	"	11000 "
Tochter Susanne (Aquarell)	"	"	10000 "
Junge Dame (Rötelzeichn.)	"	"	6200 "
Knabe (Rötelzeichnung)	"	"	2200 "
Vier Damen beim Kartenspiel (Bleistiftzeichnung)	"	"	6000 "
Gattin des Künstlers (Blei- stiftzeichnung)	"	"	6200 "
8 Kostümlätter (Bleistiftz.)	"	"	2700 "
Friedrich II. Wachtparade (Bleistiftzeichnung)	"	"	20600 "
Die Zelten im Tiergarten (Bleistiftzeichnung)	"	"	20600 "
Heimkehr	Graupe	1923	100000 "
Flucht nach Ägypten	"	"	56000 "
Petrus Christus			
Eligius-Legende	Lepke	1918	800000 Mk.
S. Constable			
Überschwemmung (14×22)	Lepke	1919	3000 Mk.
G. Coques			
Christus bei Martha u. Maria	Haag	1763	260 Fl.
Der Lautenspieler	Lepke	1917	1950 Mk.

Die Familie	Lepke	1918	35 000	„
Herzogsfamilie	London	1919	441	Sterl.
L. Corinth				
Totenklage	Cassirer-H.	1916	31 500	Mk.
Simons Gefangennahme	„	„	28 000	„
Die Nacktheit	„	„	25 000	„
Weibliche Figur	Lepke	„	2 600	„
Büßende Magdalena	Cassirer-H.	„	3 100	„
Selbstbildnis (1913)	Helbing	1917	3 800	„
Die drei Grazien	Cassirer-H.	„	9 100	„
Orpheus	„	„	1 250	„
Kopf einer alten Frau	Lepke	1918	2 850	„
Hohes Lied (Zeichnung)	„	1919	500	„
Männlich. Porträt (100×92)	Lepke	1919	3 200	Mk.
Am Bett des kranken Gatten	„	1921	19 000	„
Sitzende Dame (Kohle, farbig gehöht)	„	„	730	„
Bildnis Hauptmanns (Kreide)	Graupe	1923	300 000	„
Dame mit Schoßhund (Zeich- nung)	„	„	750 000	„
Die Hände Gerhart Haupt- manns	„	„	90 000	„
J. B. C. Corot				
Nymphen und Faune	Paris	1873	23 000	Frs.
Am Waldessaum	„	1892	101 000	„
Die Toilette	„	1899	185 000	„
Madame Gambey	Manzi	1913	127 000	„
Landschaft mit Vieh	Muller & Co.	1916	6 000	Fl.
Flußufer	New York	„	3 800	Doll.
Abendstimmung	„	„	6 300	„
Kastanien	Paris	1918	23 500	Frs.
Der Nemi-See	„	„	237 000	„
Morgenlandschaft	Helbing	„	8 000	Mk.
Junge sitzende Frau	G. Petit	1919	59 100	Frs.
Rebekka	„	„	35 000	„
Erinnerung an d. Rhone-Ufer	„	„	69 000	„
Felsgestein im Wald	„	„	9 000	„
Weiden	New York	1920	5 400	Doll.
Italienerin	„	1922	1 800	„
Wäldchen	Paris	„	15 500	Frs.
Correggio				
Madonna mit Kind	Christie	1807	3 000	Guineen
Heilige Familie	Paris	1820	60 000	Frs.
Heilige Familie	„	1827	500 000	„
Courbet				
Venus und Psyche	Manzi	1913	83 000	Frs.

Marine	New York	1916	750 Doll.
Waldweg	Cassirer	"	1200 Mk.
Frau mit Handschuh	"	"	10000 "
Tal mit Rehen	"	"	15000 "
Hochgebirgstal	Lepke	"	6500 "
Küste	"	"	10000 "
Trinkende Hirsche	New York	"	875 Doll.
Liegender Hund	Helbing	1917	7950 Mk.
Winterlandschaft mit toten Rehen	Cassirer-H.	"	8100 "
Sonnenuntergang	G. Petit	1919	5600 Frs.
Stilleben (126×81).	Lepke	"	145000 Mk.
Fuchs im Schnee	Manzi	"	40000 Frs.
Skizze zu den Demoiselles an Bord de la Seine	New York	1922	3100 Doll.
Kinderbildnis	" "	"	3100 "
Felsental	Bangel	1923	29000000 Mk.
Courtois			
Schlacht	Köln	1919	3300 Mk.
L. Cranach			
Männerporträt (1532)	New York	1916	550 Doll.
Madonna mit Kind (1535)	" "	"	900 "
Judith	Lepke	1917	12000 Mk.
Luther und Frau	Cassirer-H.	"	104000 "
Flügelaltar	"	"	32500 "
Männliches Bildnis	"	"	76000 "
Lukretia	Lepke	1918	11000 "
Lasset die Kindlein	Lempertz	"	16500 "
Porträt des Andreas Musman	Helbing	1919	133000 "
Sächs. Prinzessin (20×25)	Lepke	"	21000 "
C. Crivelli			
St. Andreas	Cassirer-H.	1917	6800 Mk.
Aelb. Cuyp			
Bildnis	Dortrecht	1916	1000 Fl.
Tierstück	Lepke	"	12000 Mk.
Knabe nach der Jagd	"	"	1250 "
Landschaft	"	1917	2200 "
Zugbrücke (getuschte Kreidezeichnung)	Henrici	"	100 "
Hirtenszene	Lepke	1918	35200 "
Petrus	"	1919	7800 "
Landschaft	London	"	120 Sterl.
Fluß (Bleistift)	de Vries	1920	340 Fl.
Reiter in Landschaft	New York	1922	3000 Doll.

Ch. Daubigny

Landschaft	Lepke	1916	1300 Mk.
Landschaft	Muller & Co.	"	12400 Fl.
Landschaft	New York	"	1650 Doll.
Vilerville	G. Petit	1919	3500 Frs.
Flußlandschaft	Manzi	"	34000 "
An der Marne	New York	1922	15000 Doll.

H. Daumier

Im Atelier	Cassirer-H.	1917	12000 Mk.
Zwei Kinder (Aquarell)	G. Petit	1919	2000 Frs.
Badende Frauen	"	"	53000 "
Der Windstoß	"	"	6200 "
Frau und Kind	New York	1922	3500 Doll.

G. David

Maria mit Leib Christi	Cassirer-H.	1917	70000 Mk.
Zwei Altarflügel	"	"	105000 "
Madonna	Lepke	1918	82500 "

F. v. Defregger

Heimkehr des Siegers	Cassirer	1916	6500 Mk.
Dirndl	Lepke	1917	1200 "
Mädchenbildnis	Helbing	"	4500 "
Bauernmädchen	"	1918	8300 "
Mädchen am Fenster	"	1919	8300 "
In Erwartung	Lepke	"	16000 "
Tirolerin	"	"	10000 "
Bäuerin	Prestel	"	9000 "
Jäger	Dorotheum	1923	16000000 Kr.
Tirolerin	Bangel	"	5100000 Mk.
Brustbild eines Schmiedes	"	"	1400000 "

H. G. E. Degas

Tänzerinnen	Paris	1912	435000 Frs.
Mädchen im Bad (Pastell)	"	1918	93100 "
Bildnis Manets (Bleistift)	"	"	4000 "
Balletteuse (grosse Zeichnung)	"	"	40000 "
Prima Ballerina (Pastell)	Drouot	1919	130000 "
Mädchen	New York	1922	2900 Doll.
Ballett (Pastell)	" "	"	1100 "
Bildnis (Zeichnung)	" "	"	330 "

E. Delacroix

Ermordung des Bischofs von Lüttich	Paris	1865	35000 Frs.
Dasselbe Bild	"	1868	46000 "
Dasselbe Bild	"	1912	205000 "

Opferszene (Bleistift)	Perl	1917	195 Mk.
Bildnis	Paris	1918	80 000 Frs.
Elegie	Helbing	"	1 000 Mk.
Paganini	New York	1922	5 500 Doll.
Damenbildnis (Aquarell)	Paris	"	520 Frs.
B. Denner			
Brustbild eines alten Mannes	Lepke	1915	3 450 Mk.
Brustbild eines Greises	"	1919	1 000 "
Carlo Dolci			
Heiliger	Lepke	1916	450 Mk.
Maria (bunte Kreide)	Henrici	1919	1 020 "
W. v. Diez			
Schankmädel	Helbing	1918	3 900 Mk.
Bauernhaus	"	1919	1 400 "
Köchin mit Marktkorb	Lepke	"	5 000 "
Dürer			
Porträt Leo X.	Christie	1804	162 Guineen
Dame mit rotem Haar	Lepke	1863	25 Tlr.
Der heilige Hieronymus	Gutekunst	1910	26 400 Mk.
Heilige Familie	"	"	20 000 "
Sebastian (Zeichnung)	Köln	1919	1 150 "
Kreuzabnahme (Zeichnung)	Paris	"	6 200 Frs.
Studie für sorgenvollen Mann (Bleistift)	London	"	325 Sterl.
Stadtansicht (Zeichnung)	de Vries	1922	960 Fl.
Stadtwall (Zeichnung)	" "	"	960 "
Tote Ente (Aquarell) 1515	London	"	2 100 Sterl.
v. Dyck			
Karl I.	Christie	1772	215 Guineen
Samson und Dalila	"	1787	700 "
Maria mit Kind	Paris	1801	24 000 Frs.
Bildnis	London	1872	36 000 Guineen
Bildnis	New York	1916	400 Doll.
Bischofsporträt	Lepke	"	2 050 Mk.
Jagdbeute (Skizze)	"	1917	30 000 "
Hero und Leander	Cassirer-H.	"	30 000 "
Dame im Lehnstuhl (Zeich- nung)	Gilhofer u. R.	"	520 Kr.
Christus am Kreuz (Sepia)	Henrici	"	335 Mk.
Pietà mit Heiligen (getuschte Kreidezeichnung)	"	"	1 260 "
Bildnis des Frans Hals	Lepke	1918	54 000 "
Frühwerk	"	"	74 000 "

Beglückwünschung des Sieggers (Zeichnung) . . .	Henrici	1919	800 Mk.
Mann in Rüstung (Kreide und Tusche)	London	1922	410 Sterl.
A. Elsheimer			
Circe und Odysseus	Lepke	1916	720 Mk.
Landschaft (Zeichnung) . . .	de Vries	1920	400 Fl.
Figurenstudien (Zeichnung)	„ „	1922	300 „
C. Engelbrechtsen			
Triptychon	Lepke	1919	95 000 Mk.
Jan van Eyck			
Madonna mit Kind	Lepke	1863	50 Tlr.
Heilige Anna	„	„	50 „
A. Feuerbach			
Selbstbildnis (Kreidezeichn.)	Helbing	1917	230 Mk.
Poesie (Zeichnung)	Cassirer-H.	„	1 600 „
Christusfries	Lepke	1918	9 000 „
Bildnis	Helbing	„	60 000 „
Bildnis Welckers (50 × 39)	„	1919	19 500 „
Konzert (Zeichnung)	Prestel	„	2 100 „
Tod des Aretino (Aquarell)	Henrici	1920	28 000 „
W. Firlé			
Liebeswerbung	Lepke	1917	2 350 Mk.
Klosterschule	Helbing	„	5 400 „
Mittagsrast	„	1918	690 „
Junges Mädchen in Stube	Lepke	„	3 100 „
J. H. Fragonard			
Ledamit Schwan (Zeichnung)	Köln	1919	550 Mk.
Ländliches Anwesen (Sepia)	Prestel	1920	11 500 „
Landschaft (Zeichnung) . . .	de Vries	1922	280 Fl.
F. Francia			
Madonna mit Heiligen	New York	1917	41 000 Doll.
T. Gaddi			
Darstellung im Tempel	Cassirer-H.	1917	16 500 Mk.
Anbetung	Helbing	1919	43 100 „
Th. Gainsborough			
Drei Bauern	London	1916	99,15 Sterl.
David Hume	„	1919	84 „
Landschaft mit Vieh	New York	1922	1 000 Doll.
Duke of Clarence	„ „	„	16 500 „

P. Gaugin

Die Bank	Cassirer-H.	1917	20100 Mk.
Bildnis	Paris	1918	15000 Frs.
Frau mit Blüten (Zeichnung)	Drouot	1919	1550 "
Die Weide	G. Petit	"	7200 "
Orana Maria	Manzi	"	58000 "
Betendes Mädchen	Muller & Co.	"	3800 Fl.
Landschaft	" " "	1920	2600 "

E. v. Gebhardt

Figur aus der Bergpredigt	Lepke	1916	3000 Mk.
Edeldame	Helbing	1917	2810 "
Männerkopf	Lepke	1918	2900 "
Porträt	Prestel	1919	5000 "
Ein Jünger von Emmaus . .	Bangel	1923	230000 "
Selbstporträt	Lepke	"	780000 "

J. E. Geisser

Rokokoszene	Helbing	1916	1500 Mk.
Landschaft (Aquarell) . . .	"	1918	380 "
Soldaten u. junges Mädchen	Lepke	1921	3750 "
Brücke	"	1923	350000 "

W. Gentz

Afrikanische Landschaft . .	Lepke	1923	600000 Mk.
-----------------------------	-------	------	------------

Giorgione

Junger Ritter	Cassirer-H.	1917	42000 Mk.
-------------------------	-------------	------	-----------

H. v. d. Goes

Flucht nach Aegypten . . .	New York	1916	850 Doll.
----------------------------	----------	------	-----------

van Gogh

Garten in Arles	Cassirer-H.	1916	24100 Mk.
Der erste Schritt	"	1917	30000 "
Landschaft	Paris	1918	9050 Frs.
Sonnenblumen	"	"	19200 "
Weiblicher Akt (Aquarell) .	"	1919	17000 "
Selbstbildnis auf Papier . .	Muller & Co.	"	6500 Fl.
Liebespaar	" " "	"	17000 "
Bäuerin	" " "	1920	10000 "
Selbstbildnis	New York	1922	4200 Doll.

F. Goya

Don Quichote	London	1919	210 Sterl.
Bildnis	G. Petit	"	70000 Frs.

J. van Goyen

Montfoort	Lepke	1916	16100 Mk.
Fischen im Fluß	New York	"	550 Doll.
Landschaft	Lepke	1917	36100 Mk.

Bauernhäuschen (getuschte Kreidezeichnung)	Henrici	1917	255 Mk.
Bollwerk am Wasser	Cassirer-H.	1918	32200 „
Kanallandschaft	Lepke	„	41000 „
Blick auf Dortrecht	„	1919	4500 „
Volksszene	London	„	336 Sterl.
Wasserlandschaft	Köln	„	18000 Mk.
Viehmarkt (Zeichnung)	de Vries	1922	430 Fl.
Segelkutter	Bangel	1923	3600000 Mk.
A. Graff			
Handstudien (Kohlezeichn.)	Henrici	1917	100 Mk.
Brustbild in Grisaille (15×12)	Lepke	1919	10100 „
Ch. A. Tiedge	Henrici	1920	15000 „
Komponist Gluck (Kohle)	„	„	600 „
Selbstbildnis	„	1921	25000 „
el Greco			
Heilige Familie	Manzi	1913	173000 Frs.
Unbefleckte Empfängnis	„	„	155000 „
Der heilige Ildefonso	Paris	1918	72000 „
J. B. Greuze			
Die Dorfbraut	Paris	1782	16680 Frs.
Mädchenkopf	London	1916	125 Sterl.
Mädchenkopf (Kreidezeichn.)	Henrici	1917	40 Mk.
H. Baldung Grien			
Adam und Eva	Lepke	1916	6100 Mk.
Evangelist (Zeichnung)	Köln	1919	550 „
Der Tod (Zeichnung)	de Vries	1922	510 Fl.
E. Grützner			
Falstaff	Cassirer-H.	1917	7200 Mk.
Falstaff	Helbing	1918	3400 „
Mönch	Lepke	„	2700 „
Weinprobe	Prestel	1919	14000 „
Mönch	Lepke	„	15200 „
Mönch	Helbing	„	36000 „
Weinprobe	Bangel	1923	13000000 „
H. Gude			
Gebirgssee	Lepke	1915	1585 Mk.
Fjord	„	1919	35000 „
Abend an der Küste	„	1921	8500 „
Landschaft (27×33)	„	1923	920000 „
Guercino			
Susanna und die beiden Alten	Christie	1768	200 Sterl.
Studienkopf (Federzeichn.)	Wien	1919	400 Kr.
Zwei Jünglinge (Federz.)	Henrici	„	460 Mk.

H. v. Habermann

Reue	Cassirer	1916	2700 Mk.
Selbstbildnis	"	"	6000 "
Modell	Lepke	"	900 "
Modell	"	"	6500 "
Dame mit Hut (Pastell)	Henrici	1917	310 "
Salome	Cassirer-H.	"	3200 "
Mädchen im Ballkleid	Helbing	1918	2800 "
Klosterhof mit Staffage (Aquarell)	"	1919	460 "
Weiblicher Akt	Lepke	"	1450 "
Frauenbildnis (Pastell)	"	1923	400000 "
Junges Mädchen	Bangel	"	1900000 "

Dirk Hals

Lustige Gesellschaft	Lepke	1916	10200 Mk.
Raucher	"	1918	18500 "

Frans Hals

Männerbildnis	Lepke	1912	195000 Mk.
Dasselbe Bild	Manzi	1913	290000 Frs.
Junge mit Pfeife	London	1916	630 Sterl.
Lachendes Kind	Lepke	1918	186000 Mk.
Weibliches Bildnis	"	"	230000 "
Männerbildnis	Cassirer-H.	"	310000 "
Kavaliershaupt (14×11)	London	1919	2310 Sterl.
Männerbildnis	New York	1922	48000 Doll.

H. Herkomer

Bauer am Wirtstisch (Aquarell)	Lepke	1919	6500 Mk.
---------------------------------------------	-------	------	----------

Ed. Hildebrandt

Küstenlandschaft (Aquarell)	Lepke	1868	600 Thlr.
Küste (Aquarell)	Henrici	1917	35 Mk.
Eingeborener von Madeira .	Lepke	1918	240 "
Zwei Fischerszenen, Gegen- stücke (Aquarelle)	"	1919	880 "
Studienblatt Italienerin (Aquarell)	"	1921	155 "
Fischerboot in stürmischer See (Öl, 75×103)	"	1923	3300000 "

M. Hobbema

Wasserlandschaft	Christie	1823	800 Guineen
Mühle	"	1875	3100 "
Waldlandschaft	"	1913	15750 Sterl.
Dorf	Lepke	1918	171000 Mk.
Landschaft (Zeichnung)	de Vries	1920	280 Fl.

P. de Hooch

Wachtstube	Lepke	1917	76800 Mk.
Tanzende Hunde	"	1918	16500 "
Wirtsstube	"	"	450000 "
Gesellschaftsszene	Paris	1919	177000 Frs.
Wirtsstube	London	"	357 Sterl.

F. Hodler

Mont Salève	Cassirer	1916	12100 Mk.
Weibliches Bildnis	Lepke	"	2450 "
Alpenlandschaft	"	"	5120 "
Genfer See	Helbing	1917	3700 "
Bach am Felsen	Cassirer-H.	"	4000 "
Krieger mit Axt (Bleistiftz.)	Lepke	1923	180000 "

L. v. Hofmann

Am Wasser	Lepke	1901	500 Mk.
Landschaft	"	1903	2700 "
Nackter Reiter	Cassirer-H.	1917	2500 "

W. Hogarth

Porträt	New York	1916	225 Doll.
-------------------	----------	------	-----------

H. Holbein d. A.

Porträt	Christie	1767	4,18 Sterl.
Madonna mit Stiftern	Cassirer-H.	1917	41000 Mk.
Kleine Madonna	"	"	36800 "
Männer- und Frauenbildnis	Lepke	1918	94000 "
Silberstiftzeichnung	de Vries	1920	775 Fl.
Bauernfries (Zeichnung)	" "	1922	750 "
Jüngling 1523 (Feder und Kreide)	London	"	600 Sterl.

M. de Hondcoeter

Vögel	Dortrecht	1916	1375 Fl.
Tierstück	Helbing	1919	18500 Mk.
Pfau und Hühner	London	"	273 Sterl.

J. Horemans

Schuhmacherladen	Dortrecht	1916	525 Fl.
Vor der Schenke	Köln	1919	2400 Mk.
Gemüsehändlerladen	Lepke	"	3600 "

Th. Hosemann

Zwei Gegenstücke (Öl)	Lepke	1918	2170 Mk.
Selbstbildnis (Öl)	Henrici	1919	9000 "
Gänseliesel (Öl)	"	"	3000 "
Arbeiterkneipe (Aquarell)	"	"	2350 "
Gänsemädchen (Aquarell)	Lepke	1921	880 "

W. Jaeckel

Weiblicher Akt (Tuschz.)	Graupe	1923	170000 Mk.
Schlaf (Kohlezeichnung)	„	„	42000 „

J. A. D. Ingres

Herr und Frau Leblanc	Paris	1918	271000 Frs.
Homers Apotheose (Zeichn.)	„	„	900000 „
Paganini (Bleistift)	New York	1922	1300 Doll.

J. Jordaens

Mars und Venus	Christie	1768	200 Sterl.
Jakob und Esau	Lepke	1916	1240 Mk.
Jupiter und Merkur	„	1917	6350 „
Herrenbildnis in Grau	London	1919	210 Sterl.
Heiligenbild (aquarellierte Kreidezeichnung)	Henrici	„	4100 Mk.
Die heilige Familie	Lepke	„	32000 „

A. Isenbrant

Triptychon	Lepke	1912	52000 Mk.
----------------------	-------	------	-----------

J. Israëls

Fischerszene	Christie	1880	600Guineen
Muttersorgen	Muller & Co.	1916	37500 Fl.
Der letzte Blick (Aquarell)	„ „ „	„	2800 „
Greisenkopf	Roos & Co.	„	730 „
Fischerhütte	Cassirer	„	5100 Mk.
Alter Fischer	Muller & Co.	1917	7300 Fl.
Die Braut (Kreidezeichnung)	Perl	„	300 Mk.
Lebensabend	Haag	1918	43000 Fl.
Am Fenster	Muller & Co.	1920	2050 „

Hugo Kauffmann

Spottvögel	Helbing	1916	1250 Mk.
Bauernmädchen	„	1918	1200 „
Reh	Prestel	1919	4000 „
Im Wirtshaus	Lepke	„	8600 „
Wilderer	Bangel	1923	4200000 „

F. A. Kaulbach

Sehnsucht	Helbing	1916	1550 Mk.
Kind	„	1917	4900 „
Erwartung (Pastell)	„	1918	6700 „
Bildnis	Bangel	1923	1600000 „

Hermann Kaulbach

Der Trotzkopf (8×15)	Lepke	1919	1800 Mk.
Gasse in Italien	Bangel	1923	850000 „

Wilhelm v. Kaulbach

Der kleine Farmer	Lepke	1868	730 Thlr.
Karikatur auf einen Gelehrten (Federzeichnung) .	Henrici	1921	400 Mk.
Karikatur auf ein Malermodell (Federzeichnung) .	„	„	500 „

A. v. Keller

Mädchenkopf	Lepke	1916	1400 Mk.
Frauenbad	Cassirer	„	5500 „
Urteil des Paris	Helbing	„	11500 „
Totenklage	„	1917	3300 „
Julia	Cassirer-H.	„	2000 „
Junge Dame	Helbing	1918	13300 „
Erwachen (130×104)	Lepke	„	5000 „
Havellandschaft	„	1919	5000 „
Damenporträt	Helbing	„	19000 „
Dame im Pelz	Bangel	1923	580000 „
Villenpark in Rom	„	„	2900000 „

Th. de Keyser

Weibliches Bildnis	Lepke	1915	1500 Mk.
Männer- und Frauenbildnis	„	1918	206000 „
Damenbildnis	New York	1922	5100 Doll.

Max Klinger

Ein Überfall	Lepke	1901	6700 Mk.
Die Nymphe	Cassirer-H.	1916	20000 „
Granada (Aquarell)	Helbing	1917	2800 „
Initiale D (Tusche) 1916	Graupe	1923	274000 „
Rückenakt (Kreide, gehöht)	„	„	310000 „

O. Kokoschka

Zwei Zeichnungen	Graupe	1923	610000 Mk.
----------------------------	--------	------	------------

Käte Kollwitz

Studienblatt (Federzeichn.) .	Graupe	1923	700000 Mk.
Mutter mit vier Kindern (Kreidezeichnung)	„	„	410000 „

W. Kowalski

Winterlandschaft m. Schlitten	Lepke	1918	6150 Mk.
Winterlandschaft (104×82) .	„	„	17500 „
Schlittenfahrt	„	1919	13100 „
Herbstlandschaft m. Pferden	Helbing	„	1650 „

J. Kupetzky

Männliches Bildnis	Lepke	1918	930 Mk.
St. Magdalena in der Grotte	„	1919	530 „
Porträt	Prestel	„	3100 „

N. Larghillière

Porträt	Lepke	1916	4 150 Mk.
Prinzessin	New York	„	280 Doll.

Th. Lawrence

Porträt	Lepke	1911	7 000 Mk.
Männerbildnis	London	1916	75 Sterl.
Dame mit Kind	New York	1922	27 000 Doll.

Ch. Lebrun

Fräulein von Vallière	New York	1916	550 Doll.
---------------------------------	----------	------	-----------

W. Leibl

Porträt	Lepke	1901	8 000 Mk.
Spinnerin	Schulte	1910	75 500 „
Frau Gedon	Paris	1912	140 000 Frs.
Tierarzt Reindl	Cassirer	1916	41 500 Mk.
Kopf einer Bäuerin	„	„	23 000 „
Frau Reindl (Zeichnung)	„	„	3 000 „
Bildnis Trübners	Lepke	1918	131 000 „
Kopie eines v. Dyck'schen Kopfes	Helbing	„	17 500 „

Leibl und Sperl

Abendfrieden	Cassirer	1916	6 300 Mk.
Das gleiche Bild	Helbing	1917	10 000 „

W. Leistikow

Landschaft	Lepke	1903	1 805 Mk.
Eifellandschaft	Cassirer	1916	5 700 „
Südliche Landschaft (Pastell)	Lepke	„	1 800 „
Grunewald	Cassirer-H.	1917	6 400 „
Grunewaldsee	„	„	14 100 „

F. v. Lenbach

Virchow	Schulte	1910	11 500 Mk.
Mädchen (Pastell)	Lepke	1916	1 600 „
Bismarck	Helbing	„	40 000 „
Saharet	Lepke	1917	4 350 „
Straße in Kairo	Cassirer-H.	„	5 000 „
Bismarck	Helbing	1918	12 000 „
Bismarck	Lepke	1919	40 000 „
Junge Dame (Pastell)	„	„	7 500 „
Brustbild einer Italienerin (Pastell)	„	1923	900 000 „
Dame in ganzer Figur (192×74)	„	„	760 000 „
Mädchenkopf	Bangel	„	2 800 000 „
Bismarck und Schweningen	„	„	6 000 000 „

Leonardo da Vinci

Tochter der Herodias . . .	Christie	1805	960 Guineen
Freskobild Madonnenkopf .	Lepke	1916	5000 Mk.
Dasselbe Bild	"	1917	5500 "
Pietà	Cassirer-H.	"	50000 "
Studienblatt (Zeichnung) .	de Vries	1920	4000 Fl.

Lesser-Uri

Im Café	Cassirer	1916	2400 Mk.
Moses mit den Schrifftafeln	Lepke	1919	2120 "
Im Café	"	1921	8500 "

Max Liebermann

Invaliden im Lotsenhaus .	Schulte	1910	15000 Mk.
Strandzene	Lepke	1914	3750 "
Konservenmacherinnen . .	Cassirer	1916	61200 "
Polospiel	New York	"	1400 Doll.
Schafhirt mit Herde (Gr.- Pastell)	Lepke	"	6000 Mk.
Zeichnung	Prestel	"	2800 "
Nähende Mädchen	Cassirer-H.	1917	15500 "
Badende Knaben	"	"	80000 "
Weg im Park (Zeichnung) .	Graupe	1918	720 "
Knabe (Kreidezeichnung) .	Lepke	1919	400 "
Landschaft mit Wiese . . .	Hollstein u. P.	"	4600 "
Landhaus (Kohlezeichnung)	"	"	2800 "
Im Atelier des Malers Herbst	Henrici	1920	37000 "
Kornarbeiter (Pastell) . . .	"	"	10000 "
Menzelköpfe (Bleistift) . .	"	"	1500 "
Schlafendes Kind	Lepke	1921	5700 "
Biergarten (Bleistiftzeichn.)	Graupe	1923	900000 "
Blumenbeet (Pastell)	"	"	1900000 "
Vor dem Schlafengehen (Pastell)	Bangel	"	6800000 "

A. Lier

Ernte	Lepke	1919	2600 Mk.
Kopf eines Ochsen	"	1923	52000 "

F. Lippi

Madonna mit Kind	New York	1916	1550 Doll.
----------------------------	----------	------	------------

P. Longhi

Bildnis	Cassirer-H.	1917	9500 Mk.
-------------------	-------------	------	----------

B. Luini

Altar d. thronenden Madonna	New York	1916	33500 Doll.
Haupt der Jungfrau (Zeichn.)	Paris	1919	20200 Frs.

N. Maes

Zwei Bildnisse	Lepke	1916	6200 Mk.
Junger Prinz	„	1917	1050 „
Gelehrter	„	„	11000 „
Damenbildnis	„	1918	9500 „
Frauenbildnis	Henrici	1920	56000 „
Bettlerknabe	Lepke	1923	1050000 „

A. Magnasco

Landschaft mit Heiligen- legende	Lepke	1917	6100 Mk.
-----------------------------------------------	-------	------	----------

Hans Makart

Dekoration	Lepke	1916	3600 Mk.
Bacchanal	Helbing	1916	15500 „
Frauenkopf (Bleistift)	Lepke	1923	145000 „

Ed. Manet

Bildnis	Paris	1911	16500 Frs.
Musikstunde	„	1912	120000 „
Hafen in Trouville	Cassirer-H.	1916	35000 Mk.
Madame Manet (Pastell)	Paris	1918	62000 Frs.
Frauenbildnis	G. Petit	1919	35500 „
Bierkellnerin	„	1919	73000 „
Chez Tortoni	New York	1922	3400 Doll.
Clemenceau	Paris	„	5800 Frs.

A. Mantegna

Madonna mit Kind	Lepke	1912	590000 Mk.
----------------------------	-------	------	------------

H. v. Mares

Bildnis	Cassirer-H.	1917	10000 Mk.
Erinnerung an Rubens	„	„	12000 „

Quentin Massys

Heiliger Hieronymus	Lepke	1863	31 Thlr.
Ruhe auf der Flucht	„	1918	92000 Mk.

G. v. Max

Phantom	Helbing	1916	2300 Mk.
Überraschung	Cassirer-H.	1917	7000 „
Gretchen	Helbing	1918	5600 „

Meister vom Tode Mariä

Triptychon	Lepke	1911	8200 Mk.
Auf Kissen ruhendes Kind	„	1916	665 „
Madonna mit Kind	New York	„	550 Doll.

Meister Wilhelm von Köln

Altarbild	Lepke	1916	100000 Mk.
---------------------	-------	------	------------

Memling

Christus	Cassirer-H.	1917	72000 Mk.
Madonna	"	"	135000 "

A. R. Mengs

Magdalena in einer Höhle .	Lepke	1919	4100 Mk.
Sich entkleidendes Mädchen (Bleistift)	Hollstein u. P.	"	18 "
Selbstporträt	Henrici	1920	8000 "

Menzel

Junger Mann (Bleistift) . .	Lepke	1916	1230 Mk.
Alte Frau (Zeichnung) . .	Cassirer-H.	"	2700 "
Studienblatt von 1893 (Zeichnung)	Helbing	1917	220 "
Erinnerung an Swinemünde (Pastell)	Cassirer-H.	"	15500 "
Männliches Brustbild (Bleistift)	Lepke	1918	4210 "
Herr und Diener (Bleistift) .	"	"	2300 "
Studienblatt zum „Walzwerk“ (Bleistift)	"	1919	600 "
Profilkopf (Bleistift)	"	"	450 "
Mühle	"	"	5000 "
Drei Silhouetten (Federz.) .	Henrici	1920	2600 "
Gehöft (Öl auf Pappe) . . .	"	"	23000 "
Bauernbrustbild (Öl auf Malpappe)	"	"	44000 "
Gewandstudie	Lepke	1921	2800 "

G. Metsu

Das Billet-doux	London	1815	200 Guineen
Das gleiche Bild	Paris	1818	5080 Frs.
Das Festmahl	London	1919	420 Sterl.

P. H. Meunier

Zwei Schloßansichten (Zeichnungen)	Paris	1919	23500 Frs.
-------------------------------------------------	-------	------	------------

Paul Meyerheim

Landschaft mit Ziegen . . .	Lepke	1869	20 Thlr.
Ziegenhirten	Cassirer-H.	1917	5200 Mk.
Löwen (1,20×2,00)	Lepke	1918	4000 "
Löwe im Käfig	"	1919	6150 "
Hirsche an der Tränke . . .	"	1921	4350 "
Entwurf für eine Wandbemalung (Aquarell)	"	1923	330000 "

P. W. Meyerheim

Ziegen in Landschaft . . .	Lepke	1919	370 Mk.
----------------------------	-------	------	---------

Millet

Hühnerhof	New York	1916	525 Doll.
Arbeitende Frau (Zeichnung)	G. Petit	1919	5700 Frs.
Häuser in Barbizon	Manzi	"	52000 "
Romantische Landschaft.	Lepke	1921	28000 Mk.

Jan Molenaer

Winterlandschaft	Lepke	1916	1060 Mk.
Christus mit den Jüngern	Cassirer-H.	1917	1450 "
Kanal mit Schiffen (Rötel- zeichnung)	Henrici	"	210 "
Flußlandschaft	Lepke	"	1330 "
Landschaft	Köln	1919	14000 "
Fröhliche Gesellschaft	Muller & Co.	"	4700 Fl.
Dorfschule	Bangel	1923	3600000 Mk.

Claude Monet

Küste	New York	1916	2000 Doll.
Der See	" "	"	3100 "
Argenteuil	" "	"	1300 "
Küstenbild.	" "	"	1500 "
Marine	" "	"	1800 "
Flußlandschaft	" "	"	7700 "
Waterlowbridge	Cassirer-H.	1917	24000 Mk.
Allee	"	"	30000 "
Bei Giverny	Paris	1918	20100 Frs.
Flußlandschaft	G. Petit	1919	25100 "
Küstenlandschaft	New York	1920	925 Doll.

G. B. Moroni

Männerporträt	New York	1916	350 Doll.
Edelmann	Cassirer-H.	1917	20000 Mk.
Männerbrustbild	Lepke	"	520 "
Bildnis	"	1919	15500 "

B. Montagna

Madonna	Cassirer-H.	1917	23000 Mk.
Dasselbe Bild	Lepke	1918	48000 "

M. v. Munkaczy

Heuernte	Cassirer-H.	1916	21200 Mk.
Der Großinquisitor (Öl- studie)	Henrici	1920	1400 "

Murillo

Der gute Hirte	Christie	1777	590 Guineen
Immaculata	Lepke	1918	84000 Mk.

B. van Orley

Madonna	Lepke	1911	7300 Mk.
Madonna	"	"	12100 "
Madonna mit Kind	New York	1916	280 Doll.
Antike Schlachtszene (Tusch- zeichnung)	Hollstein u. P.	1919	21 Mk.

A. v. Ostade

Wirtsstube	London	1819	250 Guineen
Dasselbe Bild	Paris	1830	10080 Frs.
Dasselbe Bild	"	1838	15000 "
Raucher	London	1826	17 Guineen
Dorfschule	Christie	1876	875 "
Dasselbe Bild	Cassirer-H.	1917	9600 Mk.
Bauernszene	Lepke	1916	8000 "
Interieur	Roos & Co.	"	1700 Fl.
Schlachtfest	Lepke	"	2500 Mk.
Bauern in der Hütte	"	1917	22100 "
Wirtshaus	"	"	14000 "
Bauern	"	"	22100 "
Drei Zecher	"	1918	27000 "
Trinkende Bauern (Zeichn.)	Köln	1919	950 "
Bauern (Tusche und Sepia)	Lepke	"	6500 "
Spieler u. Trinker (Zeichn.)	Paris	"	6700 Frs.
Stallinneres (Kohlezeichn.)	Henrici	"	950 Mk.
Bauern (Zeichnung)	de Vries	1920	300 Fl.
Ländliches Fest (Zeichnung)	" "	1922	200 "

A. Palamedez

Tänzerinnen	Lepke	1909	16500 Mk.
Tanzgesellschaft.	Prestel	1919	6350 "
Das Konzert	Lepke	"	30000 "
Tanzendes Paar (Sepiaz.)	Henrici	"	200 "

Max Pechstein

Männer (Aquarell)	Lepke	1923	40000 Mk.
Aquarell	Graupe	"	105000 "

P. Perugino

Madonna mit Kind (alter Rahmen mit Figuren).	Lepke	1916	16100 Mk.
---------------------------------------------------------	-------	------	-----------

A. Pesne

Helena und Paris	Lepke	1915	750 Mk.
Zwei junge Damen, Gegen- stücke	"	1919	30000 "
Junge Dame (Kohle u. Rötel)	Henrici	"	770 "

A. X. K. v. Pettenkofen

Duell in der Au	Wawra	1923	330000000 Kr.
-----------------	-------	------	---------------

P. Picasso

Stilleben mit Violine	Cassirer-H.	1917	4600 Mk.
Stilleben (Aquarell)	New York	1922	775 Doll.

C. Pissarro

Straßenkreuzung	New York	1916	1225 Doll.
Winterlandschaft	" "	"	650 "
Pontoise	" "	"	550 "
Bei Pontoise	" "	"	1350 "
Kirche	" "	"	1000 "
Frau im Gemüsegarten	" "	"	1350 "
Landschaft	Cassirer-H.	1917	22500 Mk.
Im Schnee	G. Petit	1919	20500 Frs.
Die Ernte (Pastell)	Drouot	"	1900 "
Landschaft	New York	1922	2200 Doll.
Landschaft	Paris	"	14000 Frs.
Badende Frauen (Aquarell)	"	"	16000 "

P. Potter

Rast bei der Farm	Haarlem	1744	375 Fl.
Dasselbe Bild	Paris	1777	4000 Frs.
Dasselbe Bild	"	1794	3600 "
Dasselbe Bild	Amsterdam	1803	8100 Fl.
Dasselbe Bild	London	1816	330 Guineen
Melkzeit	New York	1915	1175 Doll.
Schweineherde	Lepke	1918	70000 Mk.

F. Pourbus d. Ä.

Männliches Porträt	Lepke	1916	640 Mk.
Männliches Porträt	"	1917	1210 "
Allessandro Farnese	"	1918	6500 "
Bildnis	"	1919	130000 "

N. Poussin

Bacchanal	New York	1916	1600 Doll.
Christus und Pharisäer (Zeichnung)	Gilhofer u. R.	1917	1050 Kr.
Diana und Kallisto	Köln	1919	24000 Mk.
Männer im Kampf (Tusche)	Hollstein u. P.	1919	19 "
Flußlandschaft (Zeichnung) .	de Vries	1922	260 Fl.

Raffael

Madonna	Christie	1802	280 Guineen
Kopf (Bleistift) (10×7) . . .	London	1919	399 Sterl.

Regnault

Salome	Paris	1912	480000 Frs.
------------------	-------	------	-------------

Rembrandt

Anbetung der Königin . . .	Christie	1775	390 Guineen
Wunder des Tobias . . .	Paris	1800	1 005 Frs.
Dasselbe Bild . . .	London	1829	105 Guineen
Schiffsbaumeister . . .	Christie	1807	5 000 "
Bleistiftskizze . . .	Lepke	1863	30 Tlr.
Hundertguldenblatt . . .	Paris	1909	61 500 Frs.
Die große „Judenbraut“ . .	Gutekunst	1910	35 000 Mk.
Der alte Haaring . . .	"	"	44 000 "
Der große „Coppenol“ II .	"	"	14 100 "
Der heilige Hieronymus . .	"	"	14 100 "
Christus im Tempel . . .	Lepke	1912	225 000 "
Vater . . .	Manzi	1913	516 000 Frs.
Bathseba . . .	Paris	"	1 000 000 "
Das Gehöft . . .	Amsterdam	"	62 700 Fl.
Aktstudie . . .	"	"	34 400 "
Studienkopf eines Mädchens	Lepke	1918	193 000 Mk.
Prediger Anso (Zeichnung)	Köln	1919	4 400 "
Frau am Fenster . . .	London	"	399 Sterl.
Studie für „Hoherpriester“ (Zeichnung) . . .	de Vries	1920	1 000 Fl.
Zwei orientalische Könige (Zeichnung) . . .	" "	"	2 000 "
Tobias u. der Angel (Zeichn.)	" "	"	375 "
Stadttor (Zeichnung) . . .	" "	1922	2 000 "
Aktstudie: Jüngling (Feder, Sepia, Rötel) . . .	London	"	600 Sterl.
Jünglingsakt (Feder u. Sepia)	"	"	750 "
Frau am Fenster (Zeichnung)	"	"	1 550 "
Lesende Frau (Feder u. Sepia)	"	"	150 "
Samson und Dalila (Sepia)	Muller & Co.	"	4 500 Fl.
Knabe mit Hunden (Sepia)	" "	"	3 600 "
Löwe (Sepia-Skizze) . . .	Christie	1923	462 Sterl.

P. A. Renoir

Badende . . .	Paris	1911	35 000 Frs.
Kinderbildnis . . .	New York	1916	16 200 Doll.
Oliviers de l'Estaque . . .	" "	"	3 500 "
Allee . . .	Köln	1917	23 000 Mk.
Strickendes Mädchen . . .	G. Petit	1919	93 000 Frs.
Der Clown (1868) . . .	Muller & Co.	"	40 000 Fl.
Dame (1870) . . .	" " "	"	23 000 "
Straße . . .	Paris	1922	32 000 Frs.
Mädchenbildnis . . .	Bangel	1923	44 000 000 Mk.

J. Reynolds

Porträt . . .	Christie	1823	470 Guineen
Selbstporträt . . .	Paris	1911	25 700 Frs.

Bildnis	London	1916	212 Sterl.
Junger Mann (Zeichnung) .	Gilhofer u. R.	1917	550 Kr.
Bildnis	Christie	1919	693 Sterl.
Knabe in Landschaft (Aquarell)	Hollstein u. P.	„	510 Mk.
Miss Payne	New York	1922	1500 Doll
G. Romney			
Gräfin Anna	Christie	1913	41 370 Sterl.
Junge Dame	London	1919	2467 „
Salvator Rosa			
Krieger in Landschaft . .	Cassirer-H.	1917	25 000 Mk.
Zwei Landschaften, Gegen- stücke	Lepke	1919	5 800 „
Studienblatt (bunte Kreide)	Hollstein u. P.	„	40 „
Romantische Landschaft . .	Lepke	1921	12 000 „
Carl Rottmann			
Italienische Küste	Helbing	1919	5 200 Mk.
Rubens			
Herkules und Omphale . .	Christie	1794	160 Guineen
Landschaft	„	1823	2 600 „
Biblische Szene	Lepke	1865	50,50 Tlr.
Johannes der Täufer	„	1915	5 000 Mk.
Schlacht a. d. Mulv. Brücke	„	1916	7 000 „
Opfer Abrahams	Cassirer-H.	1917	47 000 „
Dorflandschaft (Sepiaz.) . .	Henrici	„	710 „
Sieg d. Eintracht über Zwie- tracht	Lepke	1918	162 000 „
Sonnenwagen	„	„	53 000 „
Maria von Medici	Prestel	1919	11 000 „
Ringeltanz	Lepke	1921	530 000 „
Pan (Zeichnung)	de Vries	1922	600 Fl.
Th. Rousseau			
Kastanienallee	Paris	1868	27 000 Frs.
Dasselbe Bild	„	1912	270 000 „
Paris bei Sonnenuntergang	Lepke	1916	360 Mk.
Brücke in Macon	New York	1920	200 Doll.
Im Walde von Fontainebleau	„ „	„	1 900 „
Jacob van Ruysdael			
Landschaft	Lepke	1863	36 Tlr.
Landschaft	„	1909	10 000 Mk.
Landschaft	„	1916	6 200 „
Gebirgslandschaft	London	„	735 Sterl.
Landschaft	Cassirer-H.	1917	6 000 Mk.

Landschaft (getuschte Kreidezeichnung)	Henrici	1917	255 Mk.
Dorf im Walde	Lepke	1918	25000 „
Buchenallee	„	„	66000 „
Landschaft (Zeichnung)	de Vries	1920	700 Fl.
Bleiche in Holland	New York	1922	13000 Doll.
Landschaft (Zeichnung)	de Vries	„	600 Fl.
Salomon Ruysdael			
Landschaft mit Staffage	Lepke	1915	500 Mk.
Flußlandschaft	„	1916	20000 „
Fluß mit Booten	New York	„	1050 Doll.
Zugbrücke (getuschte Kreidezeichnung)	Henrici	1917	410 Mk.
Landschaft	Lepke	„	38200 „
Bauernhütten	„	1918	15200 „
Schmiede (Feder u. Tusche)	Hollstein u. P.	1919	300 „
Andrea dei Sarto			
Heilige Familie	New York	1916	27000 Doll.
K. Scherres			
Landschaft	Lepke	1868	256 Tlr.
Abendstimmung	„	1914	215 Mk.
Ed. Schleich d. Ä.			
Blick vom Isarhang	Helbing	1916	3600 Mk.
Abendlandschaft	„	1918	650 „
G. Schönleber			
Strand	Cassirer-H.	1916	7800 Mk.
Holländische Küste	„	1917	2000 „
An der Riviera	Helbing	1918	7200 „
Drei Blatt Landschaftsstudien (Kreide)	Hollstein u. P.	1919	21 „
Am Neckar	Helbing	„	17000 „
Villa Pioma	Henrici	1920	9000 „
Segelboot	Bangel	1923	508000 „
A. Schreyer			
Beduinen	New York	1921	4000 Doll.
M. v. Schwind			
Junges nacktes Mädchen (Tempera)	Hollstein u. P.	1919	280 Mk.
Drei Bl. Gewandstudien (Bleistift)	„	„	16 „
Bleistiftstudien	Helbing	„	150 „
Knappe heimreitend (Bleistift)	Henrici	1921	3000 „
Junger Wanderbursch (Bleistift)	„	„	3850

W. Schuch

Stilleben	Cassirer	1916	40 000 Mk.
Spargel	"	"	17 400 "
Ente	Cassirer-H.	1917	5 850 "
Landschaft	Lepke	1918	9 000 "
Der Große Kurfürst (260×212)	"	"	6 650 "
Ziethen zu Pferde (220×284)	"	"	5 600 "

J. van Scorell

Weibliches Bildnis	Lepke	1915	8 000 Mk.
------------------------------	-------	------	-----------

G. Segantini

Herde	Cassirer	1916	14 000 Mk.
Ruhe im Schatten	"	"	28 000 "

A. Sisley

Louvecienne	New York	1916	1 075 Doll.
Maitag	" "	"	2 050 "
Ebene	" "	"	1 600 "
An der Seine	Cassirer-H.	1917	11 800 Mk.
Herberge	G. Petit	1919	20 000 Frs.
Bei Louvecienne	New York	1922	700 Doll.
An der Seine	Paris	"	25 600 Frs.

F. Skarbina

Bäuerin	Lepke	1917	125 Mk.
Schloß Monbijou	Henrici	"	280 "
Das Pelerinenweibchen (Pastell)	"	"	380 "
Schloßinterieur	"	"	635 "
Abendgebet	Helbing	1918	3 000 "
Forsthaus, staffiert	Lepke	"	1 600 "
Im Garten	"	1919	1 400 "
Lachende Dame	Helbing	"	3 000 "
Athletenszene (Aquarell)	Hollstein u. P.	"	265 "

M. Slevogt

Trabrennen	Cassirer	1916	7 800 Mk.
Bauernknabe	Lepke	"	450 "
Selbstbildnis 1889	Helbing	1917	4 200 "
Mädchen im Kahn	Lepke	1918	2 200 "
Neger (Federzeichnung)	Hollstein u. P.	1919	200 "
Pastellstudie	Graupe	1923	600 000 "
Angriff (Federzeichnung)	"	"	580 000 "

F. Snyders

Stilleben	Roos & Co.	1916	1 475 Fl.
Stilleben	Lepke	1918	58 000 Mk.
Zwei Bären	Köln	1919	440 "

G. Sodoma

Heilige Familie	New York	1916	8500 Doll.
Kopf einer jungen Frau (Pastellzeichnung)	Henrici	1919	1200 Mk.

Spitzweg

Die Abreise	Cassirer	1916	19500 Mk.
Begegnung (Zeichnung)	Perl	„	200 „
Felsiges Tal	Lepke	1917	7350 „
Dorf am Fluß	Henrici	„	2060 „
Landschaft.	„	„	4800 „
Landschaft.	Helbing	1918	1600 „
Badende Frauen	„	„	58000 „
Grablegung Christi	Lepke	„	20000 „
Sitzendes Mädchen (Bleistift)	Hollstein u. P.	1919	280 „
Die Begegnung	Lepke	„	13500 „
Landschaft (Aquarell)	Helbing	„	85000 „
Hochgebirgslandschaft	Henrici	1920	26000 „
Tür mit Wappen (Bleistiftz.)	Lepke	1921	390 „
Essenträgerin (Zeichnung)	Bangel	1923	600000 „

Jan Steen

Hochzeit zu Kana	Paris	1814	8870 Frs.
Dasselbe Bild	„	1837	21000 „
Bildnis	Lepke	1863	14,15 Tlr.
Bildnis	„	1909	21000 Mk.
Familienfest	„	1916	4700 „
Selbstbildnis	„	1917	3700 „
Der Quacksalber	„	1918	22500 „
Versuchung	„	„	60000 „
Kuchenbäcker	Muller & Co.	1919	2600 Fl.
Der Rattenfänger	London	„	493 Sterl.
Bauernschlägerei	Muller & Co.	1922	6000 Fl.

C. Steffeck

Kuh	Cassirer-H.	1916	820 Mk.
Pferdestudien (Bleistift und Tusche)	Lepke	1923	40000 „

F. v. Stuck

Nymphe und Centaur	Cassirer	1916	18200 Mk.
Odaliske	Lepke	„	3050 „
Dissonanz	„	1917	9000 „
Tilla Durieux	„	„	2750 „
Selbstbildnis	Helbing	„	2950 „
Susanna im Bad (Tempera)	„	„	7200 „
Sphinx	„	1918	3000 „
Weiblicher Kopf (Kohle)	Hollstein u. P.	1919	48 „
Opfer des Dionysos	Lepke	„	24500 „

D. Teniers

Der Raucher	Christie	1767	14 Schilling
Ländliche Szene	Paris	1870	140000 Frs.
Schafherde	Lepke	1916	1450 Mk.
Alter Bauer	"	1917	1260 "
Raucher am Kamin	Cassirer-H.	"	6200 "
Der Gärtner	Lepke	1918	10000 "
Bogenschützen	"	"	41000 "
Schreckensszene	Köln	1919	45000 "
Bauerntanz (Feder u. Tusche)	Hollstein u. P.	"	400 "

G. Terborch

Der Bürgermeister	Lepke	1917	61000 Mk.
Zecher	"	1918	175000 "
Wachtstube	London	1919	357 Sterl.
Junger Mann (Zeichnung)	de Vries	1920	250 Fl.
Junger Stutzer (Zeichnung)	" "	1922	150 "

Hans Thoma

Schwarzwald	Cassirer	1916	20000 Mk.
Landschaft mit Bach	Helbing	"	33500 "
Walpurgisnacht (Aquarell)	Lepke	"	1550 "
Selbstbildnis (Federz.)	Cassirer-H.	"	2150 "
Wundervögel	Helbing	1917	31000 "
Bauernhaus	Cassirer-H.	"	9150 "
Herbstsonne	"	"	20000 "
Bogenschützen (Aquarell)	Graupe	1918	265 "
Sanct Blasien	Lepke	1919	20100 "
Wundervögel (Tusche)	Hollstein u. P.	"	350 "
Kamel (Federzeichnung)	Lepke	1921	230 "

G. B. Tiepolo

Kreuztragung u. Kreuzigung	Lepke	1912	130000 Mk.
Genius	"	1916	305 "
Priesterkopf	Cassirer-H.	1917	18500 "
Salome (Bleistift)	Hollstein u. P.	1919	135 "
Kopf (Zeichnung)	de Vries	1920	500 Fl.
Fest der Kleopatra (Zeichn.)	" "	1922	1500 "

Tintoretto

Die Ehebrecherin	Paris	1913	240000 Frs.
Vermählung der Heiligen Katharina	New York	1916	4000 Doll.
Kreuztragung	Cassirer-H.	1917	56000 Mk.
Bildnis (Samml. Kaufmann)	"	1917	230000 "
Prokurator " "	"	"	68000 "
Senatoren	Lepke	1918	15000 "
Erweckung des Lazarus	"	1919	200000 "
Patrizier	"	"	175000 "

Fr. A. Tischbein

Weibliches Porträt	Lepke	1915	3000 Mk.
Knabenporträt	Henrici	1917	880 „
Porträt der Martha Grassi .	Lepke	1919	42000 „
Damenporträt	Henrici	1920	36000 „

Jacob Tischbein

Männliches Bildnis	Lepke	1915	1000 Mk.
------------------------------	-------	------	----------

J. H. Tischbein

Herkules unter dem Baum .	Lepke	1915	550 Mk.
Studienköpfe (Rötelzeichn.) .	Henrici	1917	40 „

Tizian

Figur eines Heiligen	Christie	1767	2 Guineen
Heilige Familie	„	1787	470 „
Kardinal	„	1804	100 „
Heilige Familie	„	„	395 „
Figuren in Landschaft (Feder und Sepia)	London	1919	388 Sterl.

C. Troyon

Weide	New York	1916	1450 Doll.
Der Stier	Cassirer-H.	„	8000 Mk.
Stier und Esel	Lepke	1918	30000 „
Kuhweide	Paris	„	87000 Frs.
Kühe am Teich	Manzi	1919	39200 „
Waldteich	Bangel	1923	3800000 Mk.

W. Trübner

Stilleben	Cassirer	1916	21500 Mk.
Männliches Bildnis	Lepke	„	9000 „
Selbstbildnis	Cassirer-H.	1917	6000 „
Schloß Hemsbach	„	„	17000 „
Blondine	Lepke	1918	42000 „
Bacchantin	„	„	4000 „
Die Dogge des Künstlers (Bleistift)	Hollstein u. P.	1919	620 „
Titanenkampf (Bleistift) . . .	Lepke	1921	550 „
Feldblumen in Landschaft (1872)	Bangel	1923	3200000 „
Opernsängerin Cramer (1883)	„	„	6000000 „

F. v. Uhde

Damenbildnis	Cassirer	1916	12100 Mk.
Modellpause	Helbing	1917	16600 „
Drei Engel	Cassirer-H.	„	3700 „
Sommerfrische (Kohle)	Hollstein u. P.	1919	1115 „
Studie z. „Arbeit“ (195×110)	Helbing	„	20000 „
Blondes Mädchen	Dorotheum	1923	7000000 Kr.

B. Vautier

Spielende Kinder	Lepke	1918	2250 Mk.
Der Liebesbrief	"	"	8050 "
Sitzendes Mädchen	Prestel	1919	4000 "
Zwei Mädchen (Kreidez.)	Lepke	"	600 "
Bauernszene (Bleistift)	Hollstein u. P.	"	76 "

A. v. d. Velde

Ruhende Herde	Rotterdam	1820	7005 Fl.
Dasselbe Bild	London	1833	455 Guineen
Landschaft	Roos & Co.	1916	500 Fl.

Velasquez

Ferdinand von Spanien	Lepke	1863	790 Tlr.
Porträt	Christie	1880	350 Guineen

Paolo Veronese

Christus und die Samariterin	Cassirer-H.	1917	21000 Mk.
------------------------------	-------------	------	-----------

F. Voltz

Kälbchen	Henrici	1917	260 Mk.
Rinder	Prestel	1919	7800 "
Kühe, Hahn und Hühner	Helbing	"	11500 "
Stier in Landschaft	Bangel	1923	350000 "

F. G. Waldmüller

Stehender Mann	Lepke	1919	1300 Mk.
Damenbildnis	Henrici	1920	10000 "

Watteau

Handstudien	Henrici	1917	30 Mk.
Die mißratene Ehe (Zeichn.)	Paris	1919	15500 Frs.
Studienblatt (Bleistift)	de Vries	1920	1000 Fl.
Drei Negerköpfe (bunte Kreide)	London	1922	3200 Sterl.

Paul Weber

Kühe am Wasser	Helbing	1918	1200 Mk.
Landschaft	Lepke	1919	1500 "
Kühe am Bergbach	"	1923	230000 "

J. Weenicx

Stilleben	Lepke	1916	11200 Mk.
Stilleben	"	1918	10000 "
Stilleben	"	1919	18000 "

J. Wenglein

Isartal	Helbing	1918	4300 Mk.
An der Isar	"	1919	14000 "
Dachauer Moor	Lepke	"	8000 "
Dorf	Prestel	"	7200 "

A. v. Werner

Maienlust (Bleistift u. Tusche)	Hollstein u. P.	1919	555 Mk.
Römisches Bad (205×225)	Lepke	1923	2700 000 „

R. v. d. Weyden

Männliches Bildnis . . .	Cassirer-H.	1917	450 000 Mk.
Madonna mit Kind . . .	London	1919	4 200 Sterl.

Whistler

Gasthof (Aquarell)	New York	1916	450 Doll.
San Giorgio Maggiore . . .	Haag	1918	1 800 Fl.
Alte Häuser	Helbing	1919	950 Mk.
Mädchen	New York	1922	7 000 Doll.

Jan Wijnants

Landschaft	Lepke	1916	4 200 Mk.
Küste (Bleistift)	Köln	1919	1 420 „
Schloßruine	Helbing	„	950 „

Ph. Wouwerman

Die Üebel des Krieges . . .	Rotterdam	1731	850 Fl.
Dasselbe Bild	Paris	1816	10 000 Frs.
Der Fischfang	„	1780	3 580 „
Schlachtbild	Lepke	1863	19 Tlr.
Schimmel	„	1916	13 400 Mk.
Schlacht	„	1918	9 500 „
Kreuz am Weg	Cassirer-H.	„	32 000 „
Jagdpartie	London	1919	105 Sterl.

H. Zügel

Heimkehrende Schafe . . .	Schulte	1910	14 000 Mk.
Auf der Weide	Lepke	1916	2 600 „
Schwere Arbeit	Cassirer	„	17 000 „
Jungvieh	Helbing	1917	5 100 „
Jungvieh im Wasser . . .	„	1919	45 000 „
An der Tränke (Kohlez.) .	„	„	800 „
Schafe (72×95)	Bangel	1923	20 000 000 „
Idyll im Hof (35×26) . . .	„	„	3 800 000 „

Anders Zorn

Selbstbildnis (Zeichnung)	Haag	1918	505 Fl.
---------------------------	------	------	---------

BRONZEN

Gr. Figur, Narziß, H. 65 cm .	Lepke	1916	305 Mk.
Mythologische Gruppe, H. 87 cm	„	„	16 000 „
Giov. da Bologna: Venus, H. 35 cm	„	1917	20 000 „
15 Fig. Stierjagd, Fläm., 17. Jh.	„	„	55 000 „

Katze, Ägypt., 500 v. Chr., H. 32 cm	Cassirer-H.	1917	21 150 Mk.
Sansovino: Neptun, H. 52 cm	"	"	71 000 "
E. Hebert: Sphinx.	Pohl	1919	700 "
Kandelaberpaar v. Ravcio 1814	Muller & Co.	1923	1800 Fl.

GLAS

Venezianisches Glas	Christie	1882	80 Guineen
Orientalisches Glas	"	"	2630 Sterl.
Schaperglas 1666	Lepke	Lanna	61 000 Mk.
Syrischer Pokal, 13.—14. Jh.	"	"	41 000 "
It. Kristallpokal, 16. Jh.	"	"	71 000 "
Paßglas, Emailmalerei, 1669	Helbing	1917	1 150 "
Pokal, 17. Jh.	Lepke	1923	5 000 "

HOLZPLASTIK

3 schwäb. Reliefs	Lepke	1902	1 500 Mk.
Riemenschneider:			
Maria Aegyptiaca	Lepke	1901	13 800 "
Magdalena und Jesus	"	"	5 600 "
Madonna mit Kind	"	1909	9 200 "
Heilige Jungfrau	"	"	17 600 "
2 Figuren	"	"	23 500 "
Hl. Anna	"	"	64 000 "
Hl. Stephan	"	1912	32 000 "
Madonna, H. 117 cm	Cassirer-H.	1917	28 000 "
Relief, 15. Jh.	Lepke	1909	35 000 "
Altar, Schule M. Pacher	"	"	34 000 "
3 schwäb. Reliefs (die gleichen wie oben)	"	1910	35 000 "
Holzplastik, 16. Jh.	"	1913	52 000 "
Baldachinhäuschen, um 1500	Helbing	1919	53 000 "
Madonna, Niederl. 1390, H. 53 cm	Prestel	"	11 000 "
Madonna, Rheinisch, um 1430, H. 120 cm	"	"	9 600 "
Kreuzabnahme, Spätgot., 58×50 cm	Helbing	"	1 000 "
Madonna mit Kind, gotisch, 1400, H. 61 cm	"	"	10 000 "
Antonius mit Christuskind, 18. Jh., H. 82 cm	Lepke	1923	60 000 "

JAPAN UND CHINA

Landschaft von Motonobu	Tokio	1916	30 000 Yen
Rakan von Merhsie	"	"	55 000 "
Koro	"	"	51 000 "

Lackkasten	Tokio	1916	36 000 Yen
Bronzevase	"	"	33 500 "
Handschrift des Masayuki	"	"	22 000 "
Seidenmalerei Ming-Periode	New York	"	125 Doll.
12teiliger Koromandelschirm	"	"	590 "
Bild des Liang-Kai, Öl	Tokio	1918	450 000 Yen
Drache von Motonobu	"	"	240 000 "
Antike Vase aus Bambus	"	"	175 000 "
2 Seladon-Flaschen	Lepke	1919	12 300 Mk.
2 gr. Schalen (52,5 cm Durchm.)	"	"	72 000 "
2 schwarze Kugelflaschen	"	"	42 000 "
2 Flaschen Kobaltblau	"	"	11 000 "
Mandarinen-Seidenmantel, reich gestickt	Pohl	"	650 "
Steinskulptur, Priester, 15. Jh., H. 66 cm	Lepke	"	370 "
2 Satsuma-Koro, H. 49 cm	Pohl	1920	4 600 "
2 Satsuma-Vasen	"	"	3 200 "
2 Blatt Theaterszenen (Aquarelle)	Lepke	1921	190 "
Bronzeglocke, China vor Han Räucherbecken, Bronze, China Buddha, 14. Jh.	"	1923	15 000 000 "
Döschen, Japan um 1700	"	"	950 000 "
Tee-Urne, Japan, 17. Jh.	"	"	620 000 "
Picknick-Kasten, Japan, 18. Jh. Dame mit Chrysantheme, Chin. Gemälde, 17. Jh.	"	"	1 450 000 "
Picknick-Kasten, Japan, 18. Jh. Dame mit Chrysantheme, Chin. Gemälde, 17. Jh.	"	"	2 000 000 "
Dame mit Blumen, Chin. Ge- mälde, 17. Jh.	"	"	2 500 000 "
Dame mit Blumen, Chin. Ge- mälde, 17. Jh.	"	"	3 500 000 "

MAJOLIKEN, FAYENCEN USW.

Gubbio von Giorgio	Christie	1877	40 Guineen
Hirschvogelkrug	Frankfurt	1883	2 560 Mk.
Hirschvogelkrug	Lepke	1902	3 500 "
Hirschvogelkrug	"	1910	5 400 "
Gubbio von Giorgio (ähnlich wie oben)	Christie	1884	155 Guineen
Urbino-Teller	"	1877	55 "
Urbino-Teller (ähnlich)	"	1884	1 270 "
Urbino-Schüssel	Heberle	"	13 250 Mk.
Caffaginolo-Platte	"	"	12 700 "
Dasselbe Stück	Paris	1893	48 000 Frs.
Sienerer Teller	Christie	1910	3 700 Sterl.
Gubbio-Schüssel 1524	London	1912	2 800 "

Deruta-Schüssel	Lepke	Lanna	7000 Mk.
Gubbio-Teller	"	"	16000 "
Apothekergefäß, 15. Jh.	"	"	13000 "
Breslauer Schüssel	"	"	26500 "
Schlesische Schüssel, 16. Jh.	"	"	26000 "
Nürnberger Krug	"	"	11000 "
Oberösterr. Kachel	"	"	12000 "
2 Salzburger Kacheln, 15. Jh.	"	"	18000 "
Urbino-Teller	"	"	5920 "
Deruta-Schüssel nach Raffael	"	"	14700 "
Urbino-Schüssel	"	"	10200 "
Sienerer Teller	"	"	41000 "
Luca della Robbia: Madonnenrelief	"	"	15400 "
Schaper Krug	"	1915	4000 "
Deruta-Schüssel (1520)	"	"	3000 "
Desgleichen	"	"	6000 "
Urbino-Apothekergefäß	"	"	4000 "
Delfter Garnitur, 1689	Dortrecht	1916	2000 Fl.
Majolika aus Florenz, 14. Jh.	Lepke	"	12800 Mk.
Faenza-Vase	"	"	13800 "
Deruta-Platte, 16. Jh.	Drouot	1919	5700 Frs.
Delfter Teller, 1770	"	"	2900 "
Delfter Teebüchse	"	"	7600 "
Gubbio-Platte, 16. Jh.	"	"	6000 "
Urbino-Teller, 16. Jh.	"	"	1750 "
Urbino-Schale	Lepke	1923	230000 Mk.
Delfter Schüssel	"	"	305000 "
Enghalskrug, 18. Jh.	"	"	2530000 "
3 Rheinsberger Vasen, 18. Jh.	"	"	4200000 "
3 Delftvasen, Ende 17. Jh.	"	"	3750000 "
Urbino-Schüssel	Dorotheum	"	13000000 Kr.

MINIATUREN

Peter Adolf Hall	Lepke	1911	2310 Mk.
Charles Ross	"	"	2350 "
Liotard	"	"	3150 "
Huet: Junger Mann (Slg. Emden)	"	1915	665 "
Augustin: Ludwig XVIII. (Slg. Emden)	"	"	790 "
Huaud: Fürstin, Goldrand mit Perlen u. Rub.	"	"	1620 "
Augustin: Selbstporträt (Slg. Emden)	"	"	1270 "
David: Pius VII. (Slg. Emden)	"	"	280 "

John Smart: Junge Dame (Slg. Emden)	Lepke	1915	1 050 Mk.
Mailänder Initiale, 15. Jh. (Beckerath)	„	1916	1 500 „
Initiale M, 13. Jh. Ital. (Beckerath)	„	„	6 400 „
Petitot: Dame, 1640	Helbing	1919	10 000 „
Soiron: Josephine v. Frankreich	„	„	11 200 „
Der Trommler, Niederl., um 1700	„	„	1 600 „
Perin-Salbreuse: Mutter u. Kind	„	„	21 000 „
Missale-Blatt, Mailand, 15. Jh.	„	„	880 „
Petitot: Mazarin, P.	Paris	„	1 480 Frs.
Dumont: Prinzessin	„	„	14 600 „
Englhart: Mr. Walters	Helbing	„	20 000 Mk.
Cosway: Engl. Prinzessin	Henrici	1920	60 000 „
M. M. Daffinger: Damenhüftbild	„	„	41 000 „
Denner: Herrenbildnis	„	„	2 700 „
M. M. Daffinger: Knabenporträt	Schidlof	1921	200 000 Kr.
Stieler: Herrenbildnis	Henrici	„	2 550 Mk.
Initiale A, 15. Jh.	„	„	320 „
Bildnis eines Kardinals, 18. Jh.	Lepke	„	1 450 „
3 Porträts, gemeinsam gerahmt, 18. Jh.	„	„	3 350 „
Missale-Blatt, got.	„	1923	46 000 „

MÖBEL

Louis XVI.-Sekretär v. Riesener	Christie	1882	4 620 Sterl.
Louis XIV.-Schrank, Entwurf Lebrun	„	„	12 525 „
Louis XV.-Schirm mit Watteau-Szenen	„	1913	6 825 „
Gr. Renaissanceschrank, 15. Jh., süddeutsch	Lepke	1916	920 Mk.
2 Florentiner Sessel, 15. Jh.	New York	1917	6 000 Doll.
Boullekommode, 18. Jh.	Lepke	„	350 Mk.
Boullekommode, 18. Jh., franz.	„	„	3 380 „
Holländ. Schreibtisch, 18. Jh.	„	„	1 105 „
Truhe, 1616, deutsch	Helbing	„	7 000 „
Renaissancebuffett	Köln	1919	11 000 „
Kommode Louis XV.	Köln	1919	12 000 Mk.
Shippendale-Schreibtisch	Christie	„	1 837 Sterl.
Armlehnstuhl Louis XIV., um 1700	Helbing	„	10 300 Mk.
Louis XVI.-Salon, 9 Teile	Pohl	„	7 000 „
Kommode Louis XIV. von Chevalier, 18. Jh.	Lepke	„	190 000 „

Kommode Louis XV. von I. F. Oeben, 18. Jh.	Lepke	1919	190000 Mk.
Schrank Louis XV.	"	"	41000 "
Salon Louis XV. m. Szenen nach Fragonard.	"	"	600000 "
Aubuisson-Garnitur, 18. Jh.	"	"	200000 "
Salon von Guérin, 1770	"	"	170000 "
Modernes Speisezimmer, Eiche	"	1923	3000000 "

PORZELLANE

Berlin:

Gr. Figur Ende 18. Jh.	Lepke	1919	1000 Mk.
Tasse um 1805	"	1920	2000 "
Tasse Ende 18. Jh.	"	"	2600 "
Altberliner Figur: Ferrot	"	1921	900 "
Kaffeeservice für 6 Personen (Szepter)	"	"	1850 "
2 Deckelvasen (Szepter, Reichsapfel)	"	"	2750 "
Altberliner Teekanne	"	1923	13500 "
Altberliner Teebüchse	"	"	16000 "

Frankenthal:

Gruppe	Lepke	1910	5000 Mk.
Carl Theodor-Periode.	"	"	16800 "
Terrine um 1760	Helbing	1917	930 "
Kavalier, H. 14 cm	Lepke	1918	5000 "
Tasse, 18. Jh.	"	"	1320 "

Höchst:

Gruppe	Lepke	1910	3000 Mk.
Theaterfigur	"	"	4050 "
Schäferfamilie	"	1915	2900 "
Jäger und Wilddieb	"	"	6000 "
Amor und Psyche	Helbing	1916	12100 "
Schäferpaar, Melchior, Gr. Gruppe, 18. Jh.	Lepke	"	3400 "
2 Kußgruppen 1762	"	1917	30500 "
2 Gruppen von Melchior	"	"	25400 "
Das Gänsemädchen, Melchior 1770	Helbing	"	900 "
Galoppierender Reiter um 1766, H. 11 cm.	Lepke	1918	630 "
Paar, Althöchster Koppchen	"	1921	780 "

Ludwigsburg:

Gruppe	Lepke	1910	2000 Mk.
Tanz zu Dreien	"	1915	3150 "
Verkäufer am Ladentisch	"	1915	5000 "
Tänzerin 18. Jh.	"	1916	320 "
2 Tanzgruppen um 1760	Helbing	1917	46000 "
Gruppe 1760, H. 28 cm	Lepke	1918	4100 "
Tasse 18. Jh.	"	1920	920 "
Figürchen 18. Jh.	"	1921	2900 "

Meißen:

Gruppe, Kändler	Lepke	1902	5000 Mk.
Ein Paar Vasen 1725.	"	"	4950 "
Gruppe: Der Krieg, Kändler	"	"	5020 "
Teeservice „C. S. 1720“	"	1902	4550 Mk.
Zentaurengruppe v. Kändler	"	"	8200 "
Gruppe	"	Lanna	7000 "
Sitzender Mops	"	"	6750 "
Die Affenkomödie (13 Fig.)	Helbing	1916	5800 "
Schnupftabakdose	Dortrecht	"	419 Fl.
Figur, Modell Kändler, 18. Jh.	Lepke	"	455 Mk.
Walzenkrug, um 1730	Helbing	1917	1410 "
Amor als Ehestifter, Mitte			
18. Jh.	Lepke	1918	2900 "
Truthenne	"	1919	110000 "
Teekännchen, Schwerter-			
marke	"	"	5000 "
Koppchen aus Böttger-			
Steinzeug	"	"	7400 "
Böttger-Teekanne, um 1718	"	"	6800 "
Böttger-Kinderkopf, um 1715	"	"	36500 "
Affe von Kirchner 1732.	"	"	125000 "
Kronengeier v. Kändler 1734	"	"	178000 "
Teekanne aus Böttger-			
Steinzeug, 18. Jh.	"	1920	6000 "
Schale, 1728	"	"	7300 "
Deckelkanne, Mitte 18. Jh.	"	"	16000 "
Altmeissner Tasse	"	1921	420 "
Böttger-Tasse	"	1923	76000 "

Nymphenburg:

2 Bastelli-Büsten	Helbing	1898	300 Mk.
2 Bastelli-Büsten	"	1905	1708 "
Damenfigur	"	1898	850 "
Das gleiche Stück	"	1905	5600 "
Dame von Bastelli.	"	1916	38000 "
Harlekin mit dem Affenkind	"	"	24000 "

Mühsam, Die Kunstauktion.

2 Figürchen	Helbing	1916	65 000 Mk.
Frühstücksservice, 7 teilig, um 1760.	"	1917	10 000 "
Liebespaar, 18. Jh., H. 27 cm	Lepke	1918	1 870 "
Tasse um 1800	"	1920	410 "
Sèvres:			
Vase	Christie	1767	17 Sterl.
2 Rose du Barry-Vasen . . .	"	1855	1 942 "
Tasse	Lepke	1902	500 Mk.
Terrine	"	"	4 000 "
2 Tassen	London	1910	3 200 Sterl.
2 Gardinieren	"	"	5 250 "
2 Louis XVI.-Vasen, H. 45 cm	Pohl	1919	1 350 Mk.
Kleine Tasse um 1800 . . .	Lepke	"	2 600 "
Wien:			
Kaffeesservice (Bindenschild)	Lepke	1902	4 000 Mk.
Déjeuner 1801	"	Lanna	5 000 "
Tasse mit Porträt	"	"	8 050 "
Porzellanfigürchen	"	1913	9 300 "
Empiretasse um 1800 . . .	"	1916	480 "
Mädchen mit Hund, um 1770, H. 16 cm	"	1918	2 350 "
Gänsemädchen, 18. Jh. . . .	"	1919	3 300 "
Alt-Wiener Tasse	"	1921	380 "
Verschied. Manufakturen:			
Capo di Monte-Schäfer- gruppe, 18. Jh.	Lepke	1918	1 000 Mk.
Fuldaer Tasse, 18. Jh.	"	1919	1 350 "
Ansbacher Figürchen, 18. Jh.	"	"	750 "
Wedgewood-Relief, 18. Jh. .	"	"	2 100 "
Capo di Monte-Deckelvase	Pohl	1920	2 000 "
Wedgewood-Tasse, 18. Jh. .	Lepke	"	270 "
Fürstenberger Tasse 1775 . .	"	"	1 050 "

TEXTILIEN

Gobelins:			
4 französische, 16. Jh. (à 8 m ²)	Lepke	1917	74 000 Mk.
Flandrisch, 17. Jh. (265×340)	"	1918	15 000 "
Flandrisch, um 1700 (342×310)	"	"	37 500 "
Nach Fragonard (80×63) . . .	"	1919	10 000 "
Flämisch, um 1600 (4×5,5 m)	Helbing	"	105 000 "
Französisch, 18. Jh.	Christie	"	840 Sterl.
Ital. Renaissance (450×365)	Lepke	"	181 000 Mk.
Louis XV. 18. Jh. (270×495)	"	"	225 000 "

Flämisch um 1600 (278×186)	Lepke	1919	156000 Mk.
2 flämische, 16. Jh.	Christie	„	3675 Sterl.
Paris 1775 nach Cuypel	„	„	714 „
Teppiche:			
Alter Ming (225×125)	New York	1916	270 Doll.
Alter China, Seide (338×191)	Lepke	„	1500 Mk.
Alter Yordes, Gebet-, um 1700	„	„	710 Mk.
Schwerer Afghan (215×320)	„	„	500 „
Flämischer Hochzeitsteppich	New York	1917	16000 Doll.
Perser um 1600 (480×240)	Cassirer-H.	„	92000 Mk.
Aubusson 1780 (512×470)	Lepke	„	8200 „
Flämischer Bilderteppich	Köln	1919	20000 „
Bochara-Streifen, 13 m	„	„	850 „
Täbris	Prestel	„	12500 „
Brüsseler, 16. Jh. (4,5×2,1 m)	Christie	„	3780 Sterl.
Aubusson, um 1800 (485×550)	Lepke	„	25000 Mk.
Tierteppich, Perser (600×445)	Helbing	„	24000 „
Kirman (445×992)	Pohl	„	8800 „
China, Kaiserpalast-T. (441×373)	Pohl	„	8000 „
Inder (450×350)	„	„	4500 „
Antiker Schiras (350×174)	„	„	1850 „
Schiras (200×467)	Lepke	„	5000 „
Uschack (560×600)	„	1921	6700 „
Türke (310×480)	„	„	31000 „





DER KATALOG

Einen der wundesten Punkte im Rahmen aller das Versteigerungswesen betreffenden Fragen berühre ich, wenn ich auf die Kataloge zu sprechen komme. In diesem Punkte ist das Versteigerungswesen des In- und Auslandes in gleicher Weise reformbedürftig, insbesondere, soweit es sich um die in den Katalogen enthaltenen Zuschreibungen handelt. Steht in dieser Frage vornehmlich das Interesse des Käufers auf dem Spiel, so betrifft die Frage der Ausstattung des Kataloges vor allem den Verkäufer.

Für das Ergebnis einer Versteigerung kann kaum etwas anderes von so einschneidender Bedeutung sein wie die Ausgestaltung des Kataloges. Durch den Katalog ist der Versteigerer in der Lage, sich an diejenigen Interessenten zu wenden, die für die von ihm zu versteigernden Gegenstände besonders in Frage kommen. Und ob nun die wirklichen Interessenten an der Versteigerung teilnehmen oder nicht, davon hängen zum großen Teil die erzielten Preise ab. Denn man darf nicht übersehen, daß es niemals genügt, wenn nur einer da ist, der sich für einen bestimmten Gegenstand besonders interessiert, es müssen immer mindestens zwei Interessenten anwesend sein, damit der Gegenstand durch Gebot und Übergebot seinen Marktpreis findet. Je mehr Interessenten da sind, desto schwieriger kann es sich auch ereignen, daß ein Stück zu einem unter dem Marktpreis liegenden Zufallspreis fortgeht.

Soll der Katalog nun auch neben seiner natürlichen Funktion, den Interessenten über die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände trocken zu unterrichten, noch eine Art suggestive Wirkung auf den Sammler ausüben, eine suggestive Wirkung, die einer günstigen Preisbildung zustatten kommt, so kann dies am besten durch die Illustrierung einzelner Katalognummern geschehen. Hierdurch erhält der Katalog ein gewisses Ansehen, er kann auch über den Rahmen des billigen „Katalogs“ hinaus zu einem wertvollen Kunstnachschatzwerk werden.

Unsere Kunstsammler sind, was die Ausgestaltung der Kataloge betrifft, von unseren großen Auktionsfirmen recht verwöhnt worden, indem sie die Kataloge mit ausgezeichneten Bildtafeln, die einen bleibenden Wert darstellten, schmückten. Flatterte aber einmal ein Katalog auf den Schreibtisch des Sammlers in der Gestalt eines dünnen, unansehnlichen, schmucklosen Heftchens, so wußte

er von vornherein, daß die in ihm registrierten Gegenstände jeder höheren Kunsteinschätzung entbehrten, und meistens genügte auch schon ein flüchtiger Blick in solch ein Heftchen, um es den Weg in den Papierkorb nehmen zu lassen.

Mit der starken Steigerung der Preise für alle Druckerarbeiten und mit der großen Teuerungswelle, die auf dem Papiermarkt einsetzte, mußten wir allmählich lernen, unsere Ansprüche herabzusetzen und auf die alte, vorzügliche Ausstattung der Katalogwerke zu verzichten. Das Papier wurde schlechter, statt der guten Bildtafeln bekamen wir minderwertige, aber immerhin blieb in den meisten Versteigerungshäusern die Gepflogenheit bestehen, die Kataloge weiter zu illustrieren. Eine Ausnahme hierin machte Rudolph Lepke. Die letzten Kataloge dieser Firma entbehrten jedes Schmuckes und rasch zeigten sich die üblen Folgen. Ich möchte hier nur auf die Versteigerung hinweisen, in der wertvolle Bestände aus der Abteilung für ostasiatische Kunst der Berliner Staatlichen Museen (Mai 1923) unter den Hammer gelangten. Die in dieser Auktion erzielten Preise blieben hinter allen Erwartungen zurück, es wurden, rechnet man die Mark auf ihren Goldwert um, Rekordpreise nach unten erzielt. Schuld an dieser betrüblichen Tatsache ist ausschließlich und allein die durchaus minderwertige Ausstattung des Kataloges, die sich keineswegs mit dem allzu teuren Herstellungspreise rechtfertigen läßt.

Vertraut ein Institut wie unser Staatliches Museum einer Firma vom Rufe Rudolph Lepkes die Versteigerung kostbarster Kunstwerte an, dann muß die Firma auch alles Nötige von sich aus unternehmen, für eine solche Versteigerung in hinreichender Form zu werben. Die paar Zeitungsinserate, die sich im gleichen Rahmen wie diejenigen, in denen Ramsch-Auktionen angezeigt werden, hielten, konnten, wie die Tatsachen zeigten, nicht die geringste Attraktion auf unsere Sammler und Händler, geschweige denn auf das Ausland, ausüben. Man nahm eben das schmucklose Lagerverzeichnis erst weiter nicht zur Hand, konnte man doch nicht ahnen, daß auch Kunstgegenstände von hohem Werte in ihm verzeichnet seien.

Was andere Firmen können, muß auch Rudolph Lepke möglich sein. Und gerade erst wieder in der jüngsten Zeit sind von deutschen und österreichischen Versteigerungsfirmen Kataloge herausgekommen, die an Ausstattung nichts zu wünschen übrig ließen,

ja in vielen Fällen sogar keineswegs hinter den Katalogen früherer Jahre zurückblieben. Die letzten Versteigerungsverzeichnisse von Holstein & Puppel, der Auktionskatalog 93 von Henrici halten sich auf der alten Höhe und die Kataloge von Leo Schidlof's Kunstauktionshaus in Wien übertreffen, was künstlerische Ausstattung anlangt, selbst noch diese.

Gewiß wird der Verkäufer von Kunstwerken, und seien sie auch in der Qualität unübertroffen, heute sich nicht dahin versteigen wollen, zu verlangen, daß sein Besitz in ähnlicher Weise katalogisiert werde, wie es mit den mustergültigen Sammlungen Lanna, Beckerath oder Oppenheim geschah. Er wird vielleicht auch darauf verzichten können, daß die Ausstattung in so gediegener Weise erfolgt, wie für die Versteigerungen der Sammlungen Stumpf, Nachlaß Ludwig Knaus, Sammlung Hölscher, Galerie Mallmann, Minnigerode, Kolasinski, Carl Michel usw. In diesen und zahlreichen anderen Katalogen hat die Firma Lepke Vorbildliches geleistet. Sie ließ wiederholt von Männern wie Bode den Katalog mit einem Vorwort einleiten, sie zog Falke und andere Kenner von Spezialgebieten heran. Die Bildtafeln waren mustergültig, und jedem Besitzer eines solchen Werkes machte es Freude, dieses in seine Bibliothek einzureihen. Vergleicht man dagegen jene Sammlungsverzeichnisse mit den heutigen, so kann man es wohl begreifen, daß man sich heute recht wenig bewogen fühlen kann, diese so wenig großzügig inszenierten Versteigerungen zu besuchen. Und mit dem Schwinden des Interesses der Sammler muß der Verkäufer schwerste Einbußen erleiden.

In die Reihe der besonders guten Katalogwerke vergangener Zeiten gehören auch die von der Doppelfirma Cassirer-Helbing und von jeder der beiden Firmen getrennt herausgegebenen Kataloge. Vor allem wieder war es hier die Sammlung Richard von Kaufmann, die Cassirer-Helbing Veranlassung gegeben hat, ein Standard-Werk zu schaffen. Wilhelm v. Bode schrieb damals ein vielbeachtetes Vorwort, während Max J. Friedländer die Gemälde einzeln verzeichnete und diesem Verzeichnis einige Erklärungen allgemeiner Natur voranschickte. Der Sammlung Schmeil hatte Fritz von Ostini ein empfehlendes Wort mit auf den Weg gegeben, der Sammlung Moll Georg Gronau. Die illustrative Ausschmückung dieser Kataloge hielt sich durchaus im Rahmen des Wertes der in ihnen verzeichneten Kunstwerke.

Einen ausgezeichneten Katalog brachte 1913 auch Keller & Reiner anlässlich der Versteigerung der Sammlung des Staatsministers Oscar v. Elsner heraus. Nicht weniger Beachtung fanden einige Kataloge der Gebrüder Heilbronn, deren Kunstauktionshaus allerdings keine allzu lange Lebensdauer hatte. Als schönsten ihrer Kataloge konnte man den anlässlich der Versteigerung des Nachlasses des verschollenen Erzherzogs Johann Orth herausgegebenen ansprechen. Felix Salten hatte ihm ein ausführliches Vorwort vorangeschickt.

Mit feinem künstlerischen Geschmack verstanden auch H e n r i c i, P r e s t e l sowie eine Reihe anderer deutscher Firmen ihre Kataloge auszustatten.

Mag nun auch dem äußeren Gesicht des Kataloges vom Kunst-ästhetischem sowie auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus eine große Bedeutung zukommen, so steht und fällt unser gesamtes Kunstauktionswesen mit der Frage seiner inneren W a h r h a f t i g k e i t und Z u v e r l ä s s i g k e i t. Es hieße in ein Wespennest stechen, wollte man sämtliche Mängel hier darlegen, die sich in puncto Zuverlässigkeit feststellen ließen. Von den Katalogen, die für Versteigerungen kleinsten Formates ohne allzu große wissenschaftliche Vorarbeit fertiggestellt werden, will man ja trotz der auffallenden Tatsache schweigen, daß dort mehr Breughels und Cuyp's zum Ausgebot zu gelangen scheinen, als jemals von diesen Meistern gemalt wurden, man will darüber hinwegsehen, daß Bezeichnungen wie „Stempel Meißel“ oder „Elfenbeinminiature, Dame in Biedermeiertracht“ oder „Schrank im Renaissancestil“ nur auf den Gimpelfang ausgehen, man will auch noch darüber hinwegsehen, wenn der Katalog von einer Studie „bezeichnet Dürer“ spricht. Der Kenner weiß, was er von solchen Katalogisierungen zu halten hat, er weiß, daß in den kleinen Auktionen keine Dürer oder Renaissancemöbel unter den Hammer zu gelangen pflegen.

Weitaus bedenklicher ist es schon, wenn die anspruchsvoller in die Erscheinung tretenden Versteigerungen durch verdächtig aussehende Katalogbezeichnungen in den Augen des Sachkenners diskreditiert werden. So ist es ein Unfug, wenn in großen Lettern der Name eines bedeutenden Meisters im Katalog Aufnahme findet, hinter dem Namen aber in ganz kleiner Schrift die Worte „Art“, „zugeschrieben“ oder ähnliche Einschränkungen nur für den aufmerksamen Leser zu finden sind.

Ganz und gar ungehörig stellt sich aber eine Katalogisierung dar, die ich z. B. in dem Katalog eines unserer ersten Kunstauktionshäuser finde und die, wie folgt, aussieht. In großen Buchstaben die Überschrift „Raffaello Santi (1483—1520)“, dann in einfacher Schrift die Beschreibung des Bildes: „Madonna Tempi. Die heilige Jungfrau in Halbfigur, das Christuskind an sich drückend. Replik oder Kopie aus der Zeit. Holz H. 74 cm, Br. 54 cm G.-R.“ Ein Kunsthändler, der Wert darauf legt, für reell gehalten zu werden, würde das Bild zweifellos als: „Alte Kopie nach Raffael“ seinen Kunden anbieten. Die betreffende Kunstauktionsfirma, die das Bild tatsächlich aber allen denjenigen gegenüber, die den Katalog nicht mit der allergrößten Aufmerksamkeit studieren, als Raffael ausgibt, sucht diesen falschen Eindruck noch dadurch zu erhöhen, daß sie das Bild im Katalog in einer Reproduktion wiedergibt. Daß in dem alphabetischen Verzeichnis der Künstlernamen bei dem Namen Santi das einschränkende Wörtchen „nach“ steht, wird wohl den meisten Lesern entgehen.

Wenn ein solcher Unfug wie der eben geschilderte mit dem Namen Raffael getrieben wird, so dürfte man das eigentlich weniger von der ernsten Seite aus betrachten, weil doch heute in Berlin kein Auktionsbesucher mehr so dumm ist, zu glauben, er könne auf einer Auktion mittleren Umfanges einen Raffael erstehen.

Große Gefahren läuft aber der gutgläubige Sammler, wenn z. B. bei der Versteigerung der Sammlung Unger-Cannstatt der Katalog einen Annibale Carracci verzeichnet und mitten in die Beschreibung des Bildes den Satz bringt: „Das Bild dürfte im Atelier des Carracci entstanden sein.“ Auf der gleichen Seite wird schon als nächste Nummer ein Familienbild von Gonzales Coques verzeichnet, von dem es dann heißt: „Das Bild zeigt Züge der Utrechter Schule, dürfte wohl aber doch dem eleganten Nachahmer des van Dyck zuzuschreiben sein“. Wer den Katalog nur flüchtig liest, sich aber bei der Beschreibung des echten van Dyck und des echten Rubens aufhält und sieht, daß die Sammlung auch einwandfreie Arbeiten des Ostade oder Teniers enthält, kann leicht dazu kommen, das Atelierbild des Carracci für einen Carracci und das Bild mit den „Zügen der Utrechter Schule“ für einen Gonzales Coques zu halten oder gar zu kaufen.

Wird in den herangezogenen Fällen von dem Katalogbearbeiter immerhin noch eine, wenn auch nicht genügende Einschränkung bei

der Nennung des Künstlernamens gemacht, so muß man am Tiefsten die leichtfertige Art beklagen, mit der in vielen unserer Kataloge die Zuschreibungen erfolgen. Es darf nicht weiter geschehen, daß sich die Zuschreibungen einfach auf die Bezeichnungen des Vorbesitzers stützen, die falschen Bezeichnungen sich von einem Eigentümer zum nächsten schleppen und unsere guten Auktionsfirmen sich weiter zu diesen — Schlepperdiensten hergeben. Mit den immer wiederkehrenden, fehlerhaften, unhaltbaren und leichtfertigen Zuschreibungen tragen sie eine Unsicherheit in unser gesamtes Kunstleben, unter der schließlich unser Auktionswesen am meisten zu leiden hat. Wenigstens moralisch.

Wir wünschen nicht, daß wir zu falschen Katalogbezeichnungen kommen, wie sie in Frankreich und England gang und gäbe sind, wir wünschen nicht, daß unsere Sammler und Sachkenner das Vertrauen in den stärksten Faktor des deutschen Kunsthandels, in unsere Kunstauktionshäuser, vollends verlieren.

Eine Regelung der Frage der Zuschreibungen ist vielleicht die wichtigste Forderung, die heute zu stellen ist. Und wenn in Wien Leo Schidlof auf der ersten Seite seines Kataloges den Namen desjenigen nennt, der den Katalog verfaßt hat, so muß es auch bei uns möglich sein, dahin zu kommen, daß der Käufer in jeder Auktion weiß, wer die Verantwortung für die Zuschreibungen auf sich nimmt. Man wird von dem Katalogbearbeiter dabei niemals verlangen können, daß er ein Bode ist, man wird ihm gerne Irrtümer verzeihen, aber auch wirklich nur Irrtümer.

Und auch der Irrtümer braucht es nicht mehr zu geben, als unbedingt nötig. Denn das halbwegs geschulte Auge wird doch imstande sein, die größten Fehlbestimmungen zu vermeiden. Aber oftmals macht die Kataloglektüre wirklich schon den Eindruck, als fehlte dem Autor auch ein Mindestmaß von Sachkenntnis und jedwede Routine im Erkennen des Richtigen. Wollten die Katalogbearbeiter nur auch etwas sparsamer umgehen mit der Verwendung unserer besten Namen! „Schule Rubens“, „Rembrandt Art“, „In Anlehnung an Tizian“, „Nach Ostade“, „Richtung Raffael“, „Kreis um van Goyen“ und mancherlei ähnliche Umschreibungen für nichtssagende Arbeiten vollkommen unbekannter Maler werden gewählt, um oft dem leblosesten Bild wenigstens einen — Anstrich zu geben.

Und dann noch die geradezu ängstliche Scheu unserer Auktionsbearbeiter vor der so anständigen Bezeichnung „neu“! Es mag ja peinlich sein, wenn der Katalog zur Versteigerung von Antiquitäten einladet, seitenlang immer wieder den einzelnen Katalognummern das gleiche, kurze Wort hinzufügen zu müssen. In einem solchen Katalog für „Antiquitäten“ nimmt es sich ja gewiß besser aus, wenn man recht häufig Worte wie Biedermeier, Empire, Rokoko, Renaissance und möglichst weit zurückliegende Jahrhunderte in irgendeiner Form präsentiert bekommt. Sieht man dann aber genauer hin, dann muß man bemerken, daß das eine Stück nur in der „Art des 17. Jahrhunderts“, das andere im „Empirestil“ und wieder das nächste nur in „Biedermeiertracht“ gemalt ist.

Es muß ein eigenartiger Reiz sein, der von dem Zauberwort „Antiquität“ ausgeht; denn sonst könnte man wirklich nicht verstehen, weshalb sich selbst die besten unter unseren guten Auktionsfirmen so krampfhaft an alle die Bezeichnungen halten, die in irgendeinem Zusammenhang mit zurückliegenden Kulturepochen stehen. Denn nicht einmal die Tatsache, daß diese Auktionshäuser durch die häufige Anwendung der eben bezeichneten Umschreibungen sich in allen Fachkreisen der Lächerlichkeit aussetzen, hat sie bisher veranlassen können, mit diesem System zu brechen.

Oftmals wäre es am Platze, statt einer überaus eingehenden Beschreibung eines einzelnen Gegenstandes deutlicher auf seine versteckten Gebrechen hinzuweisen, als dies tatsächlich geschieht. Würde man in dieser Hinsicht großzügiger vorgehen, so würde man leicht den Käufern wenigstens einen Teil des beim Kaufe eingegangenen Risikos abnehmen, was wieder zu höheren Preisen führen würde. Man weiß in eingeweihten Kreisen recht gut, daß beispielsweise Gemälde, die brüchig und rissig sind, für die Versteigerung restauriert werden, allerdings nicht gründlich, sondern nur so, daß das Bild in einen halbwegs verkaufsfähigen Zustand kommt. Klaviere und Flügel, die deshalb so gut wie wertlos sind, weil sie die Stimmung nicht mehr halten, werden sogar manchmal erst am Tage vor der Vorbesichtigung neu gestimmt, um wenigstens den Tag der Versteigerung glücklich zu überstehen. Ob nachher aus dem, a e i n e oder gar ein d wird — für dieses Veränderungen im Alphabet haben unsere Versteigerer keinen Sinn. Die schönste Musik ist es für ihre Ohren, wenn die Käufer die höchsten Register in der Preisskala ziehen.

Wenn oben gesagt wurde, daß den höchsten Grad der Unzuverlässigkeit die englischen und französischen Kataloge darstellen, so muß auch darauf hingewiesen werden, daß in den Katalogen französischer Versteigerer Gegenstände deutscher Provenienz in der letzten Zeit auf alle nur mögliche Weise herabzuwürdigen versucht werden. So wurden die Gemälde des Malers Richard Götz, die in Frankreich unter Sequester kamen und dann im Februar des vorigen Jahres im Hotel Drouot versteigert wurden, in jeder Weise schlecht zu machen versucht und zwar durch Beifügungen zu den verschiedenen Katalognummern, wie man sie sonst leider in französischen Katalogen nicht anzutreffen pflegt. Ähnlich erging es auch einigen guten Stücken, die aus der Sammlung Dr. Hans Wendland stammten. Der beabsichtigte Zweck wurde erreicht, indem z. B. ein Blumenstillleben von Cézanne, zu dem der Katalogbearbeiter die Bemerkung „sans garantie“ gemacht hatte, bereits mit 15000 Francs, ein zweites Blumenstillleben des gleichen Künstlers, empfohlen durch das Wort „restauré“, sogar mit 1500 Francs zugeschlagen wurde.

Die falschen Zuschreibungen und vielen Irrtümer in den Katalogbezeichnungen haben wiederholt dazu geführt, daß sich die Fachpresse und vereinzelt auch die Tagespresse mit der Frage der Zuschreibungen befaßte. Die Zeitungsstimmen gingen überall dahin, entweder von den Auktionshäusern ein höheres Maß von Selbstzucht und Verantwortungsgefühl oder eine schärfere Kontrolle von Seiten der Aufsichtsbehörde zu verlangen. Bisher ist beides nicht erreicht worden. Erreicht wurde nur, daß sich die Tagespresse mehr um das Auktionswesen bekümmerte und zwar nicht nur in dem einträglichen Inseratenteil, sondern auch im redaktionellen. Hier waren es das Berliner Tageblatt, die B. Z. am Mittag, das 8 Uhr-Abendblatt der Nationalzeitung, der Lokalanzeiger, die Vossische Zeitung und der Börsenkurier, die in Berlin ausführliche Berichte über die großen Kunstversteigerungen veröffentlichten. An der Hand des Kataloges eine kurze kritische Vorbesprechung, am Tage der Versteigerung oder unmittelbar nachher die Ergebnisse. In diesem Zusammenhang kann ich meinen verehrten Kollegen und mir selbst einen kleinen Vorwurf nicht ersparen. Wir richteten in den Köpfen unserer in Kunstdingen unerfahrenen Leser eine heillose Verwirrung dadurch an, daß wir uns im allgemeinen darauf beschränkten, die höchsten Preise, die er-

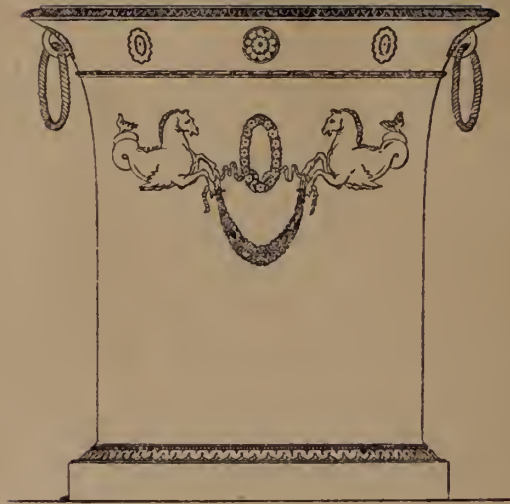
zielt wurden, zu veröffentlichen. Hierdurch zogen wir eine maßlose Überschätzung des Kunstbesitzes der sonst kunstfremden Leser groß und brachten es schließlich so weit, daß die Händler heute erklären, bei Privatleuten überhaupt nichts mehr kaufen zu können. Praktisch mag sich der Vorgang wohl so darstellen lassen: in einer Versteigerung wird für eine Elfenbeinminiatur des 18. Jahrhunderts eine halbe Million Mark erzielt; die Tagespresse registriert dieses Ergebnis. Dieser oder jener Banause besitzt eine Miniatur aus dem Jahre 1800. Sein Gedankengang wird nun folgender sein: Jene Miniatur war aus dem 18. Jahrhundert und brachte eine halbe Million, dann wird diese, die nur wenige Jahre jünger ist, wohl mindestens 400 000 Mark wert sein. Natürlich kann der Händler dem glücklichen Besitzer die Miniatur aus dem Jahre 1800 nicht abkaufen und aus dem „glücklichen Besitzer“ wird ein enttäuschter. Da es nun keineswegs Aufgabe der Tagespresse ist, ihre Leser über den Wert ihres Besitzes fortgesetzt aufzuklären, so werden wir Journalisten, die wir über Versteigerungen schreiben müssen, schon bei dem alten System bleiben und nur Ergebnisse veröffentlichen, die von allgemeinem Interesse sind. Das werden aber nur Spitzenzahlen sein, sei es nach oben, sei es nach unten.

Die Schätzungspreise, die von manchen Versteigerern den Katalogen beigelegt werden, geben, mögen sie nun das Richtige treffen oder nicht, immerhin einen Beweis dafür, daß der betreffende Versteigerer auf einer reellen Basis seinen Katalog aufgebaut hat. Für den Käufer als solchen haben die Schätzungspreise wenig Interesse, besonders dann nicht, wenn er sich Kenner genug fühlt, den tatsächlichen Wert der einzelnen Gegenstände selbst zu beurteilen. Sie können aber die Funktion eines brauchbaren Wegweisers für Nichtkenner stets erfüllen. Bei Werken der Kunst, die dem augenblicklichen Geschmack des Einzelnen am stärksten unterworfen sind, erscheint ein tauglicher Schätzungspreis gänzlich ausgeschlossen, für die Werke der Graphik, bei denen es auch sozusagen Einheitspreise gibt, wird der tatsächlich erzielte Preis sich wiederholt mit dem der Taxe treffen.

Wie verschieden die Versteigerungsfirmen ihre Pflicht beurteilen, für das zu haften, was sie im Katalog anbieten, geht aus den Verkaufsbedingungen hervor, die die einzelnen Kunstauktionshäuser in ihren Katalogen zum Abdruck bringen. Amsler & Ruthhardt erklärt, er könne keine Gewähr leisten, „da auch bei sorg-

fältigster Bearbeitung unserer Kataloge Irrtümer nicht ganz ausgeschlossen sind“. Bangel übernimmt für nichts Garantie und stützt sich im Wesentlichen auf die Aufzeichnungen der Vorbesitzer. Boerner, Leipzig, berücksichtigt nach Zuschlag ebenfalls keine Reklamationen. Das Dorotheum in Wien unterscheidet zwischen den Versteigerungen alter Kupferstiche und anderen Versteigerungen. Für die ersteren heißt es in den Bedingungen: „Für die Echtheit der zur Auktion gelangenden Objekte wird volle Garantie geleistet.“ Für die in anderen Auktionen ausgebotenen Stücke übernimmt das Dorotheum keine Gewährleistung. Paul Graupe will auch keine nachträglichen Reklamationen gelten lassen, da Irrtümer nie ganz ausgeschlossen seien. Henrici: „Ich verbürge mich für die Echtheit der Autographen.“ Auch bei Gemälden läßt er berechnete Beanstandungen zu. Helbing übernimmt bei Gemälden lebender Meister volle Gewähr, Lempertz keine. Lepke gewährleistet nicht einmal die Vollständigkeit und Erhaltung einzelner Bücher und Werke. Leo Liepmannsohn garantiert die Echtheit von Autographen. Fred Muller & Co. übernimmt keine wie immer geartete Gewähr. Auch Prestel will Reklamationen in keinerlei Weise berücksichtigen. In Leo Schidlof's (Wien) Auktionsbedingungen heißt es wörtlich: „Die Auktionsleitung übernimmt die Garantie für die Echtheit der zur Versteigerung gebrachten Gegenstände. Diese Haftung erlischt am 12. Tage nach erfolgtem Zuschlag, da nach dieser Frist die Abrechnung dem Besitzer gegenüber erfolgt.“

Es wäre zu wünschen, daß sämtliche deutschen Auktionsfirmen bei der Ausarbeitung ihrer Kataloge von einem Verantwortungsgefühl getragen wären, das auch ihnen die Möglichkeit gäbe, volle Haftung für die Richtigkeit ihrer Katalogbezeichnungen zu übernehmen. Hierdurch allein würde man die durch das ganze Auktionsleben ziehende Unsicherheit mit einem Schlage beseitigen.



DIE KUNST DES BIETENS

Für den Auktionsbesucher, der im Versteigerungssaal weilt, um dort zu kaufen, also aktiv in den „Gang der Ereignisse einzugreifen“, ist die Frage, in welcher Art er sein Gebot abgeben solle, um am günstigsten zu kaufen, von weitaus größerer Bedeutung, als es auf den ersten Anblick den Anschein hat.

Man kann durch geschicktes Bieten wiederholt den Gegenstand seiner Wahl nicht nur um Tausende billiger erstehen, ja man kann sogar oftmals Stücke überhaupt nur dann erwerben, wenn man in der Lage ist, seine Erfahrungen in der Art des Bietens richtig anzuwenden. Von jenen unsympathischen Glücklichen, die es sich leisten können, à tout prix alles zu erwerben, was sie zu besitzen wünschen, sehe ich natürlich in diesem Zusammenhange ab. Ich denke vielmehr an den im Auktionssaal immer seltener werdenden Typus von Sammlern, deren Sehnsucht nach diesem oder jenem Stücke geht, deren ganzes Inneres aber in nervöser Unsicherheit bei dem Gedanken in Vibration gerät, ob sich der Preis nicht über die möglichen Ausgabemittel stellen werde.

Hier kann die Kunst des Bietens, im richtigen Moment angewandt, oft eher zum Erfolge führen, als wenn der Bietende seinem Herzen einen Stoß versetzt und noch um ein paar Tausende mehr aufwendet, als für seine Briefftasche von Vorteil ist.

Vor allem empfiehlt es sich, solange sein Gebot zurückzuhalten und sich am Steigern nicht zu beteiligen, als bereits von Zweien, oder Mehreren auf einen Gegenstand geboten wird. Denn dem Ausrufer muß es sofort sonst den Anschein erwecken, daß man sich um das betreffende Stück besonders reißt. Bemerkt er dies, so ist er rasch bereit, zum Schaden der Bietenden zu „rollen“, d. h. in großen Sprüngen so lange den Preis hinaufzutreiben, als überhaupt noch geboten wird.

Dadurch kommt es wiederholt vor, daß der Käufer zu einem weitaus teureren Preise als unbedingt nötig sein Stück ersteht. Man warte also mit der Abgabe seines Gebotes ruhig auf den Augenblick, an dem die Pacemacher, die auch beim Rennen meistens nicht in Front enden, erschöpft sind und den Kampf aufgeben. Man soll erst dann im allgemeinen seine Zeit zum Bieten für gekommen sehen, wenn man nur mehr gegen einen einzigen Konkurrenten in die Schranken zu treten hat. Gibt man dann sein

Gebot durch vernehmliches Rufen von Zahlen ab, so nimmt man dem Ausrufer die Möglichkeit, zu rollen.

In welchem Abstände sich die Gebote halten sollen, darüber sind sich die Gelehrten nicht einig, zwei Meinungen stehen sich hier diametral gegenüber. Der eine Teil vertritt den Standpunkt, daß man günstiger fahre, wenn man in möglichst kleinen Abständen, also sozusagen Mark für Mark, bietet, andere glauben wieder des Erfolges sicher zu sein, wenn sie durch große Ziffernsprünge den Gegner aus der Contenance bringen.

Die Gegner des ersten Systems führen als wichtigstes Argument die Gefahr des „Sich-Hinein-Sehens“ in den Versteigerungsgegenstand ins Treffen, während jene behaupten, durch das Bieten in großen Sprüngen entweder mehr zu bezahlen, als nötig ist, oder den sonst vielleicht an dem betreffenden Stück völlig Uninteressierten erst auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Die Gefahr des „Sich-Hinein-Sehens“ ist tatsächlich besonders bei Gegenständen mittlerer und schlechter Qualität eine ganz eminente. Zahlreiche Auktionsbesucher finden, während langsam geboten wird, und das in Frage stehende Stück zur Schau steht, daß die Bronze oder das Gemälde doch „für den Preis ganz hübsch“ sei, es eigne sich vielleicht für diese oder jene dunkle Ecke der Wohnung oder gar vielleicht für — Geschenkzwecke.

Gelegenheitskäufer, die sich von den Vorbesichtigungen fernhalten, werden überhaupt nur Gegenstände erwerben, in die sie sich sozusagen hineinsehen. Dazu haben sie aber keine Möglichkeit, wenn in großen Sprüngen geboten wird und auf diese Art ihnen die Gelegenheit genommen ist, sich erst lange zu überlegen, zu welchem Zwecke sie das Stück gebrauchen und wie viel sie dafür anlegen könnten.

Wer also den Mut hat, wenn ein Gegenstand mit 10000 Mark beispielsweise ausgerufen wird, sofort „Hunderttausend!“ zu rufen, schüttelt sich von vornherein ein ganzes Heer von eventuellen Konkurrenten ab. In 99 von 100 Fällen würde auch der Gegenstand, den er ja wohl aus der Vorbesichtigung kennen muß, wenn er gleich das Zehnfache des Ausrufungspreises bietet, diesen Betrag mindestens Wert sein und voraussichtlich auch mehr bringen, wenn die Gebote in kleineren Abständen erfolgen. Nach meiner langjährigen Erfahrung kommt er durch das Bieten in großen Sprüngen billiger und, was vielleicht das Wichtigere für ihn ist, sicherer in den Besitz

des Stückes als sonst. Ich habe es oft mitangesehen, wie Leute gerne bereit gewesen wären, für einen Gegenstand beispielsweise 100000 Mark zu bezahlen, die aber durch ihr ängstliches und kleiweises Bieten das Stück nicht erwerben konnten, weil sich mittlerweile der oder jener Gelegenheitskäufer in das Stück hineingesehen und über den ausgesetzten Betrag von 100000 Mark dafür geboten hatte.

Die Kommissionäre pflegen ihren Kunden einzureden, daß sie durch besonders geschicktes Bieten billiger zu kaufen in der Lage sind, als der Kunde selbst. Das ist nun ganz und gar nicht richtig. Die Kommissionäre bieten schon aus Prinzip meistens nicht in Sprüngen, um den anwesenden Auktionsbesuchern immer von neuem zu zeigen, daß sie so billig wie möglich einzukaufen bestrebt sind. Daß dies nicht bei allen Kommissionären der Fall ist, weise ich ausführlich in dem Abschnitt „Der Kommissionär“ nach. Ganz abgesehen aber von dem dort beschriebenen betrügerischen Bieten des Kommissionärs, müßte er oftmals in Sprüngen bieten, wollte er seinen Auftraggeber wirklich billig bedienen. Dazu gehört aber neben der Sachkenntnis auch Überlegung und nicht nur der Wille, so als eine Art Sprechmaschine, die immerzu „Und fünfzig“ aus dem Rachen speit, zu erscheinen.

Der routinierte Auktionsbesucher, der nicht in großen Sprüngen zu bieten bereit ist, pflegt überhaupt nicht Ziffern zu rufen, sondern nur durch Kopfnicken, durch Heben des Zeigefingers oder des Bleistiftes seinen Willen zu erkennen zu geben, daß er auf einen bestimmten Gegenstand biete. Dabei fährt er auch am besten. Er schafft sich die Nachbieter vom Halse, die ihn vielleicht für einen Kenner halten, und jedem, der im Auktionssaal bietet, kann diese Ehre widerfahren, auch wenn er selbst von seiner Kennerschaft nichts hält.

Der Ausrufer bemerkt von seinem erhöhten Platz aus ohne weiteres sofort den erhobenen Finger und weiß insbesondere bei den Stammesbesuchern des Auktionshauses, wer als Interessent für die einzelnen Gruppen von Kunstgegenständen in Frage zu kommen pflegt. Für den, der nicht mitbietet, bedeutet dieses lautlose Steigern durch das Heben der Hand allerdings insofern eine Gefahr, als es ihm passieren kann, einen Flügel oder ein Gemälde zugeschlagen zu erhalten, wenn er sich harmlos und nichts ahnend gerade im entscheidenden Moment — kratzt.

Neulingen, die es in der Kunst des Bietens ihren alten, erfahrenen Vorbildern gleich tun wollen, ist schärfstens einzuprägen, den Bleistift oder Zeigefinger nicht während der ganzen Dauer ihres Bietens hochzuhalten. Sonst erleiden sie den allerschwersten Schaden. Denn in den meisten Fällen sind dann alle vom Ausrufer genannten Zahlen ihre eigenen Gebote, mit denen sie niemand anderen als sich selbst überbieten.

Man darf nicht übersehen, daß der Ausrufer, der im Solde einer Auktionsfirma steht, an dem guten Geschäftsgang der Firma ein weitaus größeres Interesse als daran hat, daß der Käufer um billigeres Geld zu seinem Gegenstand kommt, als er dafür anzulegen selbst bereit ist. Hält er nun seinen Bleistift fortgesetzt hoch, so weiß der Ausrufer genau, daß der Betreffende noch immer zu bieten gewillt ist, er wird infolgedessen, auch wenn tatsächlich längst kein Gegenbieter mehr vorhanden ist, immer neue und höhere Ziffern nennen, solange, bis der Bietende abwinkt. Er bekommt nun den Zuschlag zu einem weitaus höheren Preis, als es nötig gewesen wäre.

Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Erwähnung, daß diese Art des Vorgehens gegen gutgläubige Käufer dem Ansehen der betreffenden Auktionsfirmen großen Schaden zufügt, da die Mehrzahl der Auktionsbesucher diesen Vertrauensbruch vieler Ausrufer aus alter Praxis genau kennt und ihn wegen der unberechtigten Bereicherung dem Auktionshaus zur Last legt.

In der allerjüngsten Zeit ist nun die Polizeistelle in Berlin, die das Auktionswesen überwacht, dazu übergegangen, dem Rollen der Ausrufer dadurch einen Riegel vorzuschieben, daß sie von den Auktionsbesuchern die Abgabe von Geboten in lauter und vernehmlicher Form verlangt. Da man aber die Gewohnheiten der Menschen nicht durch Polizeivorschriften zu regeln imstande ist, gelingt es den Polizeiaufsichtsbeamten nur in den aller seltensten Fällen, der für die Käufer so unbequemen Verfügung Geltung zu verschaffen.

Die regelmäßigen Auktionsbesucher sind eben seit Jahrzehnten gewohnt, durch Kopfnicken oder Hochheben der Hand zu bieten und nehmen es deshalb lieber in den Kauf, daß der Ausrufer rollt, als daß sie mit der ihnen in Fleisch und Blut sitzenden Gewohnheit brechen.

Sie sind auch — und das nicht mit Unrecht — über die Tatsache

sehr verärgert, daß die Polizeibehörde auf die Befolgung ihrer Vorschriften nur bei den fliegenden Auktionatoren dringt, während der so schweren Schaden bringende Unfug des Rollens selbst in unseren größten Auktionshäusern auch schon zur ständigen Praxis gehört. Ich will nun beileibe nicht nach dem Kadi rufen und verlangen, daß Polizei-Aufsichtsbeamte in amtlicher Eigenschaft zu Stammesbesuchern unserer großen Auktionen werden, was aber dem einen recht, ist dem anderen billig.

Die Aufsichtsbehörde mag sich um andere Dinge im Auktionswesen kümmern als darum, ob das Publikum laut bietet oder nicht. Sie mag nicht bei den Versteigerungen der kleinen Firmen diese zum Prüfstein ihrer amtlichen Machtbefugnisse machen, indem sie das Publikum mit Vorschriften behelligt, auf deren Befolgung sie bei den Veranstaltungen der großen Versteigerungshäuser keinen Wert zu legen scheint.

Jeder Auktionsbesucher, der einen Gegenstand erwerben will, hat den natürlichen Willen, ihn so billig wie möglich zu kaufen. Glaubt er sich seines Vorteiles dadurch sicher, daß er in der Kunst des Bietens dieses oder jenes System anwendet, so wird er es stets als eine Schikane empfinden, wenn ihn der die Aufsicht führende Polizeibeamte in der freien Betätigung seines Willens hindert.

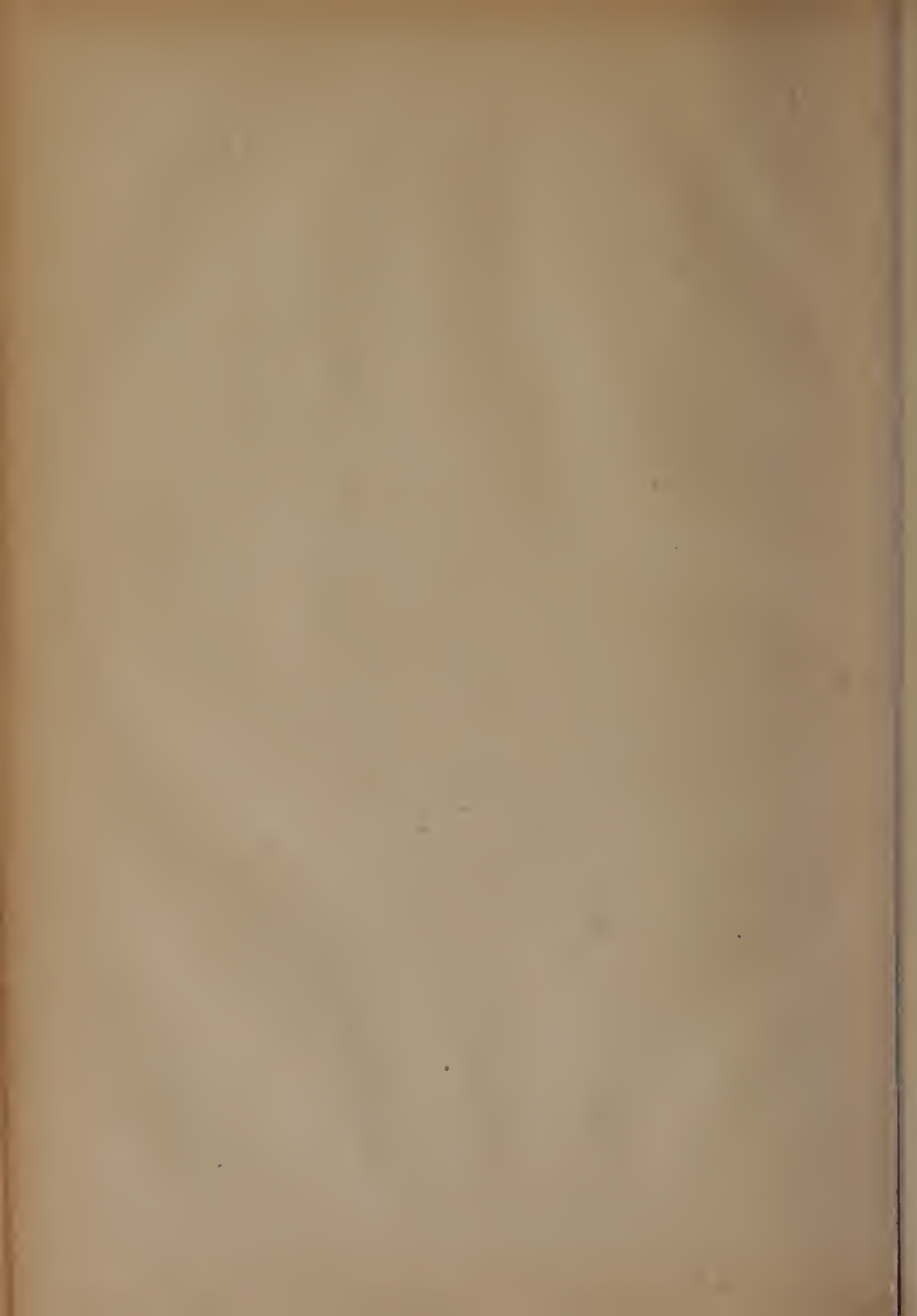
Für welches System des Bietens man sich auch immer eingeschworen haben mag — eine Verhaltensmaßregel wird von allen Käufern befolgt werden müssen, wenn sie nicht nach der Versteigerung Reue über ihren Kauf empfinden wollen: nur dann mitbieten, wenn man über die nötige Beherrschung verfügt, sich nicht über das selbstgesetzte Limit hinaus treiben zu lassen.

Nimmt man sich vor, für einen bestimmten Gegenstand bis 50000 Mark zu bieten, so wird derjenige, dem die Gabe der Selbstbeherrschung fehlt, leicht geneigt sein, wenn der Ausrufer bereits bei 60000 Mark angelangt ist, sich zu sagen: „Bis 75000 kann man noch gehen“. Wenn nun die 80000 erreicht sind, entschließt er sich nicht unschwer, auch noch weitere 20000 Mark zuzulegen, um die Summe rund zu machen. Ersteht er nun den Gegenstand richtig um 110000 Mark, so wird er in den meisten Fällen nachher von der Reue gepackt werden, da nicht anzunehmen ist, daß der Gegenstand, den er bei ruhiger Überlegung mit 50000 Mark bewertet hatte, binnen der kurzen Zeit des Bietens in seinem Werte um über das Doppelte gestiegen sein soll.

Alten, routinierten Auktionsbesuchern werden solche Entgleisungen kaum zustoßen. Sie sehen sich vor der Versteigerung die Gegenstände genau an, treffen ihre Auswahl und setzen sich ein Limit. Für den Neuling mag es ja oftmals noch schwierig sein, sich an das eigene Limit zu halten und vielleicht muß auch er erst die Feuerprobe bestehen, indem er gründlich einmal hineinfällt.

Es mag ihm zum Troste gelten, daß wir ständigen Auktionsbesucher jeder schon unsere Enttäuschungen erlebt haben, jeder nicht nur einmal, sondern mehrere Male. Auch die Kunst des Bietens will erlernt sein, und die Lehrjahre kosten Geld. Es ist viel einfacher, im Zahlenwirrwarr des Auktionstrubels immer mit neuen und höheren Ziffern in die Erscheinung zu treten, als im richtigen Augenblick zu verstummen und andere „beglückt“ zu sehen.

Die wahre Kunst des Bietens drückt sich vor allem in der Selbstbeherrschung des Bieters aus. Er ist gegen die Gefahren des Zuteuerkaufens gefeit, und außer Geld erspart er sich auch noch Enttäuschungen.



DER KÄUFER

Der Krieg hat eine vollständige Umwandlung der bis dahin geltenden nationalökonomischen Grundbedingungen unseres gesamten Kunstlebens mit sich gebracht.

Vor allem haben sich die Gesichtspunkte, unter denen man im allgemeinen Kunstwerke und andere Sammlungsobjekte zu kaufen pflegte, so einschneidend geändert, daß man zwischen den Käufern der Vorkriegszeit sowie denen während des Krieges und der nun folgenden Jahre einen kräftigen Trennungsstrich ziehen muß.

Der solide, wirtschaftlich konsolidierte Bürger des Mittelstandes war gewohnt gewesen, sich Kunstgegenstände, die über den Rahmen der gut bürgerlichen Wohnungseinrichtung dem Heim ein besonderes Gepräge geben sollten, nur dann zu erwerben, wenn die Überschüsse aus seinem Einkommen ihm hierzu die Möglichkeit gaben. Man pflegte dann in irgendeine Kunsthandlung oder zu einer Versteigerung zu gehen, sorgfältig zu prüfen und zu wählen und dann erst zu kaufen. Auch die meisten Sammler trugen sich ihre Schätze nur aus den Mitteln zusammen, die aus nicht verbrauchten Einkünften übrig blieben, und recht dünn gesät war die Zahl derer, die aus Liebe zu diesem oder jenem Sammelgebiet wesentliche Bestandteile ihres Vermögens in Kunstwerke umsetzten. So waren denn auch die Gelegenheitskäufer in den Auktionssälen nur Ausnahmerecheinungen, während die Schar der Sammler und Händler den festen Stamm der Käufer bildete.

Der erste Umschwung vollzog sich im Kriege, als das Gespenst der Vermögenssteuererklärung in greifbarer Nähe schien. Bereits damals waren von vielen Kaufleuten große Konjunkturgewinne erzielt worden und einzelne Vermögen ins Uferlose gewachsen. Da eine scharfe Erfassung dieser großen Gewinne zu befürchten stand, waren viele rasch entschlossen, einen Teil ihrer erzielten und nicht zu konsumierenden Gewinne anstatt in der bis dahin üblich gewesenen Form der Anlage, wie Ankauf von Wertpapieren oder Grundstücken, durch den Erwerb von Gemälden, Antiquitäten, Briefmarken oder anderen geeigneten Sammelobjekten sicherzustellen. Sie traten mit großer Geste in den Auktionssälen auf, kauften mehr oder weniger wahllos den Sammlern und Händlern alles fort, indem sie sich kaum um den wahren Wert des einzelnen Gegenstandes bekümmerten, sondern einfach eben kauften, kauften und kauften.

Während die Händler nun aus diesen neuen Käuferkreisen bald auch ihren Nutzen zu ziehen wußten und mit den Preisen entsprechend in die Höhe gingen, wurden die Sammler immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, da sie nicht mehr imstande waren, ähnliche Preise wie die neuen Käufer und die alten Händler anzulegen.

Diese Neugestaltung der Dinge auf dem Kunstmarkt war natürlich auch dem Gesetzgeber nicht entgangen. Er versuchte, dieser neuen Art von Steuerflucht einen Riegel vorzuschieben, indem er für die Steuereinschätzung auch die Abgabe einer Erklärung über den Neuerwerb von Sammlungsgegenständen verlangte. Dieses Mittel erwies sich aber als recht wenig tauglich, da die neuen „Sammler“ gar nicht daran dachten, die Frage der Steuererklärung zu beantworten, wo sich doch die Kontrollmaßnahmen von vornherein als wenig brauchbar erweisen mußten. Kaufte diese Neureichen in irgendeiner Kunsthandlung, so konnte sie niemand um den Namen fragen, kauften sie in den Versteigerungen, so waren sie ebenfalls niemals angehalten, aus ihrer Anonymität herauszutreten. Waren es wieder Persönlichkeiten, die dem Versteigerer oder dem Stammpublikum des betreffenden Auktionshauses so bekannt waren, daß sie sich nicht Müller, Lehmann oder Schulze nennen konnten, so fiel es ihnen gar nicht schwer, ihren zufälligen Sitznachbar um die Gefälligkeit zu bitten, statt ihrer zu bieten, wenn sie sich die Kosten des Kommissionärs sparen wollten. Und auf die Verschwiegenheit des Kommissionärs konnten sie immer mit Sicherheit rechnen.

Als die Nachkriegszeit die Grundlagen aller wirtschaftlichen Ordnung bei uns zu zertrümmern begann, der Wert der Mark sich von Tag zu Tag senkte, und insbesondere der Mittelstand darauf bedacht sein mußte, die letzten Trümmer seines in Nöten gegangenen Vermögens so gut wie möglich zu retten, füllten sich die Auktionsäle bald mit so viel neuen Käufern, daß binnen kurzer Zeit eine Warenknappheit von nie geahntem Umfang eintrat.

Die neuen Käufer setzten sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammen und jeder einzelne zeigte deutlich die Sehnsucht, wenigstens für einen Teil seiner fast wertlos gewordenen Stadtanleihen oder ähnlicher „mündelsicherer“ Papiere einen Kunstgegenstand zu kaufen. Kitsch und Dilettantenarbeit wurden in die

Sphäre von Kunstwerken erhoben und man begann, ihnen wegen ihres „internationalen Wertes“ wie einem Phantom nachzujagen.

Wie Pilze schossen die fliegenden Versteigerer aus der Erde, sie wurden die Ablege- und Verwertungsstelle für alle Kunstgegenstände, die mit Kunst nichts mehr gemein hatten, und selbst der kleinste Mann glaubte, seinen Zehrpennig für das Alter besser in dort erstandenen Werten als in Sparkassenguthaben angelegt zu wissen. In diesen Versteigerungen zum Teil höchst zweifelhafter Auktionatoren wurde dann jedes Stückchen Pappe, auf der sich Ölfarbe befand, zum Ölgemälde, jeder Buchdruck eines Bildes zum kostbaren Stich, der zerlumpte Bettvorleger zum alten Perser, mit einem Wort, nichts war schlecht genug, um nicht seinen Käufer zu finden.

In unseren großen Auktionshäusern gestalteten sich aber die Dinge nicht viel besser. Je mehr der Wert der Mark fiel, desto seltener wurden die wirklichen Qualitätsstücke im Auktionssaal, und die Käufer von Kultur mußten ihre Ansprüche weit herabsetzen, wenn sie noch das Geld hatten, auf Versteigerungen überhaupt zu kaufen. Die neuen Käufer hingegen verschlangen die Durchschnittsware, die den Markt überflutete, wobei das Preisniveau eher stieg denn fiel. (Näheres siehe im Abschnitt „Die Preisgestaltung“.)

Immer weniger tauchten im Heer der Käufer die sympathischen Erscheinungen der typischen Sammler, wie man sie in der Vorkriegszeit besonders die trauten Räume bei Henrici oder Graupe füllen sah, auf, an ihre Stelle traten die Neureichen, die in ihrem Parvenutum und in ihrer Unkultur unserem gesamten Kunstauktionsleben viel von seinem alten schönen Nimbus nahmen. Das Banausentum setzte sich auf die Plätze der Bohèmiens, und die mangelnde Sachkenntnis begann sich dort breitzumachen, wo ihr die Rolle des Eckenstehers zugewiesen sein mußte.

Die scharfen Grenzen, die in früheren, glücklicheren Zeiten zwischen Händlern und Käufern für Eigenbedarf gezogen waren, haben sich in der allerjüngsten Zeit vollkommen zu verwischen begonnen. Der Kauf als Selbstzweck hat so gut wie ganz aufgehört, der Spekulationskauf triumphiert über alles andere im Auktionssaal. Der zünftige Händler hat mit der schweren Konkurrenz der Gelegenheitspekulanten zu rechnen, während der zielbewußte und kenntnisreiche Sammler heute höchstens noch als stiller Zuseher bei der Auktion erscheint.

Wer nicht zugibt, Händler zu sein, legt sich heute das einst so schmückende Epitheton „Sammler“ zu. Mit dem alten Sammler der Vorzeit hat er aber gar keine Ähnlichkeit mehr, denn der einzige gemeinsame Zug, den beide hatten, daß beide kaufen, trifft heute auch nicht mehr zu.

Der neue „Sammler“ kauft, wenn ihm ein Gegenstand aus diesem oder jenem Grunde, meistens keinem sachlichen, billig erscheint. Er kauft aus dem gleichen spekulativen Grunde wie der Händler: um zu verkaufen. Und zwar, um möglichst rasch wieder zu verkaufen. Leider sind es infolge der überaus beklagenswerten wirtschaftlichen Not unserer Geistesarbeiter meistens Akademiker, die diesem sauren und für sie mit viel größerem Risiko als für den berufsmäßigen Händler verbundenen Handwerk nachgehen müssen. So saß erst neulich wieder auf einer Versteigerung ein Mann zu meiner Rechten, mit dem ich dadurch ins Gespräch kam, daß er mich um den Wert einer alten Seidendecke befragte, die kurze Zeit hernach zum Ausgebot gelangen sollte. Im Laufe des Gespräches stellte sich heraus, daß der Mann Arzt ist, von den Einkünften aus seinem Beruf seine Familie nicht ernähren kann und dadurch gezwungen ist, Gelegenheitsgeschäfte zu machen. Die Seidendecke habe er sechs Wochen vorher auf einer Versteigerung in der Annahme, daß sie sehr billig sei, erstanden, bezahlt und gleich für die nächste Versteigerung wieder dortgelassen. Er glaubte, wohl den doppelten Betrag erzielen zu können.

Der Mann hatte sich die Beobachtung zu Nutze gemacht, daß man zum Beginn jeder Versteigerung sowie, wenn es gegen den Schluß zu geht, weitaus billiger kaufen kann, als während der in der Mitte liegenden Versteigerungszeit. Am Beginn der Versteigerung ist meistens die Bieterzahl noch eine geringe, wodurch das Animo fehlt. Ein lähmender Gang der Versteigerung zeitigt aber regelmäßig auch niedrige Preise. Ähnlich liegen die Dinge, wenn die letzten Stücke zum Ausgebot gelangen. Meistens ist dann ein Teil der Besucher bereits fortgegangen, während diejenigen, die noch anwesend sind, ermüdet, wenn nicht erschöpft, dem Gang der Versteigerung folgen. Selbstverständlich bringt auch das nur zögernde Angebote hervor. Nach alledem fährt der Käufer am besten, wenn ein Stück, das ihm gefällt, am Beginn oder zum Schluß der Versteigerung darankommt.

Viele Auktionsbesucher, denen es an einem eigenen sicheren Ur-

teil über den Wert oder Unwert eines bestimmten Gegenstandes fehlt, sind der Meinung, daß sie ruhig noch solange bieten können, als ein Händler mitbietet. Diese Meinung ist durchaus falsch. Der Käufer für den Eigenbedarf, der zum Zwecke der Kapitalanlage sich einen Kunstwert anschaffen will, darf erstens nicht übersehen, daß er im allgemeinen niemals ähnliche Veräußerungsmöglichkeiten wie der Händler hat. Wohl ist es richtig, daß der Händler an dem Stück, das er kauft, noch verdienen muß. Er geht aber beim Kauf nicht nur darauf aus, zu einem billigen Preise zu erstehen, sondern er wird sich nur einen solchen Gegenstand anschaffen, der für seinen ständigen Abnehmerkreis in Frage kommt. So weiß er denn auch genau, wie viel sein Stammkunde für das betreffende Stück auszugeben bereit ist, nicht selten erwirbt er sogar einen bestimmten Gegenstand zu einem über dem normalen Handelspreis stehenden Betrag, insbesondere dann, wenn sein Kunde nach einem bestimmten Stück fahndet. Alle diese Möglichkeiten hat aber der marchand amateur nicht. Schon deshalb darf er nicht beim Kauf davon ausgehen, daß er ruhig mehr als der Händler, der sich Geschäftsspesen und andere Ausgaben in den Preis mit einkalkulieren müsse, ausgeben dürfte.

Eine besondere Gruppe von Käufern stellen die im Kunsthandel und besonders im Versteigerungsjargon „Meziëhkäufer“ bezeichneten Auktionshyänen dar. Sie waren in der Vorkriegszeit bereits Stammkunden in den Auktionshäusern und blieben es auch in der Zeit hernach sozusagen als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht. Der „Meziëhkäufer“ wartet stets mit einer wahren Engsgeduld auf den Augenblick, in dem ein Gegenstand durch irgendeinen Zufall weit unter seinem wirklichen Werte fortzugehen „droht“. Dann ist die Zeit für ihn gekommen. Rasch greift er ein, und nicht selten gelingt es ihm, einen Gegenstand zu einem niedrigeren Preise zu erwerben, als dem sonst üblichen. Er betätigt sich wahllos auf allen Gebieten des Kunstmarktes und hat meistens auch ein gewisses Urteil über den Wert oder Unwert der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände. Seine Sachkenntnis beruht aber weniger auf einem fachlichen Vorstudium, sondern gründet sich vornehmlich auf die durch den fleißigen Besuch der Auktionen gesammelten Erfahrungen. Von den Versteigerern wird er meistens gar nicht ungerne gesehen, weil sie in ihm natürliches Abwehrmittel gegen das Verschleudern von Kunstgegenständen erblicken.

Eine weitaus unsympathischere Erscheinung als diese im allgemeinen harmlosen „Meziëhkäufer“ sind die sogenannten „Nachbiete“. Sie haben keine Ahnung von dem künstlerischen oder geldlichen Wert der unter den Hammer gelangenden Stücke und bieten deshalb einfach den Leuten nach, die von ihnen für sachverständig gehalten werden. Sie haben schon oft Sammlern und Händlern die besten Stücke vor der Nase weggekauft und erfreuen sich deshalb einer sehr verständlichen Unbeliebtheit bei allen anderen Arten von Käufern. Sie suchen sich regelmäßig den Platz hinter solchen Auktionsbesuchern aus, die in ihren Augen Kenner sind und beginnen erst dann zu bieten, wenn es ihr Vordermann tut. Wie sich die Sammler und Händler vor diesen Parasiten am besten schützen, behandle ich in dem Abschnitt „Die Kunst des Bietens“.

Über die zu einem Ring zusammengeschlossenen Händler findet der Leser Näheres in dem Abschnitt „Preisgestaltung“. Jedenfalls hat der Teil der Käufer, der sich aus Privatpublikum zusammensetzt, unter den Praktiken des Händlerringes schwer zu leiden, wie überhaupt der Händler den Käufer für Eigenbedarf im Auktionssaal als seinen erklärten Feind ansieht. Auch der dem Ring nicht angeschlossene Händler hat ja ein natürliches Interesse daran, dem privaten Käufer die Ware nicht billig zukommen zu lassen, um den Kauflustigen den Geschmack an den Auktionen zu verderben und ihn zu veranlassen, lieber im Antiquitätengeschäft oder in der Kunsthandlung seinen Warenbedarf zu decken.

Trotz dieses systematischen Vorgehens der Händler gegenüber privaten Käufern, gibt es zahlreiche Sammler und andere Käufer für Eigenbedarf, die prinzipiell nur auf Auktionen kaufen, selbst wenn sie für diesen oder jenen Gegenstand einen höheren Preis als im Laden anlegen müssen. Sie fühlen sich nur wohl im Taumel des Auktionsfiebers, der Kauf auf der Versteigerung hat sich bei ihnen zu einer Leidenschaft entwickelt.

Daß nur ein kleiner Teil des die Auktionssäle füllenden Publikums im allgemeinen als Käufer aufzutreten pflegt, ist für die regelmäßigen Auktionsbesucher eine bekannte Tatsache. In der allerjüngsten Zeit hat sich, wohl infolge der starken wirtschaftlichen Stagnation, das Heer der Käufer auf Auktionen noch bedeutend verringert, obwohl die Besucherzahl eher eine Steigerung erfahren hat. Bei dem schwankenden Werte unseres Geldes hat

eben jeder Besitzer von Kunstgegenständen und anderen Sammlungsobjekten ein begriffliches Interesse daran, den Kurs seiner Ware wenigstens annähernd kennen zu lernen, und die Versteigerung stellt sozusagen die Börse des Kunsthandels dar.

Neben den Käufern, Kommissionären, Verkäufern und Kiebitzen haben sich aber nunmehr auch noch andere Elemente in den Auktionsssälen breitgemacht. Es sind dies Leute höchst zweifelhafter Herkunft, die genau beobachten, wer irgendeinen wertvolleren Gegenstand ersteht. Unmittelbar nach dem Zuschlag stürzt dann einer aus dieser Gilde auf den Käufer los und verlangt unter dem Hinweis darauf, daß er nicht mitgeboten habe, und der Käufer dadurch billig zu seiner Erwerbung kommen konnte, die „ihm zustehende“ *Provision*. Jeder Käufer, der an der Reinhaltung des Versteigerungswesens von solchen unlauteren Elementen auch nur das geringste Interesse hat, wird wissen, wie er sich diesen Leuten gegenüber zu verhalten hat. Bei unseren großen Auktionsfirmen bin ich dieser Kategorie von Ausbeutern allerdings noch nicht begegnet, bei den Auktionen der fliegenden Versteigerer sind sie aber regelmäßig anzutreffen.

DER VERKÄUFER

Man hört immer und immer wieder den Standpunkt vertreten, daß die Versteigerung die bestmögliche Veräußerungsart für alle Gattungen von Gegenständen, insbesondere aber für diejenigen sei, auf die sich eine geregelte Sammlertätigkeit erstreckt. Im allgemeinen trifft dies zu. Trotz des scheinbaren Widerspruches mit der Tatsache, daß man auf Auktionen im allgemeinen am billigsten kauft. Bei näherem Zusehen können aber beide Behauptungen ruhig nebeneinander stehen, ohne sich zu schlagen.

Ein praktisches Beispiel mag die Richtigkeit beider Tatsachen erläutern. Jemand kauft in einer Kunstn Möbelhandlung eine Saloneinrichtung für den Betrag von 5 Millionen Mark. In dem Augenblick, in dem er das Meublement in seiner Wohnung aufgestellt hat und es veräußern will oder gar muß, wird er sehen, daß er im besten Fall nur mehr den halben Preis dafür zu erzielen in der Lage ist. Gibt er das Zimmer einer anständigen Auktionsfirma zur Versteigerung, so kann er sicher sein, einen weitaus höheren Betrag zu erhalten. Der neue Käufer hat die Einrichtung also um einen niedrigeren Betrag bekommen, als er im Laden dafür hätte anlegen müssen, der Verkäufer wieder konnte mehr dafür erzielen, als wenn er den Verkauf direkt getätigt hätte. Es wirft sich nun die natürliche Frage auf, weshalb der Verkäufer die Saloneinrichtung nicht direkt an den neuen Käufer hätte abgeben können, zumal doch beide dabei reichlich Geld gespart hätten: der Käufer den von ihm erhobenen Zuschlag auf die Erstehungssumme, der Verkäufer die ihm in Abzug gebrachten Versteigerungskosten. Im allgemeinen wird der Grund darin zu suchen sein, daß der Verkäufer den Interessenten nicht vorher kennt, und daß der Käufer wieder seinerseits meistens lieber in der Auktion als „unter der Hand“ seine Bedarfs- oder Sammelgegenstände zu erwerben wünscht.

Die Zufallspreise, über die ich im Abschnitt „Preisgestaltung“ ausführlich schreibe, werden sich ebenso oft in einer allzu hohen Bewertung wie in einem allzu niedrigen Preis dartun.

Man kann sich also ruhig die These, daß die Versteigerung die beste Verwertungsmöglichkeit darstelle, zu Eigen machen. In der Auktionspsychose ist man geneigt, Preise anzulegen, die man im Augenblick nüchterner Erwägung niemals be-

zahlen würde, im Taumel der Versteigerung können sich die Angebote dermaßen überstürzen, daß auch die teuersten Ladenpreise um ein Vielfaches übertroffen werden. Der Hauptanteil an dem Gewinn fällt naturgemäß dem Verkäufer in den Schoß.

Trotz dieser großen Vorteile gibt es viele Leute, die, wenn sie einmal einen Gegenstand versteigern hatten lassen, niemals mehr dazu zu bewegen sind, einen zweiten Gegenstand zur Auktion zu stellen. Der Hauptgrund hierfür ist in den großen Abzügen zu erblicken, die dem Verkäufer von der tatsächlich erzielten Verkaufssumme gemacht werden. Unsere großen Auktionsfirmen haben ja tatsächlich mit einem enormen Spesenetat zu rechnen und überdies sind sie doch keine Institute für gemeinnützige Zwecke, sondern Erwerbsfirmen wie jedes andere Handelsgeschäft.

Der Verkäufer eines Gegenstandes, für dessen Veräußerung die vorgeschriebene Luxussteuer zu bezahlen ist, kann damit rechnen, daß ihm von der erzielten Verkaufssumme ein Abzug von rund 33% in Rechnung gestellt wird. Unsere bekannten, größeren Auktionshäuser lassen sich für ihre Mühewaltung und Ersatz ihrer Spesen zwischen 10 und 15 v. H. geben, die Luxussteuer beträgt 15% und der Rest entfällt auf Stempel- und sonstige Gebühren. Diese immerhin recht hohen Abzüge betrachtet aber der Verkäufer nicht als einzige Belastung. Und nicht mit Unrecht. Denn er weiß recht gut, daß die 15% Aufgeld, die der Versteigerer vom Käufer erhält, nicht ohne Einfluß auf die Verkaufssumme bleiben können. Der Käufer muß, während er bietet, immer damit rechnen, daß er um nahezu ein Sextel mehr bezahlen muß, als sein letztes Gebot betrug. Dazu kommt noch, daß die 15% Luxussteuer der Verkäufer auch von dem Aufgeld, das ausschließlich in die Tasche des Versteigerers fließt, zu bezahlen hat. Für einen Gegenstand, der eine Million Mark gebracht und für den der Erwerber also 1 150 000.— Mark tatsächlich bezahlt hat, erhält nun der Veräußerer nur rund 600 000 Mark, also nicht viel mehr als die Hälfte der von dem Erwerber bezahlten Summe.

Die große und den Veräußerer nicht mit Unrecht so sehr verärgende Dissonanz zwischen dem erzielten Betrag und seinem Erlös rührt hauptsächlich aus dem Aufgeld von 15% her. Für den Käufer ist es nicht weiter störend, da der Betrag groß genug ist, ihn in die Kaufsumme von vornherein hineinzukalkulieren. Für den Verkäufer bedeutet dieses hohe Aufgeld aber einen empfind-

lichen, schweren Schaden, und schon kann der aufmerksame Beobachter eine gewisse Abwanderung von Verkäufern zu den kleineren Auktionatoren registrieren.

Daß er dort keineswegs besser fährt, kann er bald feststellen. Wohl wird dort vielfach gar kein Aufgeld vom Käufer erhoben, und wenn ein Aufgeld festgesetzt ist, so beträgt es meistens nur 5 v. H. Bekommt er dann aber nach erfolgtem Verkauf die Abrechnung, dann bleibt ihm, wenn er nicht sehr große Objekte zur Versteigerung gegeben hat, wiederholt nicht einmal die Hälfte von den erzielten Auktionssummen übrig. Ich habe Rechnungen gesehen, in denen außer dem üblichen Abzug von 10% für den Auktionator, den 15% für Luxussteuer noch die Kosten der Insertion in der Tagespresse sowie die Tageslöhne für die Angestellten des Auktionators dem Verkäufer in Anrechnung gestellt waren. Und erst vor ganz kurzer Zeit war jemand einem Auktionator in die Hände gefallen, dessen Kostenrechnung so geschickt gemacht war, daß der Auftraggeber für seine verkauften Gegenstände nicht nur kein Geld bekam, sondern noch 40000 Mark aus seiner Tasche zu den Kosten beizusteuern hatte. Über die Geschäftspraktiken dieser fliegenden Auktionatoren schreibe ich an anderer Stelle ausführlich.

Unsere großen Auktionshäuser begründen das hohe Aufgeld von 15% mit der starken Steigerung ihrer Spesen und sonstigen Gesteuerungskosten. Ich finde diese Begründung nicht stichhaltig. Kamen die in Frage stehenden Firmen bis vor kurzer Zeit mit einem Aufgeld von 5% bei kleineren Versteigerungen und mit 10% bei Versteigerungen aus, die infolge besonders wertvoller Versteigerungsstücke auch eine besondere Ausstattung des Kataloges erforderlich machten, so müßten unsere Auktionshäuser auch heute mit diesem Aufgeld zurechtkommen, zumal die Herstellung der Kataloge, deren Ausstattung jetzt vieles zu wünschen übrig läßt, nicht dieses Über-Aufgeld rechtfertigen kann. Heute geht die Endsumme der Versteigerungsergebnisse gleich in die Hunderte Millionen, während im Frieden und in den ersten Kriegsjahren eine siebenstellige Ziffer als Gesamterlös für eine große Auktion schon immerhin eine Ausnahme und Sensation bedeutete, während die Durchschnittsergebnisse sich in der Nähe der hunderttausend Mark bewegten. Der prozentuale Gewinn für die Auktionsfirmen ist also im Verhältnis gewiß heute noch der gleiche wie früher.

Nicht der Käufer, sondern der Verkäufer ist der leben-

erhaltende Faktor, die Existenzgrundlage für den Versteigerer. Im Interesse unseres gesamten Auktionswesens können unsere renommierten Versteigerungsfirmen nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, weiter die Schraube der Abzüge, beziehungsweise Aufgelder in Anwendung zu bringen. Die großen Auktionshäuser beklagen sich heute schon darüber, daß sie kein hochwertiges Material mehr in die Hand bekommen, und daß das Niveau der ihnen zur Versteigerung übergebenen Gegenstände zusehends fällt. Nicht der letzte Grund hierfür mag in den hohen Unkosten liegen, mit denen der Verkäufer von diesen Firmen belastet wird. Wohl ist es richtig, daß die großen Versteigerungsfirmen höhere Preise erzielen als die kleineren, der Verkäufer scheut aber die hohen Kosten.

Um sich vor einem Verschleudern seiner zur Auktion gegebenen Gegenstände oder vor allzu niedrigen Zufallspreisen zu sichern, gibt es für den Verkäufer nur ein sicheres Mittel: das Limit. Es kann kostspielig sein, aber es wirkt unbedingt zuverlässig. Da der Verkäufer, wenn das Limit nicht erreicht und der betreffende Gegenstand vom Versteigerer deshalb zurückgezogen wird, 10—15% des limitierten Betrages an den Versteigerer zu bezahlen hat, ziehen es oft Verkäufer vor, ihren Verkaufsauftrag nicht zu limitieren und selbst in der Versteigerung bis zu dem Preis mitzubieten, um den sie das in Frage kommende Stück abzugeben bereit sind. Davor seien aber die Verkäufer gewarnt, weil es sich schon oft ereignet hat, daß Gegenstände durch irgendeinen Zufall früher zugeschlagen wurden, als der Verkäufer Gelegenheit hatte, den Preis weiter in die Höhe zu treiben oder das Stück zurückzukaufen.

Der von der Versteigerungsfirma für die Aufgabe des Limits erhobene Betrag erscheint mir zumindest angemessen, wenn nicht vielleicht sogar zu niedrig, weil dem Versteigerer durch die Limitierung des Auftrages ein erhöhtes Risiko und damit auch eine Erschwerung der Arbeit erwächst. Im übrigen wird jeder reelle Auktionator dem Auftraggeber von einem Limit abraten, dessen Höhe ihm unberechtigt erscheint. Mir sind Fälle genug bekannt, in denen unsere bekannten Auktionshäuser gerade in dieser Richtung ihre Auftraggeber besonders gut beraten haben. Ihnen steht die große Erfahrung zur Seite, und sie haben gewiß selbst das größte Interesse daran, ihren Kunden schwere Enttäuschungen, die überdies noch kostspielig sind, zu ersparen.

Gegenstände von minderem Wert oder in schlechtem Zustand befindliche mag der Verkäufer ruhig von den großen Auktionshäusern fernhalten. Sie stoßen dort weder beim Auktionator noch bei den Käufern auf Gegenliebe. Überdies werden die Kataloge doch immer mit so viel Gewissenhaftigkeit vorbereitet, daß der Fehler dem Käuferpublikum nicht verschwiegen werden kann.

Bei den kleinen Versteigerern gibt es nichts, was nicht seinen Abnehmer findet. Jeder dieser kleinen Versteigerer hat den oder jenen Trödler als Stammkunden, dem er die beschädigten Gegenstände meist in Konvoluten zuschanzt, wenn sich keine anderen Interessenten dafür vorfinden. Diese minderwertigen Gegenstände drücken naturgemäß auch auf das Niveau der wertvollen, hinter denen die Auktionsbesucher oft nicht mit Unrecht Schäden, Fehler oder Fälschungen wittern. Da Kataloge nicht vorhanden sind und Vorbesichtigungen meistens nicht stattfinden, ist der Einkauf dort noch mit einem weitaus größeren Risiko verbunden als bei den Versteigerungen der renommierten Firmen.

Der Verkäufer wird also am besten fahren, wenn er seine Gegenstände von höherem Wert bei diesen, seine minderwertigen Stücke beim kleinen Auktionator zum Ausgebot bringen läßt. Trotz der hohen Spesen, die ihm da wie dort erwachsen, fährt er noch immer besser bei der Versteigerung als beim Verkauf unter der Hand. Wenn er gute Beziehungen zu einem der größeren Versteigerungsinstitute unterhält, braucht er sogar nicht allzu lange darauf zu warten, bis sein Gegenstand in eine Versteigerungsliste eingereicht wird. Aber ein wenig Geduld muß er immer schon haben.

DER SACHVERSTÄNDIGE

Der größte Unfug, der insbesondere in den allerletzten Jahren im Versteigerungswesen Platz gegriffen hat, geschieht mit der billigen, aber behördlich sanktionierten Vergebung des Beiwortes „Sachverständiger“.

Gehen wir von dem Standpunkt aus, daß das Auktionswesen ursprünglich zum größten Teil auf der Verwertung von Nachlässen basierte, und bis auf den heutigen Tag gerade hierin auch seine vornehmlichste Aufgabe zu erblicken hat, so ist es durchaus nahelegend, daß sich ein recht ansehnlicher Kreis von Personen, die berufsmäßig mit dem Althandel verquickt sind, an diejenigen heranzieht, die an der Bewertung eines Nachlasses direkt oder indirekt interessiert sind. Waren dies in vergangenen Zeiten meistens nur die näheren Angehörigen des Erblassers, so gesellte sich diesen mit dem Inkrafttreten der Nachlaß- und Erb-Anfallsteuer auch der Staat hinzu. Die Nachlässe sollten, damit der Steuereiskus zu seinem Rechte komme, nach einem bestimmten System inventarisiert und nachher auf ihren Verkaufswert hin taxiert werden.

Kleine Trödler, pensionierte Gerichtsvollzieher und andere Persönlichkeiten, denen man von vornherein eine gewisse Praxis in der Verwertung von Hausrat aller Art zutrauen durfte, rissen sich nun um das Privileg, als Sachverständige und Taxatoren vereidigt zu werden. Man bewarb sich beim zuständigen Landgerichtspräsidenten um solche Ernennungen, und allem Anschein nach genügte zur Vereidigung schon die Tatsache, daß der Bewerber bisher noch keine silbernen Löffel gestohlen hatte. Auf andere Art lassen sich die Mißgriffe, die hier zu unleidlichen und unhaltbaren Zuständen führten, nicht erklären.

Neben der eigenen Bewerbung, zum gerichtlich vereidigten Sachverständigen und Taxator zugelassen zu werden, schlugen auch die Handelskammern ihnen geeignet erscheinende Persönlichkeiten für diese Vertrauensämter vor, und man kann ohne Übertreibung behaupten, daß sich auch hier das Prinzip bewährt hat, gerade den Unrichtigen auf den rechten Platz zu setzen. Mit einer Weltfremdheit und Unerfahrenheit, wie sie ihresgleichen zu suchen hat, dekretierte man zu Sachverständigen Leute, deren Urteil bei der Abgabe ihrer Taxe durch keinerlei Sachkenntnis getrübt zu sein scheint, bis wir speziell in Berlin dahin kamen, wo wir heute sind: wir haben einen Stab von gerichtlich vereidigten Sachverständigen, unter

denen die wirklichen Kenner den Raritätswert weißer Raben besitzen.

Der einzige Entschuldigungsgrund für unsere Behörde mag in der Tatsache liegen, daß sich die wirklich künstlerisch Geschulten und durch ein eingehendes Fachstudium für den Beruf des Sachverständigen Prädestinierten von den Bewerbungen fernhielten, doch ist es schwer festzustellen, ob hier nicht Ursache und Wirkung ihre Rolle vertauschten. Denn welcher wirkliche Kenner wird heute ernstlich noch den Willen haben, mit jenen ungebildeten, aber dafür gerichtlich vereidigten „Sachverständigen“ in einen kollegialen Konkurrenzkampf einzutreten, in einen Konkurrenzkampf, der zweifellos von den bereits mit einem Patent ausgestatteten Sachverständigen mit anderen Mitteln geführt werden dürfte als von dem systematisch Vorgebildeten.

Die moralische Zuverlässigkeit unserer gerichtlichen Sachverständigen in allen Ehren! Wie sehr liegt aber ihr Wissen im Argen!

Wenn die Definition richtig ist, daß „Sachverständige Personen sind, die auf einem bestimmten Gebiet der Wissenschaft oder Kunst usw. besonders bewandert und darum zur Beantwortung von dieses Gebiet betreffenden Fragen befähigt sind“, so stellen sich die meisten der bisherigen Vereidigungen auf dem hier behandelten Gebiete als ein an Leichtfertigkeit grenzender Unfug dar, weil für die Heranziehung der meisten dieser Personen als Sachverständige die wichtigste Prämisse — Sachkenntnis — fehlt.

Man könnte zu den vielen Mißgriffen noch schweigen, wenn die in Frage kommenden Behörden sich wenigstens vor der stattgegebenen Vereidigung davon überzeugen würden, ob der in Frage Kommende wenigstens über ein Mindestmaß von Allgemeinbildung verfügt. Denn der halbwegs Gebildete wird, wenn ihm die Ernennung zum Sachverständigen gelingt, wenigstens den Versuch machen, durch Heranziehung von Nachschlagewerken oder durch Rückfragen bei wirklichen Kennern oder schließlich durch ein fleißiges Vertiefen in die Materie die fehlende Sachkenntnis wettzumachen.

Aus der langen Reihe von Beispielen, mit denen man aufwarten könnte, um zu beweisen, daß hier ein Fehler im System liegt, sei folgender markante Fall herausgehoben: eine bekannte Berliner Treuhandgesellschaft, die Tochtergesellschaft einer unserer bestrenommierten Großbanken, hatte als Testamentsvollstreckerin

einen Nachlaß zu veräußern, dessen Wert sich heute auf mehrere hundert Millionen Mark stellt. Nach den Bestimmungen des Erblassers soll der Nachlaß bestmöglich verwertet, also versteigert werden. Die Testamentsvollstreckerin, zu deren Hauptaufgaben die Verwaltung und Verwertung von Nachlässen gehört, bringt für die Versteigerung einen „Versteigerer und Taxator“ in Vorschlag, der den Erben schon deshalb als vollkommen unzureichend und ungeeignet erscheint, weil sich sein Kundenkreis so gut wie ausschließlich nur aus den kleinen Trödlern, die in den Versteigerungen der Pfandkammern als Stammkunden erscheinen, zusammensetzt. Auf den Einspruch der Erben hin übergibt die Treuhandgesellschaft trotz des hohen Kunstwertes, den der Nachlaß darstellte, diesen nicht Rudolph Lepke oder einer der vielen anderen angesehenen Berliner Auktionsfirmen zur Versteigerung, sondern wendet sich in ihrer beschämenden Hilflosigkeit, Weltfremdheit und Unerfahrenheit an die Handelskammer mit der Bitte, einen Versteigerer vorzuschlagen. Was tut nun die Handelskammer? Natürlich etwas, was niemand erwartet hat. Da der Nachlaß außer wertvollen Gobelins, Gemälden alter Meister, einer umfangreichen Miniaturensammlung, prächtiger, künstlerisch hochwertiger Möbel auch eine kostbare Sammlung alter venezianischer und belgischer Spitzen enthält, wird wieder nicht eine unserer renommierten Auktionsfirmen, sondern ein gewiß sehr ehrsamer und biederer früherer Gerichtsvollzieher, der jetzt „beeidigter Versteigerer, Taxator und gerichtlich beeidigter Sachverständiger beim Kammergericht und Landgericht“ ist, als der für die Verwertung dieser seltenen Kunstschatze geeignete Mann in Vorschlag gebracht. Die Treuhandgesellschaft, die immer nur von dem Bestreben geleitet wird, den Erben gegenüber gedeckt zu sein, akzeptiert diesen Mann mit seiner schönen Visitenkarte und übergibt ihm die Versteigerung, obwohl sie sich an den hundert Fingern ihrer Mitarbeiter abzählen muß, daß sie den Erben durch eine vollkommen unsachgemäße Verwertung des Nachlasses den schwersten Schaden zufügt. Aber in ihren Akten ist sie gedeckt. Bei der Versteigerung kann der Auktionator trotz seiner Eide als Sachverständiger den geläufigsten Namen eines französischen Malers nicht aussprechen, eine kleine Perserbrücke hält er für einen Gebetsteppich, echte Schildpattkämme versteigert er im Ramsch mit 10 Pfennig-Haarnadeln, die kostbarsten Spitzen wirft er in die unsinnigsten Konvolute zu-

sammen, ein Porträt von Balthasar Denner kommt in die Masse der Familienbilder, und je kitschiger eine moderne Miniaturenfälschung ist, desto lauter ruft er den Auktionsbesuchern zu: „Das ist nur etwas für Kenner!“, während er bei den guten alten Miniaturen sich in vorsichtiges Schweigen hüllt.

Von einem gerichtlich vereidigten Sachverständigen müßte man mit Recht verlangen können, daß er auf allen Gebieten, auf die sich sein Gutachten erstrecken könnte, einigermaßen versiert ist. Bei den tausendfältigen Zweigen des Kunstmarktes würde man nun aber schon damit sich zufrieden geben können, wenn der Sachverständige wenigstens mit den Stilarten, Kunstrichtungen und den wichtigsten Vertretern der größten Kunstepochen Bescheid wüßte. Aber auch das ist nicht der Fall. Ein großer Teil unserer „Sachverständigen“ ist nicht in der Lage, einen Renaissance-Tisch von einer Barockarbeit, eine Meißnergruppe von einer Berliner, ja oft sogar nicht einen Öldruck von einem Ölgemälde zu unterscheiden.

Mangelt ihnen schon dieses Einmaleins der Kunstkenntnis, wie sollen sie sich gar erst zu schwierigeren Fragen stellen? Kupferstich, Stahlstich, Radierung und Steindruck ist für sie das Gleiche, sie glauben genug zu wissen, wenn sie wissen, daß die Venus „von“ Milo ist. Und als ich jüngst einem gerichtlich beeidigten Sachverständigen auf dessen Frage, was eine von ihm zu versteigernde Bronze darstelle, antwortete, es sei eine Hore, lachte er mich wegen meiner vermeintlich schlechten Aussprache verschmitzt an. Die Bronze begann ihn sichtlich zu interessieren, ohne daß er meiner Bemerkung, es sei ein Barbedienneguß, auch nur die geringste Beachtung schenkte. Und wenn er dann bei der Versteigerung wieder mit dem lautesten Stimmaufwand in den Saal rief: „Das ist nur etwas für Kenner“, dann dachte er weißgott nicht an den Barbedienneguß, sondern an die Auktionsbesucher, die sich für das von ihm völlig mißverstandene Sujet interessieren müßten.

Der Sachverständigeneid geht dahin, daß das von dem Experten geforderte Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten sei. Müssen nicht unter den obwaltenden Verhältnissen die meisten dieser Gutachten bei dem mangelnden Wissen der Mehrzahl der Sachverständigen durchaus unbrauchbar und unsachgemäß sein?

Und wie steht es mit dem Gewissen unserer „Sachverständigen“,

denen jedwede Voraussetzung für ihre Begutachtung fehlt? Ich betonte schon, daß der Sachverständige, der über ein gewisses Niveau von Allgemeinbildung verfügt, durch Zuhilfenahme von Nachschlagswerken und anderen Hilfsmitteln das Fehlen der Sachkenntnis halbwegs zu kaschieren versuchen wird.

Was helfen aber alle Nachschlagewerke, wo das geschulte Auge und die langjährige Erfahrung zumindest vonnöten sind! Ich habe der Arbeit eines vielseitig gebildeten Taxators beigewohnt, der sich bei der Bewertung von Ölgemälden beispielsweise nur für das dargestellte Sujet, ob es richtig oder unrichtig erfaßt ist, interessierte, der sich bei der Bewertung von Miniaturen fast ausschließlich davon leiten ließ, ob diese auf Elfenbein gemalt sind oder nicht. Eine auf Elfenbein reproduzierte, übermalte Photographie erkannte er in keinem einzigen Fall als solche und bewertete sie dementsprechend mindestens ebenso hoch wie die gute, alte Miniatur. Natürlich zum Schaden der Erben, die ihre Steuer nach der Höhe der Taxe zu bezahlen hatten. Eine prächtige Petit-point-Arbeit wurde von ihm als einfache „französische Handstickerei“ mit dem Zwölftel des Wertes eines Gemäldes von Paul Meyerheim in die Taxe aufgenommen, während in der Versteigerung die beiden Stücke ungefähr die gleichen Preise brachten.

Wie unzutreffend und deshalb überflüssig solche Wertbestimmungen sind, mag vielleicht auch daraus ersehen werden, daß ein Bechsteinflügel 18mal so hoch wie die oben erwähnte „Stickerei“ bewertet war, in der Versteigerung aber billiger als diese fortging.

Nun wird wohl kein Sachverständiger für Gegenstände des Kunst- und Antiquitätenmarktes es bestreiten wollen, daß sich sein Gutachten in den meisten der durch ihn zur Beurteilung gelangenden Fälle mehr oder weniger auf eine Wertbestimmung der in Frage kommenden Stücke beziehen wird. Die Taxierung ist also zweifelsohne eine der wichtigsten Funktionen im Pflichtenkreis des Sachverständigen.

Die Frage der Schätzungspreise, wie sie von den vereidigten Taxatoren wiederholt auch zum Zwecke der Erbschaftsteuer angesetzt werden, ist von einer weitaus größeren praktischen Bedeutung als die vielen Auktionskatalogen beigegebenen Schätzungspreise, die immerhin nur den Wert vager Richtlinien darstellen können. Der ganze Fragenkomplex ist aber für die

Gestaltung unseres Kunstmarktes von solcher Wichtigkeit, daß er es verdient, in' einem eigenen Abschnitt behandelt zu werden.

Jedenfalls ließe sich die Reihe der Fälle, in denen sich die Großzahl unserer beeidigten Sachverständigen durch Abgabe völlig unrichtiger Werturteile einer tief beschämenden Blamage ausgesetzt hat, soweit fortsetzen, daß der enge Umfang eines Buchbandes wie des vorliegenden nicht dazu ausreichen würde. Und alle Behörden, die diesem Ignorantentum der unter dieses Kapitel fallenden „Sachverständigen“ durch Konzessionierung, Vereidigung usw. Vor-schub leisten, müssen sich schon den Tadel gefallen lassen, der ihnen von den interessierten und oftmals schwer geschädigten Kreisen aus ihrer weltfremden Sorglosigkeit gemacht wird.

Daß der gesamte Kunst- und Antiquitätenhandel unter diesen unzulänglichen Sachverständigenurteilen empfindlich zu leiden hat, dürfte ohne weiteres einleuchten. Der Kunstmarkt verfügt ja nicht über ein feststehendes Kursblatt wie der Effekten- oder Juwelenmarkt, ein und dasselbe Stück kann ohne Rücksicht auf den Valuta-stand heute nur mit einem Zehntel des Preises von gestern, morgen wieder mit dem zehnfachen Betrag des Preises von vorgestern bezahlt werden. Dem Kunstwerk fehlt der absolut sichere Marktpreis. Wohl ist der Kenner in der Lage, zu sagen, ob dieser oder jener Gegenstand in der Auktion billig oder teuer weggegangen oder der angelegte Preis angemessen war. Aber selbst der Kenner ist nicht imstande, einen festen Preis für ein bestimmtes Stück zu nennen, weil es eben keinen festen Preis im Kunsthandel gibt.

Und wie soll nun erst gar der Nichtkenner auch nur ein halbwegs sicheres Urteil über die Wertbestimmung haben! Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich auf die Gutachten der Sachverständigen zu stützen, und tut er das, so wird er bald einsehen müssen, daß er sicherlich nicht schlechter gefahren wäre, wenn er nur seinem eigenen Gefühl und Geschmack gefolgt wäre.

So ist es denn nicht zu verwundern, daß durch die Unzulänglichkeit der vielen vereidigten Sachverständigen eine Unsicherheit in den Kunstmarkt hineingetragen wird, die eine ständige Gefahr für unser gesamtes Kunstleben bedeutet. Das Publikum, das erst ein paarmal infolge durchaus unzuverlässiger Urteile von Sachverständigen gehörigen Schaden an Geld und Gut genommen hat, wird verärgert und allmählich dem Käuferkreis entzogen.

Einigermaßen besser fährt der Nichtkenner bei Versteigerungen, für die ein Auktionskatalog vorliegt. Besser, aber nicht gut. Denn auch die Frage der sachverständigen Bearbeitung unserer Auktionskataloge gehört zu den wundesten Punkten unseres gesamten Versteigerungswesens. In einem eigenen Abschnitt befaße ich mich mit den Versteigerungskatalogen. Hier in diesem Zusammenhang sei aber besonders betont, daß es ein sehr billiges Verfahren unserer großen Auktionshäuser ist, wenn sie in ihren Versteigerungsbedingungen Folgendes festsetzen: „Alle Gegenstände werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich im Augenblick des Zuschlages befinden. Durch öffentliche Ausstellung vor der Auktion ist jedem Interessenten Gelegenheit geboten, sich durch Besichtigung über den Zustand der zum Ausgebot gelangenden Gegenstände und ihrer Übereinstimmung mit der Katalogbeschreibung zu unterrichten. Nach erfolgtem Zuschlag kann keine Reklamation berücksichtigt werden. Die im Katalog enthaltenen Angaben und Beschreibungen der zum Verkauf gestellten Gegenstände stützen sich auf die Angaben des Vorbesitzers und werden deshalb nicht gewährleistet.“ In diesem oder ähnlichem Sinne bewegen sich die meisten der „Garantiesätze“ unserer bekannten Auktionsfirmen.

Da sich diese Auktionshäuser viel darauf zugute tun, daß ihre Kataloge die emsige Arbeit bewährter Sachverständiger darstellen, so müßte auch die Gewährleistung eine viel umfangreichere sein. Ein solcher Schutz für das Publikum wäre nicht zuletzt ein großer Gewinn für die Auktionshäuser selbst, die mit Sicherheit darauf rechnen könnten, stets neuen Zustrom zahlungsfähiger Käufer zu bekommen.

Das Auktionswesen ist ebenso ein Zweig unserer Handelswirtschaft wie jede andere, auf kaufmännischen Grundlagen aufgebaute Institution. Und ist es im kaufmännischen Leben nicht allgemein üblich, daß der Verkäufer dem Käufer gegenüber für seine Angaben auch einsteht? Bietet er Waren an, über deren genaue Beschaffenheit er selbst nicht genügend unterrichtet ist, so wird er stets, wenn er Wert auf das Renommée seiner Firma legt, einen Sachverständigen zu Rate ziehen, auf dessen Gutachten er seine eigene Garantie stützen kann. Die Kosten für diese Sachverständigenbefragung kann er sich ja in seinen Preis einkalkulieren. Er kann dies um so mehr, als er weiß, daß ihm gerade durch die

Übernahme der vollen Garantie der Kunde treue Gefolgschaft leisten wird.

Die großen Auktionsfirmen befinden sich aber in einem schweren Irrtum, wenn sie glauben, dauernd dieser Garantien entraten zu dürfen. Der Sammler und Händler muß mißtrauisch und enttäuscht werden, wenn er im Vertrauen auf die sachverständige Katalogbearbeitung einen Kunstgegenstand von scheinbar hohem Werte kauft, und sich kurz hernach die völlig falsche Zuschreibung, ja oft sogar die Wertlosigkeit des betreffenden Stückes herausstellt.

Die Bezeichnung des Vorbesitzers darf für den sachverständigen Katalogbearbeiter niemals sakrosankt sein, er darf sie wohl als Wegweiser benützen, der ihn vielleicht leichter zu einem eigenen, sicheren Urteil führt. Wie schwer enttäuscht mag der Laie gewesen sein, der den „Mantegna“ der Sammlung Beckerath für teures Geld als einen Mantegna kaufte, nur deshalb, weil Beckerath selbst in einer unbegreiflichen Verkennung das Bild als einen Mantegna bezeichnete.

Bei solch offenkundigen und für jeden Kenner auf der Hand liegenden Irrtümern müßte der Katalogbearbeiter, selbst wenn es sich um eine Sammlung wie die Beckeraths handelt, schonungslos eingreifen, um den Käufer zu schützen.

Aus meiner langjährigen Erfahrung auf dem Gebiete des Auktionswesens heraus habe ich zu der Mehrzahl unserer Katalogbearbeiter das Vertrauen, daß sie in der Lage und Sachkenner genug sind, grobe Irrtümer aus ihren Katalogen fernzuhalten und insbesondere den kleinen Sammler vor schwerem Schaden zu bewahren.

Daß der Katalog eines großen Kunstauktionshauses in den primitivsten Fragen die Antwort schuldig bleibt oder eine falsche Antwort gibt, gehört zu den seltenen Ausnahmen. Sie kommen aber vor, und ich möchte da nur an jene Versteigerung bei Helbing in München meinen Lesern in Erinnerung bringen, in der zwei bemalte Photographien als Ölgemälde von Stück versteigert wurden. Der Käufer erlitt damals keinen weiteren Schaden, da Helbing schon im Hinblick auf seine Erklärung im Kataloge, für moderne Gemälde jede Gewährleistung zu übernehmen, vollen Ersatz leistete.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob Helbing nicht auch ohne diese Bestimmung in seinem Katalog zur Schadenersatzleistung

heranzuziehen gewesen wäre. Die Frage erübrigt sich schon deshalb, weil gerade dieses Auktionshaus einen nicht unberechtigten Ruf weltmännischer Kulanz und Großzügigkeit genießt. Viel wichtiger und, was uns hier besonders interessieren wird, ist die Frage, wie es kommen kann, daß ein Auktionshaus gerade von der Bedeutung Helbings so leichtfertig in einem seiner Versteigerungskataloge mit der Bestimmung von Bildern umspringen kann.

Da die Kataloge, wie immer wieder erklärt wird, nur von Sachverständigen bearbeitet werden, so muß sich aus dem vorliegenden Fall die Konsequenz ergeben, daß sich unsere Kunstversteigerungsfirmen niemals damit begnügen dürfen, einen Mann als sachverständigen Katalogbearbeiter heranzuziehen, der vielleicht keinen anderen Befähigungsnachweis für sein verantwortungsvolles Amt erbringen könnte, als daß er irgendwo seinen Doktor der Kunstgeschichte gemacht und vielleicht einmal ein Jahr lang in einem Museum als Assistent gearbeitet hat.

Nach einer Erklärung Franz Stucks handelte es sich damals um Photographien tatsächlich von ihm vorhandener Arbeiten, um Photographien, die natürlich auch das Signum auf der Arbeit zeigten, die aber nur so leicht mit Farbe getönt waren, daß sie seiner Meinung nach von jedem als übermalte Photographien ohne weiteres hätten erkannt werden können. Das Auge des Kenners wäre hierzu nicht nötig gewesen. Es muß also schon ein hoher Grad von leichtfertiger Nachlässigkeit vorgelegen haben, die beiden Stücke als Originalgemälde von Stuck zu katalogisieren, ein besonderer Grad von Leichtfertigkeit, wenn der betreffende Bearbeiter für sich die Bezeichnung „Sachverständiger“ in Anspruch nimmt.

Gehören, wie gesagt, solche Fälle zu den seltenen Ausnahmen, so sind sie doch bedeutungsvoll genug, um im Gedächtnis des Sammlers dauernd haften zu bleiben, zum Tagesgespräch in den interessierten Kreisen zu werden und das bestehende Mißtrauen gegen das Kunstauktionswesen durch neuen Zündstoff zu verstärken.

Schon aus diesem Grunde kann unseren Kunstauktionshäusern, die mehr Wert auf eine solide Dauerkundschaft als auf ein einmaliges großes Gelegenheitsgeschäft legen, nicht eindringlich genug empfohlen werden, bei der Wahl ihrer Sachverständigen alle nur erdenkliche Sorgfalt walten zu lassen. Von der Qualität der zu Rate gezogenen Sachverständigen hängt nicht nur das Wohl und

Wehe unseres Kunstauktionswesens, sondern auch die gedeihliche Weiterentwicklung des Kunstmarktes in seiner Gesamtheit ab.

Zur Ehre unserer Auktionshäuser möchte ich aber schließlich feststellen, daß mir keine Fälle bekannt geworden sind, wo wider besseres Wissen in deutschen Katalogen falsche Angaben gemacht wurden. Aber selbst die Nachlässigkeit vieler Sachverständigen ist schon geeignet genug, der Ehrlichkeit des Auktionswesens einen starken Stoß zu versetzen, statt seine Fortentwicklung im Interesse des gesamten Kunsthandels zu fördern.



DER KOMMISSIONÄR

Idealgestalten gibt es nur im Märchenland oder in der Historie. Unser reales Leben kennt sie kaum. Der Idealtypus eines Kommissionärs wäre der kunsthistorisch geschulte Fachmann, dessen moralischen Qualitäten so gefestigt sein müßten, daß er allen sich ihm bei der Ausübung seines Berufes bietenden Verlockungen, seinen Auftraggeber zu schädigen, erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen in der Lage wäre.

Ein Mann, mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, könnte als Kommissionär ein Kulturträger sein, — allerdings wären die Kunstauktionshäuser dann auf den Aussterbeetat gesetzt. Denn nicht die Qualitätsstücke, die keiner Empfehlung und Anpreisung bedürfen, bilden die Grundlage für die Existenz und den guten Geschäftsgang der Auktionshäuser, sondern die Masse der Durchschnittsware ist die melkende Kuh, die unsere Auktionatoren satt und reich werden ließ. Und da nun über die Hälfte der Käufe für Eigenbedarf auf dem bequemen Umweg über den Kommissionär getätigt wird, wäre bei einem gut beratenen Publikum ein Großteil der zum Ausgebot gelangenden Gegenstände nicht an den Mann zu bringen.

Zu Nutz und Frommen unserer Kunstauktionshäuser sind nun die Kommissionäre keineswegs solche Idealgestalten.

Im allgemeinen kann sich ein Kommissionär nur auf Versteigerungen betätigen, denen eine Vorbesichtigung vorausgegangen ist. Sieht er sich selbst nur als einen Mann an, der für seinen Sitznachbarn „und fünfzig“, „und fünfzig“ so lange ruft, bis ihm der oft widerstrebende Auftraggeber endgültig den Mund verbietet, so hat er wahrhaftig seinen Beruf verfehlt.

So ist es denn auch eine — gottseidank nur in Berlin übliche Unsitte, daß die Kommissionäre, die ohnedies die besten Plätze des Auktionssaales innehaben, gleich die ganzen Sitzreihen ihrer Umgebung für sich, d. h. ihre möglicherweise kommenden Kunden mit Beschlag belegen. Reihenweise prangen dann die hübschen Namen der Kommissionäre — eine recht billige Reklame! — auf den einzelnen Plätzen der vordersten Bänke, und der ernste Sammler, für den der Kommissionär meistens eine überflüssige Erscheinung ist, kann sehen, wo er bleibt. Er muß mit einem Stiefmütterchenplatz in der Nähe des Saalausganges vorlieb nehmen, dort, wo die zum Ausgebot gelangenden Gegenstände so gut wie

gar nicht mehr zu sehen sind. Eine besondere Unart ist es überdies noch, daß die von den Angestellten der versteigernden Firma herungereichten Gegenstände wiederholt so lange vorne in den Händen der Kommissionäre bleiben, bis der Zuschlag erfolgt ist. In den meisten Fällen ist dies eher der Fall, als der Gegenstand nach hinten gewandert ist.

Diese unerfreulichen Zustände, die schon manchem den Besuch von Auktionen verleidet haben, könnten nicht eintreten, wenn der Kommissionär — wie es auf den Auktionen in anderen Städten Gepflogenheit ist — nur seinen nicht anwesenden Auftraggeber vertreten würde.

Dort spielt sich das Geschäft des Kommissionärs, wie folgt, ab: Am Tage der Vorbesichtigung berät der Kommissionär an der Hand des Kataloges, an der Hand der dem Kommissionär zur Verfügung stehenden Schätzungspreise und an der Hand des für die Versteigerung vorbereiteten Ausstellungsmaterials seine Kunden, um dann deren Aufträge mit den entsprechenden Limiten in Vormerkung zu nehmen. Aber nicht in der Entgegennahme des Auftrages, sondern in der Beratertätigkeit liegt die wichtigste und vornehmste Funktion des Kommissionärs. Denn mit den fünf Prozenten, die ihm der Auftraggeber zu bezahlen hat, soll auch im Allgemeinen nicht die „Kunst des Bietens“ entlohnt sein, sondern die Kenntnisse, die Erfahrung und das Können des Kommissionärs. Und nur der Kommissionär, der über ein solches Wissen verfügt, daß er den „unkundigen Kunden“ sachgemäß zu beraten in der Lage ist, hat seine Existenzberechtigung. Über die „Kunst des Bietens“ spreche ich an anderer Stelle ausführlich.

Durchaus irrig ist jedenfalls die Meinung vieler Leute, daß dieser oder jener Gegenstand billiger zu haben ist, wenn ihn der Kommissionär ersteht, als wenn man selbst als Käufer auftritt. Ebenso unrichtig ist die vielfach verbreitete Meinung, die Händler ließen das Privatpublikum nicht heran und es sei deshalb von Vorteil, durch einen Kommissionär das begehrte Stück erstehen zu lassen.

Es hat noch nie einen Händler gegeben, der auf den Erwerb eines Stückes einfach deshalb verzichtet, weil ein Kommissionär darauf bot. Der Händler wird stets so lange als Mitbieter auf einen Gegenstand auftreten, als ihm dieser noch preiswert erscheint. Überdies kennt jeder Händler die Kommissionäre, von denen er doch weiß, daß sie im allgemeinen nicht für sich, sondern so gut

wie immer nur für einen privaten Auftraggeber kaufen. Und den risikolosen Gewinn des Kommissionärs noch zu erhöhen — dazu hat der Händler gewiß keinen Anlaß.

Der große Vorteil, der sich dem Kauflustigen durch Heranziehung des Kommissionärs bietet, liegt also vor allem in der sachgemäßen Beratung, in der Beratung nach bestem Wissen und Gewissen.

Schlimm ist natürlich der Neuling daran, der einem Kommissionär in die Hände fällt, der kein Wissen hat, weitaus schlimmer aber, wenn er kein Gewissen hat. Denn schließlich schadet es nichts, wenn alle, die den Kitsch lieben, auch im Kitsch ihre Seligkeit finden. Aber soviel Gewissen müßte der Kommissionär, der auf seinen Ruf — seinen moralischen und nicht den Ruf der Ziffern meine ich — etwas hält, aufbringen, um seinem unerfahrenen Kunden zu sagen, daß er im Begriffe steht, an Minderwertiges sein Geld hinzugeben. In der wenig einbringlichen, aber moralisch darum umso höher zu wertenden Rolle des Warners würde der Kommissionär sich unvergängliche Verdienste erwerben.

Wer selbst Kenner ist oder in dem herrlichen Glauben lebt, einer zu sein, wird der sachkundigen Unterweisung des Kommissionärs entraten können. Immerhin kann er aber von ihm die Schätzungspreise — sofern sie nicht dem Katalog beigefügt sind —, häufig die Provenienz und manchmal auch die voraussichtlichen Angebote erfahren. Dies alles vor der Versteigerung zu wissen, ist für jeden Auktionsbesucher von großem Wert. Man kann sich Zeitverluste und Enttäuschungen ersparen.

Wem es an der nötigen Zeit fehlt, stundenlang auf der Auktion zu sitzen, um dann dieses oder jenes Stück vielleicht — nicht zu bekommen, wird sich eines Kommissionärs bedienen müssen, wenn er nicht Freunde oder Bekannte an der Hand hat, die sich für ihn der Mühe des Bietens unterziehen wollen.

Ebenso gibt es viele Leute, denen die nötige innere Ruhe und Beherrschung zum Bieten fehlt; auch sie bedienen sich am zweckmäßigsten eines Kommissionärs; ebenso derjenige, der sein Inkognito gewahrt wissen will. In dieser Hinsicht halte ich alle Kommissionäre für unbedingt zuverlässig, weil sie schon aus Gründen der Konkurrenz die Namen ihrer Auftraggeber niemals preisgeben gewillt sein werden.

Die Gründe für den Käufer, seine Anonymität mit besonderer

Sorgfalt, ja oft sogar mit einer auffallenden Ängstlichkeit zu hüten, werden meistens zweierlei Natur sein. Am häufigsten geschieht es zu dem Zwecke, vor unliebsamen Nachprüfungen der Finanzämter sicher zu sein. Konnte man vor den Zeiten der Marktentwertung und Markflucht Kunstgegenstände in beliebigem Werte erwerben und besitzen, ohne daß sich die Steuerbehörde darum bekümmerte, so unterliegen seit der Einführung der Abgabe vom Vermögen auch die in den Kauf von Kunstwerken der meisten Kategorien angelegten Werte der Vermögenssteuer, da der Gesetzgeber den dem Sammler nicht sehr angenehmen, aber gewiß verständlichen Standpunkt vertritt, daß der Besitz von Kunstwerken in einem bestimmten Werte mindestens ebenso gute Vermögensbestandteile wie Grundbesitz oder Kapitalvermögen darstellt.

Tatsächlich wurde auch in den Jahren 1915 und 1916 damit begonnen, systematisch große Vermögen und Einkommensbestandteile in Luxusgegenständen aller Arten anzulegen, wobei sich Kunstwerke ganz besonderer Beliebtheit erfreuten. Auffallend trat hierbei die Tatsache in die Erscheinung, daß gerade Leute, die bis dahin dem Kunstmarkt als Fremde gegenüber gestanden waren, am gierigsten als Käufer sich hervortaten. (Näheres darüber im Abschnitt „Der Käufer“).

Wer also die Kontrolle der Steuerbehörde über seine Käufe auf Versteigerungen ausgeschlossen wissen will, läßt die Gegenstände seiner Wahl durch den Kommissionär erstehen.

Hinter den Namen „Müller“, „Schneider“, „Schmidt“ und „Maier“, die von den Kommissionären nach erfolgtem Zuschlag zum Zwecke der Verbuchung im Versteigerungsprotokoll laut genannt werden, verbergen sich meistens sehr bekannte Persönlichkeiten unseres Wirtschaftslebens, Bankdirektoren, Großindustrielle und andere mit Glücksgütern reich Gesegnete, die ihre Konjunkturgewinne vor allzukünftigen Zugriffen seitens der Finanzämter zu schützen und in Sicherheit zu bringen bestrebt sind. Es gelingt ihnen dies umso leichter, als die von den Kommissionären angegebenen Namen keiner Nachprüfung unterliegen. Und gerade schon aus diesem Grunde ist es eine lächerliche Farce, daß der Kommissionär Namen überhaupt nennt.

Kunstsammler, von deren Sachkenntnis das Heer der regelmäßigen Auktionsbesucher überzeugt ist, pflegen ebenfalls unter strenger Wahrung ihrer Anonymität durch Kommissionäre zu

kaufen. Sie tun gut daran, weil sie sich anders vor der Schar der meist hilflosen Nachbieter (siehe den Abschnitt „Der Käufer“) nicht zu retten vermögen. Sie haben stets einen weiten Vorsprung vor den meisten übrigen Käufern: sie können der Beratung der Kommissionäre entbehren. Wiederholt sind es auch Museen, die hier die Hilfe des Kommissionärs in Anspruch nehmen.

Bei der Wahl des Kommissionärs kann nicht eindringlich genug zu allergrößter Vorsicht gemahnt werden. Und oft wäre es nötiger, sich vor Erteilung des Auftrages den betreffenden Kommissionär als den Gegenstand, den man zu erwerben wünscht, genau unter der Lupe anzusehen. Denn wie in allen anderen Berufszweigen gibt es auch unter den Kommissionären neben den ehrlichen unehrliche, neben den wissenden unwissende und neben den gewissenhaften gewissenlose.

Bei der Eigenart des Kommissionärberufes läßt es sich ja leicht erklären, daß der moralisch wenig Gefestigte unter nicht allzu großen Gewissensbissen rasch geneigt ist, bei der Ausführung seines Auftrages mehr auf sein eigenes Interesse als auf das seines Auftraggebers bedacht zu sein. Daß er hierbei oft bewußt zum Erwerb durchaus minderwertiger Stücke den Kunden ermuntert oder gar drängt, nur um mit einem Auftrag mehr in der Auktion erscheinen zu können, würde noch als die leichtere Form der Pflichtvergessenheit und Gewissenlosigkeit anzusehen sein, daß er aber wiederholt den Preis künstlich in die Höhe treibt, um die fünf Prozente Provision möglichst fett zu gestalten, grenzt in der Art, wie das gemacht wird, an Betrug.

Nehmen wir an, der Kommissionär hat den Auftrag, einen bestimmten Gegenstand für jemanden zu kaufen, wobei ihm ein Höchstlimit von beispielsweise einer Million Mark festgesetzt wird. Versteigerung. Der Kampf der Bietenden nimmt bei 500000 Mk. ein Ende. Wegen Erschöpfung des Gegners. Der gewissenhafte Kommissionär freut sich, seinem Auftraggeber den Gegenstand, für den dieser eine Million anzulegen bereit gewesen war, um den halben Preis bringen zu können und benügt sich — vielleicht auch in der Erwartung, nun neue Aufträge dadurch zu bekommen — mit der ihm zustehenden Provision von 25000 Mark.

Der gewissenlose Kommissionär hingegen, der nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht ist, hat kein Interesse daran, seinem Auftraggeber Geld zu ersparen und sich mit einer Provision von

25000 Mark zufrieden zu geben, wo er doch weiß, daß der doppelte Betrag zu verdienen gewesen wäre.

Um diesen „Verlust“ nicht Tatsache werden zu lassen, setzt nun — ich betone ausdrücklich, daß nicht überall und an den Orten, wo es geschieht, nicht alle Kommissionäre so pflichtvergessen sind — ein schamloses Spiel ein, das zweifellos, wenn es einmal von einem geschädigten Auftraggeber bemerkt werden sollte, zu einem Sensationsprozeß Anlaß geben wird, der eine Revolutionierung unseres gesamten Versteigerungswesens und dessen Reinigung von unlauteren Elementen herbeiführen wird.

Durch stumme, aber für den Wissenden laut genug sprechende Zeichen gibt der treulose Kommissionär dem mit ihm unter einer Decke Spielenden Zeichen, daß noch weiter geboten werden kann. Ist seine Million erreicht oder wenigstens annähernd erreicht, hört die Zeichensprache auf, und das betreffende Stück wird dem Kommissionär um den Preis von einer Million zugeschlagen, obwohl tatsächlich schon von dem Preise von 500000 Mark an kein Gegenbieter vorhanden war.

Der Käufer ist also um über eine halbe Million Mark geschädigt, da er neben dem Überpreis noch das Aufgeld auf den Überpreis sowie den erhöhten Provisionsbetrag zu bezahlen hat. Läßt der Kommissionär den Zuschlag vielleicht „schon“ bei 900000 Mk. erfolgen, dann kommt er sich seinem Auftraggeber gegenüber noch besonders großmütig vor, erwartet eine belobende Anerkennung für seine Tüchtigkeit, dem Auftraggeber 100000 Mark „erspart“ zu haben, und rechnet noch auf die Weiterempfehlung seitens des genasführten Käufers.

Wie vorsichtig dieses Betrugsmanöver ausgeführt wird, mag aus der Tatsache erhellen, daß ich jahrelang in Ausübung meiner journalistischen Pflicht, also sozusagen als berufsmäßiger stiller Beobachter die großen Auktionen in allen möglichen Städten besuchte und nichts von diesem großangelegten Schwindel bemerkte. Erst als ich mich — es mag im Jahre 1916 gewesen sein — zufällig einmal mit dem Leiter eines unserer bekanntesten Auktionshäuser über das Versteigerungswesen im Allgemeinen und die Preisbildung im Besonderen unterhielt, erfuhr ich aus seinem Munde von diesem Betrug. Auf meine Erkundigung hin, ob nicht die Kommissionäre dem Versteigerer ihre Limite vielleicht vor der Auktion vertragen, antwortete mir der Gefragte lächelnd, das sei doch gar nicht

nötig, die Sprache der Augen, des Kneifers oder eines Bleistiftes sei verständlich genug, um dem Verkäufer möglichst hohe Summen und dem Kommissionär gleichzeitig eine ansehnliche Provision zu sichern. Und als ich an diese Schamlosigkeit nicht glauben wollte, nannte mir der betreffende Herr den Namen eines Kommissionärs, den ich ruhig einmal während der Versteigerung beobachten sollte, wenn er auf einen Gegenstand biete. Ich setzte mich nun während der kommenden Versteigerungen der betreffenden Auktionsfirma so, daß mir eine genaue Beobachtungsmöglichkeit gegeben war, und tatsächlich: nicht nur der mir namentlich bezeichnete Kommissionär, sondern auch noch ein zweiter benutzten wiederholt ihre geheimen Zeichen zum Zwecke des Höhersteigerns der Preise der von ihnen zu erstehenden Gegenstände, ohne zu ahnen, daß auch ich diese Geheimsprache verstand. Das Abnehmen und Aufsetzen des Kneifers, Augenblinzeln und die Vertikal- oder Horizontalhaltung des Bleistifts sind die beliebtesten Tricks des systematisch inszenierten Betrug an dem vertrauensseligen Auftraggeber.

Während der ganzen folgenden Jahre konnte ich mich immer wieder von der vorzüglichen Wirksamkeit dieser geheimen Zeichensprache überzeugen und es steht außer allem Zweifel, daß der Betrag, um den die durch die betreffenden beiden Kommissionäre kaufenden Sammler oder Händler im Laufe der Jahre geschädigt wurden, in die ungezählten Millionen geht. Demgegenüber steht die Reellität anderer Kommissionäre außer allem Zweifel.

Es wird nun die Frage auftauchen, weshalb der ungetreue Kommissionär nicht seinem „Vertrauten“ einfach schon vor der Auktion die Limite, bis zu denen er bieten darf, mitteilt, um sich die geheime Zeichensprache vollends zu ersparen.

Das hat nun in folgenden drei Gründen seine Ursache: Da der Kommissionär für jede Versteigerung eine ganze Reihe von Aufträgen hat, müßte sich der von ihm ins Vertrauen Gezogene die Limitpreise ebenso wie der Kommissionär notieren. Das halten aber beide Kumpanen für gefährlich, weil ein kleiner taktischer Fehler, wie nur das Verlieren der Aufzeichnungen, zum Verräter werden könnte und der Betrug offen zutage träte. Die geheime Zeichensprache hingegen halten beide für unfaßbar. Andererseits kommt es aber auch sehr häufig vor, daß der Kommissionär erst zu

einem Zeitpunkt, zu dem er seinen Spießgesellen nicht mehr erreichen kann, einen Auftrag bekommt, oder daß ihm ein Auftrag gestrichen wird. Das geschieht oft, während die Versteigerung bereits im Gange ist. In diesem Falle kann er also nur dem mit ihm unter einer Decke Spielenden durch ein vorher verabredetes Zeichen von seinem Auftrag Kenntnis geben. Der dritte Grund, weshalb er die Zeichensprache vorzieht, liegt darin, daß der Kommissionär, der seinen Vertrauensmann natürlich von dem erzielten Gewinn etwas abgeben muß, dies nicht tun will, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Ist nämlich ein wirklich Kauflustiger der Gegenbieter des Kommissionärs, so sieht er sich gar nicht vor die Notwendigkeit gestellt, seinen ihm sonst so gefügigen Freund an der Provision zu beteiligen.

Bevor ich mir nun die Hände wasche, um dieses unsaubere Thema zu verlassen, möchte ich noch an einem praktischen Beispiel die Unzuverlässigkeit eines Kommissionärs in der Beratung seines Auftraggebers dartun. Eine mir bekannte Dame von hoher Kultur wandte zwei Jahrzehnte hindurch recht erhebliche Summen auf, um eine schöne Sammlung echter Spitzen und Miniaturen zusammenzubringen. Während sie die Spitzen in Belgien, Frankreich, Italien, in Wien und Berlin ohne Hinzuziehung von Sachverständigen, also sozusagen auf eigenes Risiko einkaufte, wagte sie sich an die Anlage und den Ausbau der Miniaturensammlung nicht so ohne weiteres heran. Denn sie mag sich wohl mit Recht gesagt haben, daß ein gesundes Kunstverständnis allein noch nicht genüge, um echte Miniaturen von den wohlfeilen und immerhin gut aussehenden Fälschungen zu unterscheiden. Unter Hinzuziehung eines bekannten Berliner Kommissionärs kaufte sie nun zwei Jahrzehnte hindurch *Miniaturen*, ohne hierbei mit Geldmitteln zu knausern.

Nachdem die Dame im vorigen Jahr gestorben war, hatte ich Gelegenheit, ihre beiden Sammlungen zu besichtigen. Und siehe da: in der Spitzensammlung durchwegs lauter Qualitätsstücke, in der Miniaturensammlung durchwegs lauter Fälschungen oder billige Nachahmungen guter alter Arbeiten. Da sich auch noch zum Teil die Preise für die einzelnen Miniaturen nachweisen ließen, war die Feststellung nicht schwer, daß für die angelegten Preise bereits gute Miniaturen zu haben gewesen wären. Aus wiederholten Äußerungen der glücklichen Sammlerin hatte man immer

entnehmen können, daß sie in dem Glauben gelebt hatte, eine gute Sammlung echter Miniaturen zu besitzen. Sie war also zweifellos von ihrem Kommissionär mindestens unsachgemäß beraten worden, wenn ich ihm schon den guten Glauben zubillige.

Wenn man heute nicht mit Unrecht den Standpunkt vertritt, daß das gesamte Versteigerungswesen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung auf unser Kulturleben im allgemeinen und die Gestaltung unseres Kunstmarktes im besonderen gewonnen hat, so müßte mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, die Käufe durch Kommissionäre einer bestimmten Regelung zu unterwerfen. Vielleicht wäre der Konzessionszwang der geeignete Weg, das Publikum vor schweren Schädigungen zu schützen, den Betrug auszuschließen und die minderwertige Ware den Käufern zu überlassen, die nicht den Willen haben, gute Stücke zu erwerben und zu besitzen.

Will heute jemand beispielsweise die Leitung auch nur des kleinsten Vorstadttheaters übernehmen, so muß er der Aufsichtsbehörde den Nachweis über seine künstlerische, finanzielle und moralische Zuverlässigkeit erbringen.

Die Polizeibehörde, in deren Pflichtenkreis es auch gehört, sich um das Versteigerungswesen zu kümmern, könnte einen ähnlichen Nachweis, wie ihn Theaterdirektoren zu erbringen haben, auch für die Kommissionäre verlangen. Sie ist im Irrtum, wenn sie sich die Rolle der Justitia zulegt und mit einer Binde vor den Augen tatenlos selbst den großzügig geleiteten Auktionshäusern gegenübersteht. Zu deren Ehre möchte ich annehmen, daß sie selbst nichts von den Zuständen wissen, die ich oben im Interesse des kaufenden Publikums, im Interesse des deutschen Versteigerungswesens und im Interesse unseres gesamten Kunstmarktes darlegen zu müssen glaubte.

Von den bekannten, auf Berliner Versteigerungen tätigen Kommissionären, möchte ich die Herren Schwersenz, Bercovitz jun. und Bodenheim nennen. Dem ersteren steht eine nahezu 35jährige emsige Berufstätigkeit zur Seite, Herr Bercovitz jun. ist im Milieu des Kunst- und Antiquitätenhandels aufgewachsen und hat daher schon von Kindheit an Gelegenheit gehabt, sich umfangreiche Kenntnisse auf allen Gebieten des Antiquitätenmarktes zu verschaffen, während Herr Bodenheim selbst Kunsthändler ist und als solcher über die für den Kommissionärbedarf nötigen Erfah-

rungen zu verfügen scheint. Die Reihe der kenntnisreichen Kommissionäre mag, soweit der Berliner Markt in Frage kommt, mit den genannten Dreien noch nicht erschöpft sein, jedenfalls treten sie bei der Ausübung ihres Berufes am Angenehmsten in die Erscheinung.

Daneben gibt es aber auch gut renommierte Antiquariatsfirmen, deren Spezialität es ist, die bedeutenden Auktionen zu besuchen und dort gleichsam als Agenten oder Kommissionäre die Interessen ihres Kundenkreises wahrzunehmen. Solche Firmen bestehen in allen größeren Städten des Reiches, die bekannteste unter ihnen ist das Kunstantiquariat *Max Ziegert* in Frankfurt a. M.

Während Vertreter dieser Firma vor dem Kriege auch die bedeutendsten Auktionen des Auslandes besuchten, um dort die Aufträge ihres Sammlerkreises zur Ausführung zu bringen, mußte *Max Ziegert* während des Krieges und der Folgejahre sein Betätigungsfeld enger begrenzen und auf den Besuch ausländischer Kunstversteigerungen verzichten. Die einzigen Ausnahmen bildeten die größeren holländischen Auktionen, auf denen durch die Vermittlung *Ziegerts* deutsche Sammler allein noch Einkäufe machen konnten.

Als sich aber im Laufe der letzten beiden Jahre die valutarischen Verhältnisse beinahe von Tag zu Tag immer unsicherer gestalteten, wurde es so gut wie unmöglich, auf Grund der vorgedruckten Auktionstaxen Aufträge zur Ausführung zu bringen, da sich in der zwischen der Drucklegung des Kataloges und den Versteigerungstagen liegenden Zeit die Preise für den Markbesitzer derart verschoben hatten, daß den in Frage kommenden Auftraggebern jedwede Kalkulationsmöglichkeit genommen war.

Der Versuch, sich den schwankenden Währungsverhältnissen durch irgendein praktisch durchführbares System soweit anzupassen, daß man renommierten und zuverlässigen Kommissionsfirmen neuerdings wieder Kaufaufträge für ausländische Kunstversteigerungen geben konnte, ist nicht völlig gescheitert. Man ist dazu übergegangen, der Firma, der man sein Vertrauen schenkte, einen Kredit in einer bestimmten Höhe einzuräumen und diejenigen Katalognummern jeweils anzugeben, auf deren Erwerb man Wert legt. Die Kunden überlassen es dann der Firma, nach deren eigenem Ermessen zu entscheiden, welche der angegebenen Gegenstände sich für den Kunden am günstigsten erwerben lassen.

Auf diese Art gelang es gerade Max Ziegert, der im Laufe vieler Jahre den Geschmack jedes einzelnen seiner Kunden und die Lücken seiner Sammlung genau kennengelernt hat, im Rahmen des ihm zur Verfügung gestellten Kredites wertvolle Stücke auch noch auf ausländischen Kunstversteigerungen vorteilhaft zu erwerben.

Soweit ich die Tätigkeit Max Ziegerts im letzten Jahrzehnt verfolgen konnte, scheint sich das Sammelgebiet seiner künstlerisch sehr gut geschulten oder vortrefflich beratenen Kunden in der Hauptsache auf alte Graphik und Handzeichnungen, alte Holzschnittwerke und Inkunabeln sowie Erstausgaben und Autographen zu erstrecken. Kaum ein anderer, der auf den in Frage kommenden Versteigerungen Stücke zu erwerben wünschte, saß mit ähnlichem Eifer während der Tage der Vorbesichtigung vor den alten, vergilbten Blättern berühmter Sammlungen, die eben im Begriffe standen, ihre Besitzer zu wechseln. Mit einer Sachkenntnis, die jedem Käufer für Eigenbedarf zur Ehre gereichen würde, prüfte Ziegert, bevor er den Auftrag seines Kunden zur Ausführung zu bringen bereit war, vor der Versteigerung jedes einzelne Stück, und hunderte Male mag es sich in den vielen Jahren seiner Betätigung als Kommissionär wohl ereignet haben, daß er angesichts der minderen Qualität des betreffenden Stückes lieber auf die ihm in Aussicht gestellte Provision verzichtete, als seinen Kunden schlecht zu bedienen und zu enttäuschen. Und man muß gesehen haben, mit welcher Ängstlichkeit dieser alte Herr mit dem Gelehrtentypus oft sozusagen Markweise sein Gebot abgab, damit er nur ja seinen Auftraggeber billig bediene.

Kommissionäre vom Schlage Max Ziegerts sind leider Ausnahmererscheinungen.

DIE AUKTIONSHÄUSER DEUTSCH-
LANDS UND OESTERREICHS

Der letzte Abschnitt dieses Buches mag die Leser durch die deutschen und österreichischen Auktionshäuser führen, um ihnen vor allem zu zeigen, welche Spezialgebiete von jedem einzelnen gepflegt werden.

Abgesehen von den Versteigerungsfirmen, die in eigenen Abschnitten hier behandelt werden, sei auch noch auf die im Jahre 1860 gegründete Firma Amsler & Ruthhardt, die sich vornehmlich mit Graphik beschäftigt, auf Altmann (Berlin), Bangel (Frankfurt a. M.), Fleischhauer (Stuttgart), Gilhofer & Ranschburg (Wien), Pohl (Hamburg), Weizinger (München) und Zerner (Frankfurt a. M.) hingewiesen. Manche von ihnen können schon auf eine große Reihe qualitativ guter Versteigerungen zurückblicken, so insbesondere Amsler & Ruthhardt, Bangel und Pohl. Die bekannte Firma Gutekunst in Stuttgart hat vor mehreren Jahren aufgehört zu bestehen.

Bei der nun folgenden Würdigung der übrigen Versteigerungsfirmen habe ich mich wiederholt auf die Angaben gestützt, die mir von den einzelnen Auktionshäusern zur Verfügung gestellt wurden.

JOSEPH BAER & CO. (FRANKFURT A. M.)

In das Jahr 1785 fällt die Gründung der Firma Joseph Baer & Co. als Buchhandlung und Antiquariat. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden von ihr eine große Anzahl von Buchversteigerungen durchgeführt, deren genaue Zahl sich heute von der Firma selbst nicht mehr feststellen läßt. Es waren wiederholt Versteigerungen kleineren Umfanges, die mit bedeutenden Auktionen wechselten. Das größte Aufsehen in den beteiligten Kreisen erregten die Versteigerungen der überaus kostbaren Bibliothek Schopenhauers, die in ihren einzelnen Bestandteilen während der Jahre 1868 und 1871 unter den Hammer gelangte.

Im Jahre 1890 hatte sich die Firma Baer entschlossen, von nun an nur noch ganz bedeutende Sammlungen von Büchern, Autographen und Kupferstichen zur Versteigerung zu bringen. Unter den Autographensammlungen steht der Qualität nach die im Jahre 1896 versteigerte berühmte Sammlung von Brentano-Birckenstock weitaus an erster Stelle.

Unter den weiteren Auktionen dieser Firma seien hervorgehoben: 1909 die Sammlung von Holzschnitten von W. L. Schreiber sowie die Sammlung „Deutsche Literatur“ von Otto Deneke mit einem Erlös von 57800 Mark, 1912 die Bibliothek Kurt Wolff, 1913 die Kunstbibliothek Eugen Schweitzer mit einem Erlös von 81600 Mark, 1916 die Kunstbibliothek Adolf von Beckerath's, die trotz ihrer wertvollen Stücke im Ganzen nur 20000 Mark ergab, 1921 die Sammlung Rudolf Busch mit wertvollen Kupferstichen, Holzschnitten, alten Miniaturen, Manuskripten und Inkunabeln. Das Ergebnis dieser Versteigerung brachte nahezu drei und eine halbe Million Mark.

Die letzte große Versteigerung der Firma Joseph Baer & Co. sah die äußerst wertvolle, umfangreiche Bibliothek von Ernst Magnus unter dem Hammer. Der Erlös von 384 Millionen spricht deutlich genug für die Qualität der Sammlung.

C. G. BOERNER (LEIPZIG)

Einen besonders guten Ruf in Sammlerkreisen genießt das Kunstantiquariat Boerner in Leipzig, dem eine eigene Versteigerungsanstalt angeschlossen ist. Die Firma, die bereits auf ein nahezu 100jähriges Bestehen — sie wurde 1826 gegründet — zurückblicken kann, erwarb um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das größte Auktionsinstitut, das damals für alte Graphik in Deutschland existierte, als die verschiedenen Zweige der altrenommierten Firma Rudolf Weigel in Leipzig zur Auflösung gelangten. Anfangs wurden die Auktionskataloge Boerners noch unter dem Weigel'schen Namen weitergeführt, und erst einige Jahre später ging Boerner dazu über, seine Auktionskataloge unter der Firma des Inhabers C. G. Boerner erscheinen zu lassen.

Die Firma hatte es sich zur Aufgabe gemacht, sich vornehmlich auf das Gebiet der Kupferstich-Versteigerungen zu beschränken, so daß wir in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Großen und Ganzen keinem anderen Versteigerungsgebiet bei Boerner begegnen. Die Sammlungen Liphart, Drugulin und Copenrath gehören zu den bedeutendsten, die bei Boerner verauktioniert wurden.

Seit dem Jahre 1903 erweiterte Boerner sein Versteigerungsgebiet auf kostbare alte Bücher und Autographen. Durch

den Krieg sind diese Zweige des Versteigerungsgeschäfts bei Boerner zwar eingeschlafen, doch haben die Kupferstichversteigerungen, nachdem die Firma Gutekunst in Stuttgart aufgelöst worden ist, insbesondere seit 1919, einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Die großen Kupferstichsammlungen, die seither in Deutschland und Österreich zum Verkauf kamen, sind dann zum großen Teil bei der Firma Boerner versteigert worden, so z. B. die Sammlung Davidsohn, Eisler, Hofmann, sowie schließlich die Dubletten der Albertina, für die sich im Inland und Ausland das gleiche Interesse zeigte.

MARTIN BRESLAUER (BERLIN)

Das Antiquariat Martin Breslauer konnte im Jahre 1923 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Während dieser Zeit hat es die Firma verstanden, sich besonders auf dem Gebiete der Versteigerung von Bibliotheken in allen interessierten Kreisen einen angesehenen Namen zu machen. So kamen durch Breslauer zur Versteigerung: die Bibliothek von Dr. Karl Biltz, die auch wertvolle Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts enthielt, die Bibliothek des Verfassers des „Weltliteraturkataloges“, Eduard Grisebach, die umfangreiche Sammlung der Doppelstücke des Fedor v. Zobeltitz, die berühmte Sammlung von Autographen und Kunstblättern Erich Schmidt's, die vollständigste Sammlung neuzeitlicher Vorzugsdrucke des Pfarrers Lennartz, die Bibliothek des Sekretärs der Gesellschaft der Bibliophilen Dr. Carl Schüddkopf mit einer unvergleichlichen Reihe Goethe'scher Einblattdrucke usw.

GALERIE COMMETER (HAMBURG)

Die Commeter'sche Kunsthandlung ist eine im Jahre 1821 erfolgte Gründung des damals sehr bedeutenden Kunstsammlers E. Harzen. Er war der erste, der in Hamburg Kunstauktionen veranstaltete, und es dauerte gar nicht lange Zeit, bis seine Versteigerungen über die engere Vaterstadt hinaus bekannt wurden. Es sei hier an ein Bild erinnert, das von Jakob Gensler gemalt ist und eine Kunstauktion des Jahres 1836 darstellt. Auf dem Bild, das in der Hamburger Kunsthalle hängt, sieht man Harzen als Auktionator und Commeter als Ausrufer. Im

übrigen besitzt die bekannte Wiener Kunsthandlung Artaria in ihrem Archiv Briefe Harzens mit interessanten Auktionsresultaten seiner Versteigerungen.

Unter den jetzigen Inhabern Wilhelm Suhr & Söhne haben die Kunstversteigerungen der alten Firma viel an Ansehen gewonnen. Die erste Versteigerung durch die neuen Inhaber fällt in das Jahr 1908 und brachte die hervorragenden Hamburgensien-sammlung des Freiherrn von Merck unter den Hammer. 25 weitere Auktionen folgten dieser.

Mit ganz wenigen Ausnahmen hat die Firma stets nur graphische Arbeiten zur Versteigerung gelangen lassen.

Die heutigen Inhaber der Galerie Commeter sind F. W. C. Suhr, W. C. A. Suhr und E. H. F. Suhr.

ANTON CREUTZER (AACHEN)

Die Firma Ant. Creutzer, vorm. M. Lempertz, wurde im Jahre 1871 gegründet. Nachdem 1869 die Bonner Firma Math. Lempertz in Aachen ein wissenschaftliches Antiquariat und Versteigerungshaus eröffnet hatte, übernahm Anton Creutzer 1871 diese Filiale. 1906 wurde die Kunstauktionsabteilung vollkommen abgetrennt und in ein neu erworbenes Haus verlegt.

Die Buch- und Kunstauktionen Creutzers wurden bald der Treffpunkt von Kunstliebhabern, und manche wertvolle Sammlung nahm von dort aus den Weg auf den allgemeinen Kunstmarkt. Die weitere Entwicklung der Versteigerungen Creutzers machte es notwendig, die Kunstversteigerungsabteilung von der Abteilung für Bücherversteigerungen loszulösen.

Von den 99 Kunstauktionen, die Anton Creutzer bisher veranstaltet hat, seien besonders hervorgehoben diejenige der Gemäldesammlung Bicheroux-Brüssel, Inkunabel-Sammlung Dr. Kann (Wien), Napoleonsammlung Dr. Stocky-Düsseldorf, Gemäldesammlung des Grafen Ruffo-Bonneval de la Fare-Brüssel, Nachlaß des Bildhauers Prof. Dr. Streicher-München, Gemäldesammlung Graeve-Berlin, sowie die Gemäldesammlung des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein.

Die 100. Versteigerung, die im Rahmen einer großzügigen Jubiläumsversteigerung veranstaltet werden und Gemälde und Antiquitäten aus rheinischem Museumsbesitz unter den Hammer bringen

sollte, konnte bisher nicht zur Durchführung gebracht werden, da Aachen infolge der französisch-belgischen Besetzung von der Außenwelt so gut wie abgeschlossen ist.

DOROTHEUM (WIEN)

Im Dorotheum besitzt Wien ein seiner Bedeutung als Handels- und Verkehrszentrum entsprechendes Kunstinstitut ersten Ranges. Der Versteigerungsapparat, der sich auf alle Kunst-, Luxus- und Gebrauchsgegenstände erstreckt, ist so mustergültig angelegt, daß die Dorotheumsverwaltung in der Lage ist, eine eigene Zeitschrift „Mitteilungen des Versteigerungsamtes“ allwöchentlich herauszugeben.

Gegründet im Jahre 1707, hat sich das Dorotheum aus kleinen Anfängen zu einem Institut von internationaler Bedeutung so weit entwickeln können, daß es heute außer seinem Hauptgebäude in der Dorotheergasse in Wien noch 14 Filialen in verschiedenen Wiener Gemeindebezirken sowie Zweigniederlassungen in fünf anderen Städten des heutigen Österreich besitzt. Der Versteigerungsbetrieb zerfällt in die allgemeine Abteilung für Gebrauchsgegenstände, Möbel usw. und in die Spezialabteilungen für Kunstwerke aller Art, Briefmarken, Bücher und Juwelen.

Dem Kunstauktionswesen hat sich das Dorotheum im großen Stile erst seit ungefähr zwei Jahrzehnten zugewendet. Es veranstaltete bisher, abgesehen von den regelmäßigen kleinen Kunstauktionen, 341 bedeutende. Während dieser Zeit kamen der wertvolle Nachlaß der Grafen Falkenhayn und Brunsvik (1902), die Sammlungen Neumann, Csaky und Bratmann sowie der Nachlaß der Hofschauspielerin Geistinger, der Nachlaß König Milan und der Nachlaß Scharf zur Versteigerung. Besonders kostbare Stücke enthielten die Sammlungen des Grafen Pettenegg (1906) und die Japansammlung des Gesandten Ambro (1909) sowie auch der im Jahre 1912 versteigerte Nachlaß des Grafen Zamoyski und der Sammlung des Grafen Kinsky im Jahre 1914. Die Kriegsjahre bringen an bedeutenden Versteigerungen das Ausgebot der Nachlässe Palma und Friedrich v. Hammerling. Die großen Kunstschatze, die der Erzherzog Ludwig Viktor in einer langjährigen Sammlertätigkeit zusammentragen konnte, gelangten während der letzten Jahre unter starker Beteiligung des In- und

Auslandes in einer langen Reihe von Versteigerungen unter den Hammer.

S. MARTIN FRAENKEL (BERLIN)

Die Firma wurde am 1. Januar 1905 durch Herrn Siegbert Martin Fraenkel gemeinsam mit seinem Vater, Herrn Eduard Fraenkel, unter der Firma Akademisches Antiquariat Eduard Fraenkel in Berlin gegründet. Am 1. Januar 1913 schied Herr Eduard Fraenkel aus der Firma, am 1. Januar 1914 trat Herr Josef Altmann als Miteigentümer ein, und die Firma zeichnete von da ab Akademisches Antiquariat Fraenkel & Co.

Die erste Versteigerung veranstaltete die Firma im Juli 1914 unter ungewöhnlichem Andrang.

Der Kriegausbruch unterbrach die Auktionstätigkeit, doch war die Firma die erste, die bereits im März des nächsten Jahres wieder die Abhaltung einer Bücherauktion wagte und zwar mit auffallend gutem Erfolg. Da Altmann militärisch eingezogen wurde und außerhalb Berlins weilte, lag die Veranstaltung bereits von dieser zweiten Auktion ab ausschließlich in den Händen des Herrn Fraenkel, der im weiteren Verlaufe des Krieges, trotzdem er selbst unterdessen Soldat geworden war, noch 16 weitere Auktionen veranstaltete. Am 1. Januar 1919 schied Herr Fraenkel aus der Firma aus und gründete unter der Firma S. Martin Fraenkel, Fachunternehmen für Buch- und Kunstversteigerungen, in der Lützowstr. 41, ein neues Unternehmen.

Damals lag unter den schwierigen politischen Verhältnissen die Zukunft des Auktionswesens ganz im ungewissen. Dazu kam, daß unerfreuliche Vorkommnisse auf einigen Berliner Auktionen das Vertrauen gegen die Auktionen erschüttert hatten. Um so erfreulicher wirkt heute die Feststellung, daß Herr Fraenkel mit der Einleitung seines ersten Kataloges seiner neuen Firma Recht behielt, in der er die Überzeugung aussprach, daß reelle und solide geleitete Auktionsinstitute auch fernerhin eine erfreuliche Zukunft hätten.

Die Firma S. Martin Fraenkel hat bis jetzt 28 Versteigerungen veranstaltet, die durchgängig günstige Ergebnisse hatten. Der behandelte Kreis erstreckt sich von der weitaus vorherrschenden Bücherauktion bis auf die Autographen- und Gemäldeauktionen.

Von Buchauktionen, die auf besondere Aufmerksamkeit seitens des Sammlerpublikums rechnen durften, seien erwähnt eine Spezialauktion „Friedrich der Große“, zu deren Katalog *Fedor v. Zobelitz* die Einleitung schrieb, eine umfangreiche „Berolinensien-Auktion“, eine große Auktion „Deutsche Literatur“ und schließlich eine Spezial-Auktion „Gerhart Hauptmann“, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Aufsehen erregt hat.

Während dieser letzten Versteigerung kam es übrigens zu einem unliebsamen Zwischenfall, dessen Ursachen für die Frage der Versteigerung von Autographen lebender Männer von prinzipieller Bedeutung sind. Nach Beendigung des ersten Teiles der Versteigerung, in dem Werke von und über Gerhart Hauptmann zum Ausgebot gelangten, teilte Martin Fraenkel den Auktionsbesuchern mit, daß eben eine einstweilige Verfügung eingegangen sei, die ihn bei Vermeidung einer hohen Konventionalstrafe *untersage*, die für den zweiten Teil der Versteigerung angekündigte Auktion der Autographen Gerhart Hauptmanns vorzunehmen. Es handelte sich um Briefe Hauptmanns an *Otto Brahm*, den verstorbenen Leiter des Lessing-Theaters, der bekanntlich mit Hauptmann eng befreundet war. Die Briefe und anderen Schriftstücke Hauptmanns aus dem Nachlasse Brahm waren seinerzeit von Fraenkel für einen ansehnlichen Betrag erworben worden, gewiß nicht zu dem Zwecke, diese kostbaren Aufzeichnungen ewig in seinem Schrank liegen und verstauben zu lassen, sondern zweifellos nur, um sie im gegebenen Augenblick auf den Markt zu bringen.

Es ist nun richtig, daß Gerhart Hauptmann ein Interesse daran haben konnte, die in seinen Briefen an Brahm enthaltenen Werturteile über Menschen und Dinge nicht in jedermanns Händen zu wissen, zumal Hauptmann heute über Manches anders denken mochte wie damals vor ungefähr 30 Jahren, als er die betreffenden Briefe schrieb.

Nach meiner Ansicht konnte sich Hauptmann nicht gegen die Versteigerung, sondern höchstens gegen eine Veröffentlichung der Briefe, die doch sein geistiges Eigentum darstellen, wehren. Wohin kämen wir, wenn ein Autor es mit Hilfe der Gerichte verhindern könnte, daß seine Arbeiten, die er einmal aus der Hand gegeben, weiter in andere Hände gelangten. Das müßte notwendigerweise eine Unsicherheit in unser gesamtes Kunstleben, soweit es sich auf das Werk lebender Autoren erstreckt, hineintragen, die

von katastrophalen Folgen begleitet sein würde. Denn mit dem gleichen Recht, das Gerhart Hauptmann für sich und seine Briefe in Anspruch nahm, könnte Liebermann oder Corinth die Versteigerung einer ihrer Arbeiten verhindern wollen, die sie einmal irgend-einem Freunde geschenkt hatten.

Das Gericht scheint schließlich auch diesen allein richtigen Standpunkt eingenommen zu haben, da bald die Versteigerung der Briefe dennoch vor sich ging.

GLÜCKSELIG & WÄRNDORFER (WIEN)

In der ersten Zeit ihres Bestehens beschäftigte sich die im Jahre 1918—1919 errichtete „Glückselig & Wärndorfer G. m. b. H., Auktionshaus für Altertümer“ mit der Versteigerung von Antiquitäten und Gemälden. Bald hernach aber ging die Firma dazu über, nur mehr hochklassiges Mobiliar, Porzellan und Antiquitäten zu versteigern. Die sachliche und gute Ausstattung der Kataloge, in denen die Übersichtlichkeit der Anordnung besonders angenehm auffällt, lenkte bald das Augenmerk der ersten Sammlerkreise auf dieses Auktionsinstitut. Von besonderer Bedeutung waren die Pallfy- und Strauß-Auktionen; jene brachte gutes Mobiliar und Kunstgewerbe der Empirezeit, diese Porzellane und deutsches Glas. Auch der Nachlaß des Barons Bourgoing hatte wertvolles französisches und englisches Mobiliar zu verzeichnen.

PAUL GRAUPE (BERLIN)

Zu den Versteigerungen, deren ganzer Zuschnitt noch an die gute, alte Zeit erinnert, in der ernste Sammler und lernbegierige Jünger der Kunstwissenschaft die Versteigerungssäle füllten, gehören heute noch die Auktionen im Hause Graupe. Seine Räume zeigen nicht die auf kalte Geschäftsinteressen berechnete „große Aufmachung“, dafür glaubt man in ihnen wirklich Kunst zu atmen.

Der kleine Kreis von Stammkunden, die sich Graupe seit der Gründung seines Antiquariates (1907) bis zur Abhaltung seiner ersten Versteigerung im Jahre 1916 sichern konnte, mußte Paul Graupe glücklicher machen als vielleicht ein Heer von Händlern, deren Zuzug nach den großen Kunstversteigerungshäusern er

diesen gerne gönnen mochte. Auf die Qualität seiner Auktionsbesucher kam es ihm an und nicht auf ihre Zahl.

Es war ein verhältnismäßig eng umgrenztes Sammelgebiet, dessen Pflege Graupe sich besonders widmete, wenn er sich der Werke der Graphik sowie des guten Buches mit Liebe und Verständnis annahm. Und damals konnte Graupe gewiß nicht den großen Aufschwung voraussehen, den gerade diese beiden Sammelgebiete in den Nachkriegsjahren zu verzeichnen hatten.

Ebenso wie Graupe bei seinen Besuchern besonderen Wert auf Qualität legte, sah er auch bei den durch ihn zur Versteigerung gelangten Stücken kaum auf etwas anderes mehr, als gerade auf Qualität. Dafür legen seine Kataloge ein beredtes Zeugnis ab. Sie sind mit feinem künstlerischen Geschmack, allerdings wieder ohne die „große Aufmachung“, zweckentsprechend ausgestattet und können auch vom Standpunkt des Kenners aus jeder Nachprüfung in ihren einzelnen Aufzeichnungen standhalten.

Zu den bedeutendsten Versteigerungen, die das Antiquariat Paul Graupe veranstaltet hat, gehört diejenige, die im Jahre 1917 u. a. eine Sammlung von Radierungen Anders Zorns, 79 Blätter umfassend, unter dem Hammer sah. Nach der Sammlung Dr. Weber, die um diese Zeit bereits auf dem Wege der Auktion nach allen Windrichtungen hin zerflattert war, lag hier die reichhaltigste Sammlung vor. Jedes einzelne der Blätter, meistens in sehr schönen, frühen Drucken, war von Zorn eigenhändig bezeichnet. Im Rahmen der gleichen Versteigerung kamen auch kostbare alte Holzschnittwerke und wertvolle Stammbücher sowie eine Sammlung von ungefähr 480 eigenhändig unterzeichneten Kabinettsordres Friedrichs des Großen zum Ausgebot.

Für die Versteigerung der Bücher und Graphik-Sammlung des Nachlasses Heymel tat sich in allen Sammlerkreisen reges Interesse kund. Der Katalog für diese Versteigerung, dem Rudolf Borchardt ein Geleitwort vorangeschickt hatte, verzeichnet zum erstenmal eine Sammlung von Luxusdrucken. Während des Ausgebots (September 1917) trat, ebenfalls zum erstenmal, eine starke Preissteigerung in die Erscheinung. Die Sammlung Goldstein, Budapest, enthielt lediglich französische Luxusdrucke in kostbaren Einbänden, wobei es sich vornehmlich um Bücher handelte, die nur für einen kleinen Kreis von Liebhabern gedruckt waren. Der für diese Versteigerung besonders sorgfältig hergestellte Katalog

bringt eine genaue Beschreibung jedes einzelnen Buches, seines Einbandes und seines Meisters. Besonders seltenen Büchern aus dem 15. bis 19. Jahrhundert begegnete man auch in der Oktoberauktion des Jahres 1921. Bemerkenswert ist, daß Graupe u. a. auch die größte Sammlung *Berolinensien* unter den Hammer gebracht hat. Rekordergebnisse zeitigte die im April 1923 veranstaltete Versteigerung von Graphik und Handzeichnungen des 18. bis 20. Jahrhunderts. Sie gehörte wohl zu den interessantesten Auktionen dieses Gebietes während der letzten Jahre. Durch sie kamen u. a. 30 Handzeichnungen von Corinth, 15 Zeichnungen von Liebermann, ferner Handzeichnungen von Max Klinger, Käthe Kollwitz, Ludwig Richter, Carl Spitzweg und zahlreicher anderer gesuchter Meister auf den Markt. Besonderes Interesse zeigte sich wieder für die Blätter von Zorn, deren jedes einzelne auf mehrere Millionen Mark stieg. Eine geschlossene Sammlung von 1035 Blättern des in Wien heute besonders hoch bezahlten Joseph Kriehuber, darunter 11 Handzeichnungen des Künstlers, wurde hier, wo man Kriehuber zu wenig kennt, mit anderthalb Millionen bewertet.

Das eigenartige und jeden Menschen von Kultur anheimelnde Milieu der Versteigerungen bei Graupe wurde von Emil Orlik in einem sehr schönen Blatt festgehalten.

HUGO HELBING (MÜNCHEN)

Ein Auktionshaus von internationaler Bedeutung. Es wurde am 1. November 1885 durch seinen jetzigen Inhaber als Kunsthandlung, die sich besonders der Pflege und Ausgestaltung des Kupferstich-Geschäftes widmete, gegründet.

Während Hugo Helbing in den Jahren 1887—1890 nur drei Versteigerungen, darunter die einer bedeutenden Autographensammlung, herausbrachte, steigerte sich während der kommenden Zeit die Auktionszahl von Jahr zu Jahr. Die erste ausländische Auktion unter Hugo Helbings Leitung fand im Jahre 1893 in Basel statt. In den nächsten beiden Jahren brachte er in drei Abteilungen die hervorragenden kunstgewerblichen Bestände des Museums August Riedinger in Augsburg unter den Hammer. Die Sammlung des Dr. Martin Schubart, die ebenfalls durch Helbing versteigert wurde, enthielt zum erstenmal Gemälde alter Meister von hervorragender Qualität. Zu den

bedeutendsten Auktionen dieser Zeit gehörte aber die Versteigerung der Kollektion Georg Hirth, die im Jahre 1898 unter besonders starker Beteiligung der Sammler- und Händlerwelt vor sich ging. Hirth hatte den Ruf, einer der besten Kenner von Porzellanen zu sein, so daß man dem Ausgebot seiner Sammlung schon von vornherein mit dem gespanntesten Interesse entgegen sah. Tatsächlich führte die Versteigerung Hirth diesem Sammelgebiet eine große Reihe neuer Freunde zu, und während man sich bis dahin im allgemeinen nur für Meißner und Berliner Porzellan interessiert hatte, rückten nun auch die Erzeugnisse von Höchst, Frankenthal, Nymphenburg, Fürstenberg und Fulda mehr in den Vordergrund. In der Folgezeit brachte dann auch Helbing bedeutende Porzellansammlungen englischer und österreichischer Provenienz zur Versteigerung.

In den Jahren 1900 und 1901 baute dann Helbing sein Kunst- und Auktionshaus weiter aus und schon im April 1902 konnte die rührike Firma zu ihrer hundertsten Auktion nach ihren neugeschaffenen und museumartig eingerichteten Räumen einladen. Bis zum Jahre 1912 veranstaltete Helbing im Ganzen 330 Auktionen. Unter diesen sei besonders auf die Auktion der Galerie Henneberg, Zürich, im Jahre 1903, sowie auf die Gemäldesammlung des Professors von Oppolzer, Innsbruck 1906, hingewiesen. Internationalem Interesse begegneten die Versteigerungen der Kollektion Pannwitz, die Glasgemäldesammlung des Lord Sudeley, London 1911, sowie der Sammlung Barlow, durch die das Werk Spitzwegs erst weiten Kreisen genau vertraut wurde. Nicht unerwähnt bleiben mag die Versteigerung des Nachlasses Fritz v. Uhdes, die auch in jene Zeit fällt.

Man kann ohne weiteres zugeben, daß auch die Versteigerungen des Kunsthauses Helbing stark dazu beigetragen haben, den deutschen Kunstmarkt zu beleben und ihm neue Säfte und Kräfte zuzuführen. Insbesondere waren die von Helbing in Gemeinschaft mit der Firma Paul Cassirer veranstalteten Auktionen im Hinblick auf die vorzügliche Qualität des dort zum Ausgebot gelangten Materials darnach angetan, unser gesamtes Auktionswesen im günstigsten Sinne zu beeinflussen. So begegneten die Auktionen Moll, Oppenheim, Kaufmann und Brunander dem stärksten Interesse nicht nur der deutschen Sammler und Händler, sondern auch aller Kunstinteressierten des damals neutralen Auslandes.

Unter diesen Versteigerungen stand die Kollektion Kaufmann qualitativ weitaus am höchsten. Ihr Gesamterlös von rund 12 Millionen Goldmark — die Versteigerung fand im Jahre 1917 in den alten Räumen der Secession auf dem Kurfürstendamm in Berlin statt — stellt auch heute noch eine kaum wieder erreichte Ziffer dar. Bemerkenswert war auch damals die Tatsache, daß nicht weniger als 26 Stücke dieser Kollektion trotz der hohen Preise von Museen ersteigert wurden. So konnte das Kaiser Friedrich-Museum die Madonna eines niederländischen Meisters um 1440, die „Kreuzigung“ eines böhmischen Meisters um 1360, das „Bildnis eines jungen Mannes“ von Hans von Kulmbach sowie zwei aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende Leuchterengel erwerben. In den Besitz des Folkwang-Museums, Hagen, ging der Flügelaltar eines italienischen Meisters des 14. Jahrhunderts, sowie eine Hostienmonstranz des 15. Jahrhunderts über, das Museum der bildenden Künste in Budapest und das Knopfmuseum in Prag traten als Käufer mehrerer hervorragender Stücke auf, die Münchner Pinakothek ersteigerte das „Schlaraffenland“ von Breughel, das Städel'sche Institut zu Frankfurt a. M. neben einer kleinen Bronzefigur des 13. Jahrhunderts eine Christusdarstellung von Hieronymus Bosch, das Königliche Museum in Kopenhagen den Altarflügel eines spanischen Meisters um 1470, die Gemäldegalerie Dresden das „Martyrium des Heil. Bartholomäus“ von Holbein d. Ä., von Cranach d. Ä. die „Geburt Christi“ und das „Bildnis eines Mannes“ sowie eine Limoges-Arbeit des 16. Jahrhunderts. Das Berliner Kunstgewerbemuseum setzte sich in den Besitz von fünf wertvollen Gegenständen dieser Sammlung.

Trotz der unbestrittenen Erfolge, die von der Doppelfirma Helbing-Cassirer in Berlin zu verzeichnen waren, tauchte dieses neue Auktionshaus bald wieder lautlos in der Versenkung unter.

Mit einer bewunderungswerten Offenheit und einem Scharfblick, der seinesgleichen zu suchen hat, hatte Exzellenz von Bode schon im Jahre 1916 der Doppelfirma keinen lange währenden Bestand prognostiziert. Was alle Weisen erst nachher wußten, das war ihm schon damals klar: daß neben Rudolph Lepke kein anderes, auf ähnlicher Basis geführtes, anspruchsvolles Kunstauktionshaus in Berlin eine Existenzmöglichkeit habe. Bode schrieb damals in der Weihnachtsnummer der Vossischen Zeitung im Verlaufe eines Artikels über den deutschen Antiquitätenhandel während des Krieges:

„... Ein charakteristisches Zeichen für den außerordentlichen Aufschwung des Kunsthandels ist hier in Berlin, daß der Hauptauktionator in München, H. Helbing, jetzt auch hier einen Laden aufgetan und zusammen mit dem erfolgreichsten Berliner Händler in modernen Bildern, Paul Cassirer, neben R. Lepke ein zweites Kunstauktionshaus errichtet hat. Der Versuch, ein solches Konkurrenzhaus aufzutun, ist hier zwar schon vor fünf oder sechs Jahren gemacht, hat aber bald ein schimpfliches Ende genommen. Dagegen gibt die neue Firma in ihren Leitern und ihren Mitteln die besten Garantien, und die für die jetzige Zeit gut ausgestatteten Kataloge der ersten Versteigerungen und ihr Erfolg beweisen die geschickte Leitung. Dennoch scheint es mir zweifelhaft, ob ein zweites Kunstauktionshaus in Berlin aussichtsvoll und günstig für den hiesigen Kunsthandel sein wird...“

Bode hatte wieder einmal Recht behalten.

Vor dem Kriege hatte Helbing wiederholt auch Auktionen im Ausland, insbesondere in Italien und in der Schweiz, veranstaltet. Unter ihnen waren die Auktion Guggenheim, die in Venedig, und die Auktion Cavaliere, die in Mailand stattfand, die bedeutungsvollsten. Der Krieg zerriß dann die nach dem Ausland gesponnenen Fäden, und auch in der Nachkriegszeit war es erst im Jahre 1922 möglich gewesen, daß Helbing jenseits der Grenzen des Deutschen Reiches wieder eine Auktion veranstaltete. Unter seiner Leitung fand damals eine große Antiquitätenauktion in Luzern statt. Neuerdings ist Helbing damit beauftragt worden, die weltberühmte Textiliensammlung von L. Kle, St. Gallen, die bekanntlich auch Spitzen von unübertrefflichem Wert enthält, zu versteigern. Die erste Abteilung dieser überaus umfangreichen Sammlung gelangt im Herbst 1923 in Zürich durch Helbing zum Ausgebot. Die Tatsache, daß einer deutschen Firma diese Versteigerung übertragen wurde, ist um so bemerkenswerter und erfreulicher, als sich ein lebhafter Konkurrenzkampf von seiten ausländischer Firmen um diesen Auktionsauftrag entsponnen hatte.

Aus der langen Reihe der übrigen bedeutenden Versteigerungen des Hauses Helbing sei noch auf die im Jahre 1916 stattgefundene Versteigerung Nestel hingewiesen, in der eine vielumstrittene große Zinnsammlung zum Ausgebot gelangte. Da die erzielten Preise grundlegend für den Antiquitätenverkehr in Zinn wurden,

möchte ich mich der Ansicht derer anschließen, die in der Sammlung Nestel beste Qualitätsware vereinigt erblickten.

Die Hauptleitung des Hauses Helbing liegt in den Händen des Geh. Kommerzienrates Hugo Helbing und seines langjährigen Mitarbeiters Theodor Neustätter. Seit dem Jahre 1915 sind auch die Herren Dr. Ernst Spiegel und Fritz Helbing, der Sohn des Gründers, Mitinhaber der Firma.

KARL ERNST HENRICI (BERLIN)

Karl Ernst Henrici stellt den Typus des Versteigerers dar, dem der Forscher und Kunstliebhaber am freudigsten begegnet. Leider gehören im Auktionswesen solche erfreulichen Begegnungen zu den Seltenheiten. Henrici hat nichts von dem Kaufmann an sich, dessen größte Freude es ist, ein wertvolles Stück zu einem möglichst hohen Preise loszuschlagen, sondern er gleicht eher dem Sammler, der dieses und jenes Stück abgibt und abgeben muß, um sich ein anderes besseres zu beschaffen. Und hat er einmal ein Stück besonders lieb gewonnen, so geht ein Tropfen Herzblut mit, wenn er es anderen Händen überlassen muß.

Im Jahre 1908 ließ sich Henrici in Berlin nieder und gründete mit den in einem Zeitraum von 50 Jahren aufgesammelten Porträt- und Autographen-Beständen der Firma August Spitta in der Kurfürstenstraße gemeinsam mit seiner inzwischen verstorbenen Schwester ein Geschäft in bescheidenem Rahmen. Bis zum Jahre 1910 begnügt sich Henrici damit, Lagerkataloge über Porträts herauszugeben. Dann aber veranstaltet er bald seine erste Autographenversteigerung, erweitert allmählich sein Interessengebiet auf englische und französische Kupferstiche, unter besonderer Bevorzugung der Farb- stiche des 18. Jahrhunderts.

Wer damals die Auktionen bei Henrici besuchte, wird sich gerne an diese stimmungsvollen, niedrigen Räume in dem Hinterhaus erinnern, in denen man für wenige Mark schon gute Stücke erwerben konnte. Wo sind heute die Zeiten, in denen ein Versteigerer, wie es Henrici tat, wertvolle Briefe großer Maler unter den Hammer bringt und dem Käufer sozusagen als Prämie noch ein paar Hand- zeichnungen des betreffenden Künstlers zulegt! Auch hierbei zeigte sich Henrici weniger als Kaufmann denn als Kunstliebhaber.

Von den 83 Versteigerungen, auf die Henrici, der heute über

schöne Versteigerungsräume in der Lützowstraße verfügt, zurückblicken kann, sind die bedeutungsvollsten wohl diejenigen, die aus Henricis Spezialliebhaberei — Pflege des Goethekultus — entstanden sind. Henrici hat in eifriger Sammeltätigkeit in den meisten Fällen die Stücke selbst mühsam zusammengetragen, doch konnte er auch die Kollektion des verstorbenen bekannten Goethesammlers Fritz Arndt-Oberwartha während des Krieges versteigern.

Den ersten Aufschwung, den die Firma Henrici als Versteigerer von Autographen nahm, können wir in jene Zeit zurückverlegen, in der die von Henrici erworbenen Bestände der ältesten deutschen Autographenfirma, Otto August Schulz in Leipzig, in den Besitz Henricis übergegangen waren und zur Versteigerung gelangten. Die besten Autographenauktionen waren in den folgenden Jahren neben denen, die aus Henricis eigenen Beständen sich zusammensetzten, die Sammlungen Steiner und Prokesch-Osten.

Besonderem Interesse begegneten aber auch die wiederholten Versteigerungen von Handzeichnungen, in denen ebenso wie bei den Autographen der Kreis um Goethe bevorzugt wurde. Die Kataloge Henricis zeichnen sich durch die schlichte, sachliche und gewissenhafte Art aus, mit der alle Zuschreibungen gemacht sind. Im Gegensatz zu den Katalogen von Firmen verwandter Interessengebiete vermeidet Henrici die reklamehafte Anpreisung der einzelnen Stücke.

Im Rahmen einer Spezialversteigerung des Werkes von Chodowiecki kamen 75 Handzeichnungen dieses Meisters unter den Hammer, während die Auktion „Anton Graff“ über 20 Werke Graffs auf den Markt brachte.

EMIL HIRSCH (MÜNCHEN)

Das Antiquariat Emil Hirsch in München, gegründet im Oktober 1892, hat seit dem Jahre 1916 eine Reihe wertvoller Sammlungen der Graphik zur Versteigerung gebracht. Die bedeutendste Daumier-Sammlung, die überhaupt jemals auf den Markt kam, war ein Bestandteil der Graphik-Sammlung des Dr. Artur Rüm ann, die im November 1916 zum Ausgebot gelangte. Zahlreiche Handzeichnungen von Slevogt enthielt die Sammlung des Kunsthistorikers Dr. Voll (Mai 1917), während eine Reihe wertvoller Inkunabeln und Holzschnittwerke des 15. und

16. Jahrhunderts durch die beiden Versteigerungen Dr. Piloty und Dr. Georg Hirth auf den Markt kamen. Eine ausgezeichnete Sammlung von Handzeichnungen der Romantiker des 19. Jahrhunderts aus dem Besitz der Fürstin Sayn-Wittgenstein brachte bei einem Dollarstand von 300 einen Erlös von 2,4 Millionen Mark.

HOLLSTEIN & PUPPEL (BERLIN)

Bis zum Ausbruch des Krieges hatte die im Jahre 1913 von den beiden jetzigen Inhabern Hollstein und Puppel begründete Firma sieben Versteigerungen veranstaltet. Sie umfaßten vorwiegend Kupferstiche, Radierungen, Handzeichnungen, Holzschnitte, des 15. bis 19. Jahrhunderts, sowie illustrierte Bücher. Seit dem Jahre 1919 hat die rührige Firma bereits wieder 18 Versteigerungen, die sie mit gut ausgestatteten Katalogen begleitete, veranstalten können. Anfang 1920 erzielte dort ein Blatt von Bonnet, „The fine Musetioners“ nach Raeux den für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich hohen Preis von 63500 Mark.

In den folgenden Versteigerungen waren fast stets Blätter von Dürer und Rembrandt in guter Erhaltung vertreten. In einer Versteigerung des Jahres 1922 bezahlte man bei Hollstein & Puppel für einen Rembrandt „Faust im zweiten Zustand“ bereits eine Million Mark, für den „Hieronymus im Gehäuse“ von Dürer 380000 Mark und für desselben „Madonna mit der Heuschrecke“ 210000 Mark. Sehr bemerkenswert sind auch die Ergebnisse der Dublettenversteigerung des Braunschweiger Landesmuseums im Jahre 1923. Für Dürers „Geburt Christi“ wurden 10 Millionen, für die „Madonna mit der Birne“ 5600000 Mark angelegt. Ein Selbstbildnis Rembrandts stieg auf 2100000 Mark, seine „Verkündigung an die Hirten“ brachte den gleichen Preis, während die „Kreuzabnahme bei Fackelschein“ mit 2850000 und der „Barmherzige Samariter“ sogar mit 3050000 Mark bewertet wurde.

Die Firma, die auch ein gut geleitetes Kunstantiquariat führt, beschäftigt sich in der Hauptsache mit alter Graphik und besitzt Bestände von ungefähr 200000 Blatt, unter denen sich eine umfangreiche Sammlung von Bildnissen bekannter Persönlichkeiten befindet.

RUDOLPH LEPKE (BERLIN)

Im Rahmen der Entwicklungsgeschichte des deutschen Kunsthandels und Kunstverkehrs nimmt Rudolph Lepke's Kunstauktionshaus, soweit das Versteigerungswesen in Frage kommt, den breitesten Raum für sich in Anspruch. Nahezu alle Versteigerungen, die auf deutschem Boden dem Interesse des internationalen Kunstmarktes begegneten, wurden durch diese Firma veranstaltet, sie war das erste Auktionshaus, das den deutschen Kunstversteigerern den internationalen Markt erschlossen hat. Die Firma Lepke konnte, da sich ihre Tätigkeit auf alle Sammelgebiete erstreckte, viel zur gedeihlichen Entwicklung des gesamten deutschen Kunstlebens beitragen.

In den Archiven des Kunstauktionshauses Rudolph Lepke findet sich ein unscheinbares Heftchen vor, das von der Hand des Begründers dieser Weltfirma die Aufschrift trägt: „Mein erster Katalog, Lepke“. Bei dieser ersten Versteigerung, die am 30. Mai des Jahres 1853 stattfand, gelangte eine Kupferstichsammlung zum Ausgebot. Der Katalog enthält folgenden Vermerk: „Verzeichnis einer Kupferstichsammlung, welche zu Berlin, Georgenstr. 29, am Montag den 30. Mai 1853 von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab durch den königlich gerichtlichen und außergerichtlichen Bücher- und Auktions-Kommissarius für Berlin, Th. Müller, gegen sofortige Zahlung in preußischem Gelde versteigert werden wird. Berlin 1853. Druck von Zschiesche, Karlsstr. 22 (Für Verehrer des immer seltener und geschätzter werdenden deutschen Meisters J. G. Wille)“. Von größerer Bedeutung war aber erst die Versteigerung des Nachlasses R. C. F. Panneberg in der ersten Hälfte der sechziger Jahre. In dieser Sammlung befanden sich neben Gemälden von Wouverman, Ruysdael, Rubens und Dürer das Bildnis Ferdinands von Spanien auf dem Sterbebett von Velasquez sowie eine Skizze Rembrandts zu dem Bildnis des Contaro Bianco im Palazzo Manfredi in Venedig. Zu Preisen, die auch für die damaligen Verhältnisse besonders niedrig waren, gingen in der gleichen Versteigerung zwei Arbeiten des Jan van Eyck und ein Jan Steen weg. In einer späteren Auktion, die nur Kupferstiche unter dem Hammer zeigte, finden sich neben je 40 Blättern von Dürer, Rafael, Morghen und Rembrandt, 17 Blätter von Ostade, 13 von van Dyck, 10 von Adrian

van de Velde, weiter noch Arbeiten des Agricola, Amann, Bartolozzi, Agostino Carracci, Courtois und Lukas Cranach.

Der vor zwei Jahren verstorbene Dr. Georg Malkowsky schildert in seinem lesenswerten Büchlein „Rudolph Lepkes Kunstauktionshaus“ die Persönlichkeit des mittlerweile in den Ruf eines tüchtigen Auktionators gekommenen Lepke. Dieser hatte ein feines Künstlergesicht mit einem dunkel umlockten Kopf, und mit liebenswürdigem Humor habe er von seinem erhöhten Podest aus den Gang seiner Versteigerungen zum Wohle der Verkäufer und zur Zufriedenheit der Sammler, die als Käufer erschienen, geleitet, ohne daß er damals vielleicht schon der glückliche Besitzer eines ständigen oder gar eigenen Versteigerungslokales gewesen wäre.

Als charakteristisches Merkmal dieser Zeit fällt die Tatsache besonders auf, daß neben der Versteigerung von Nachlässen die Versteigerung von Werken lebender Künstler stärker als zu früheren Zeiten in die Erscheinung tritt. Die Bewertung und Einschätzung dieser Stücke konnte dem späteren Urteil über die Bedeutung der betreffenden Maler keineswegs standhalten. Denn während eine große Landschaft mit Ziegen von Paul Meyerheim es nur auf 20 Taler bringen konnte, legte man für eine Skizze Julius Schraders nahezu den dreißigfachen Betrag an.

Von den Nachlässen, die in diesem Zeitabschnitt bei Lepke unter den Hammer kamen, durften eine ganze Reihe das Interesse der weitesten Kreise und auch solcher, die sich vom Kunstmarkt sonst ziemlich fernhielten, auf sich lenken. So vor allem die Nachlässe Wilhelm Rankes, Alexander v. Humboldts und des Fürstbischofs von Breslau. Daneben erregten wieder gerade in den kunstinteressierten Kreisen die Versteigerungen der Nachlässe Eduard Hildebrandts, des preußischen Hofmalers Rund und des Bildhauers Prof. Kiß berechtigtes Aufsehen. Qualitativ am höchsten standen aber die Gemälde alter Meister, die sich in dem Nachlaß Dittmar vorfanden; so waren mit besonders guten Stücken Pieter de Hoogh, David Teniers, Jan Steen, S. Ruysdael, Palamedes und Theodor Hosemann vertreten. Auch die Bibliothek des im Jahre 1875 in Preußen, Österreich und Rußland in Konkurs geratenen bekannten Finanzmannes Bethel Henri Strousberg, der in Moskau nach einem aufsehenerregenden Prozeß zur Verbannung verurteilt wurde, kam damals bei Lepke zur Versteigerung. In dieser Zeit schicken sich auch die großen deutschen Museen und

anderen staatlichen Sammlungen dazu an, ihre Dubletten auf dem Wege der Versteigerung zu verwerten, und insbesondere ist es wieder Rudolph Lepke, dem zahlreiche dieser Aufträge zugewiesen werden.

Von einschneidender Bedeutung für die Fortentwicklung der Firma Lepke war das Jahr 1876, in dem Lepke ein eigenes Auktionshaus bezog. Die erste Versteigerung in diesem Hause war der Sammlung A. von Liebermann vorbehalten, die unter vielen hochwertigen anderen Arbeiten Böcklins „Selbstbildnis mit geigendem Tod“ und Menzels „Gerichtsszene“ auf den Markt brachte. Es folgen nun die Versteigerungen der berühmten Autographensammlung des Konsuls Wagener, der Dosensammlung Theodor Dörings und einer besonders wertvollen Krugsammlung, die Lepke Veranlassung gab, zum erstenmal dem Katalog eine Lichtdrucktafel beizufügen. Die hohen Preise, die in dieser Auktion erzielt wurden, bestärkten Lepke in seiner Ansicht, daß gut ausgestattete Kataloge ein großes Attraktionsmittel darstellen, und so sehen wir von diesem Zeitpunkt an bis in die Nachkriegsjahre hinein, wo die Preise für Kunstdruckpapier, Photographien und Klischées ins Unermeßliche gestiegen waren, die Kataloge aller qualitativ hochstehenden Versteigerungen mit Illustrationen verschiedenster Verfahren geschmückt.

Der Nachlaß Karl Friedrich Lessings brachte im Jahre 1881 gute Werke von Achenbach, Menzel, Kalckreuth und anderen bedeutenden Zeitgenossen zum Ausgebot. In diese Zeit fällt auch die Versteigerung von Hans Mackarts „Abundantia“ und Menzels Ballszene.

Ein eindringliches Bild von der Kunst des 19. Jahrhunderts konnte man durch die im Jahre 1889 erfolgte Versteigerung der Galerie Reimann gewinnen. Alle hervorragenden Künstler des vorigen Jahrhunderts waren in dieser Galerie vertreten.

Hatte es bis dahin zu den großen Seltenheiten gehört, daß der ausländische Kunstmarkt sich um die Vorgänge bei Lepke interessierte, so finden wir vom Beginn der neunziger Jahre an sowohl unter den Verkäufern wie auch unter den Käufern immer mehr Vertreter des Auslandes: 1891 ist es eine ansehnliche holländische Galerie mit besten französischen Namen, die bei Lepke das Interesse der Kunstwelt auf sich zieht, 1892 versteigert Lepke die Sammlung des Mailänder Cavaliere Carlo Morbio, die den be-

rühmten Miniaturcodex des Bisuccio mit Originalröthelzeichnungen von Leonardo da Vinci unter dem Hammer erscheinen läßt. Nicht weniger als je 100 Blatt von Dürer und Rembrandt, 66 Blatt von Michael Wohlgemuth, je 50 Blatt von Lukas van Leyden und van Dyck, und daneben noch beste graphische Arbeiten von Tiepolo, Amman, Beham, Brouwer, Callot, Lukas Cranach, Holbein, Mantegna, Ostade, Paulus Potter, stehen hier im Brennpunkt des Interesses.

Seine tausendste Versteigerung konnte Lepke im Jahre 1895 veranstalten. Der Katalog, der als eine kleine Festschrift betrachtet werden kann, verzeichnet als Auktionsobjekte die Sammlungen Friedländer, Christian Morgenstern und Tiermann. Wichtiger als das Ausgebot einiger Arbeiten von Hosemann, Menzel und Ludwig Knaus erschienen aber die allgemeinen Bemerkungen, mit denen Rudolph Lepke in diesem Kataloge seine tausendste Versteigerung einleitete. Er gibt einen kleinen Rückblick auf seine bisherigen Versteigerungen und schreibt: „... Innerhalb der ersten 500 Kataloge — abgerechnet die fast zwölfmonatliche Pause während des Krieges 1870/71 — kamen auf drei Jahre immer 100 Kataloge zur Ausgabe, während in späterer Zeit durchschnittlich fünfzig Katalogauktionen jährlich stattfanden. Es wäre mir — den früheren Verhältnissen gegenüber — nicht möglich gewesen, den Kunstmarkt auf dem Gebiete des Kunstauktionswesens derartig zu heben, wenn ich nicht, außer dem regen Zuspruch seitens der Kunstsammler und Händler, auch das geneigte Wohlwollen von königlichen und städtischen Behörden genossen hätte und mir seitens einflußreicher Persönlichkeiten für mein Unternehmen nicht reges Interesse und wohlwollende Unterstützung zuteil geworden wäre; ich besitze manches sehr interessante und mich aufmunternde Schriftstück, welches mir über Schwierigkeiten hinweghalf, die ja auch mir von übelwollender Seite in den Weg traten und mir den Beruf fast verleideten; so besitze ich unter anderem als teure Reliquie einige meiner ersten Kataloge mit Randbemerkungen von der Hand des hochseligen Kaisers Friedrich, durch dessen reges Interesse und Anregung die damals noch sehr schlichten Kataloge in hohen Kreisen Eingang fanden. Der hohe Herr besichtigte nicht selten in frühester Stunde auf der Fahrt nach dem Tempelhofer Felde die zur Auktion bestimmten Kunstsachen und veranlaßte häufig nicht nur Ankäufe für sich, sondern

auch für des höchstseligen Kaiser Wilhelms Majestät, für England, für königliche Sammlungen usw.

Wenn meine Kräfte auch jetzt nicht mehr ausreichen, um allwöchentlich eine große Versteigerung zu leiten, so werde ich doch bemüht sein, soweit es meine Gesundheit erlaubt, auch künftig noch bei der Organisation wichtiger Auktionen dem Kunsthouse zur Seite zu stehen.“

Im letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts bringt die Versteigerung der Sammlung Seeger ganz hervorragende Werke der besten deutschen Maler des 19. Jahrhunderts auf den Markt. Nicht weniger als 6 Menzel, eine Reihe von Ölgemälden Liebermanns, zwölf Leibel, Erstlingswerke von Max Klinger usw. verzeichnet der Katalog.

Um die Jahrhundertwende überläßt Lepke sein Haus vollends den Herren Dr. Adolf und Gustav Wolfenbergs, die sich in den Herren Buttstaedt und Hans Carl Krüger erfahrene Kenner des Auktionswesens im allgemeinen und des Kunstmarktes im besonderen als Mitarbeiter zu sichern wußten. Bald wurde auch Herr Krüger, der sich in Fachkreisen eines wohlbegründeten Ansehens erfreute, in die Firma als Teilhaber aufgenommen.

Unter der neuen Leitung erfuhr das Haus Lepke einen ungeahnten Aufschwung. Was in dieser Zeit an guten Kunstsammlungen auf den Markt kommt, geht durch die Hand der Firma Lepke, und bald ist unser Berliner Kunstauktionshaus auf dem Weltmarkt gleichrangig mit den ältesten ausländischen Firmen. Hintereinander kommen an großen Versteigerungen heraus: der Kunstbesitz Ulrike v. Lewetzows, die Waffensammlung Zschille, die Galerien Carl Müller und Gurlitt, die Antiquitätensammlung des Schlosses Mainberg, die Nachlässe der Maler C. Becker und H. Eschke sowie der Frau Apotheker Zach, der Urenkelin Chodowiecki's. Enorme Preise bringen die Porzellane der Sammlung Clemm, die Miniaturendoubletten der Königlichen Museen und die Unica der Gräfin Lottum.

Im September des Jahres 1904 stirbt Lepke mit dem Bewußtsein, daß seine Gründung und sein Lebenswerk nicht nutzlos war: das Haus Lepke genießt Weltruf.

Die berühmte Waffensammlung Carl Gimbel kommt bei Lepke unter den Hammer, die Galerie Löwenfeld und schließlich die

Sammlung Emden, soweit sie Majoliken, Porzellane und Steinzeug enthielt. Preise, wie man sie bis dahin noch niemals erlebt hatte, bringen die Deruta-Arbeiten sowie Arbeiten der Höchster und Ludwigsburger Manufakturen. Die Perlen der Sammlung Emden, die Miniaturen, gelangten aber erst im Jahre 1911 zur Versteigerung. Neben einer Reihe von bedeutenden Gemäldeauktionen erwecken die Versteigerungen des Nachlasses von Adalbert Matkowsky und Josef Kainz das Interesse der weitesten Kreise. Die einzelnen Teile der wissenschaftlich vorzüglich angelegten Porzellansammlung Karl Jourdan lassen eine neue Steigerung der Preise für dieses Sammelgebiet in die Erscheinung treten, und auch für Holzbildwerke der frühesten Schulen werden, wie das Ausgebot der Wiener Sammlung Schwarz zeigt, bedeutend höhere Preise als früher angelegt.

Zu einem künstlerischen Ereignis, wie das Haus Lepke weder vorher noch nachher ein ähnliches zu verzeichnen hatte, gestalteten sich die Versteigerungen der alle Arten des Kunstgewerbes, der Münzen, Medaillen und der Kleinplastik umfassenden Sammlung Lanna, die in drei Abteilungen während der Jahre 1909 bis 1911 bei Lepke zum Ausgebot kam. Die Kataloge stellten sich schon in der ganzen Art ihrer Aufmachung als Meisterwerke dar, sie sind heute noch so gut bezahlt und gesucht wie andere seltene Kunstnachschatzwerke. Die von Hans Carl Krüger verfaßten, reich illustrierten Kataloge brachten ein Geleitwort von Wilhelm von Bode: „Daß auch diese Versteigerungen der Firma Rudolph Lepke anvertraut worden sind, verdankt sie ebenso sehr dem großen Erfolge der ersten und der umsichtigen Leitung derselben als auch der Ausstattung und sorgfältigen Durcharbeitung der Kataloge, die seit einigen Jahren eine so vorzügliche geworden ist, wie sie kein anderes Land für seine Kataloge aufweisen kann. Auch der vorliegende Katalog, der in reichster Weise mit den Abbildungen der meisten Stücke ausgestattet ist, ist durch H. Carl Krüger wieder mit derselben Gewissenhaftigkeit und strengen Kritik und der gleichen Enthaltung von aller Reklame ausgearbeitet worden, wie der Katalog der ersten Versteigerung Lanna und wie verschiedene ähnliche Kataloge der letzten Jahre, in deren knappen, kritischen Bemerkungen auch der Forscher durch manche neue und feine Beobachtung wertvolle Anregung findet.“

Unter den Käufern, die anlässlich der Versteigerungen Lanna bei

Lepke erschienen, sah man die größten Kunsthändler des In- und Auslandes, alle Sammler von Rang und Namen, und nicht zuletzt auch die Vertreter der deutschen Museen, die alle in gleicher Weise sich darum bemühten, Stücke dieser einzig dastehenden, kostbaren Sammlung zu erwerben. So wurden denn auch Preise erzielt, die alle früheren in den Schatten stellten.

Hatte Lepke bereits im Jahre 1876 ein eigenes Grundstück zum Zwecke der Veranstaltung seiner Auktionen erworben, das im Jahre 1890 eine Erweiterung durch den Ankauf des Nachbargrundstückes und im Jahre 1900 durch den Aufbau eines neuen Stockwerkes erfahren hatte, so konnte dennoch die Firma Lepke erst im Jahre 1912 durch die Fertigstellung ihres heutigen, in der Potsdamerstraße liegenden Prachtbaues, ein Werk des Baumeisters Wollenberg, sich auch in der inneren Organisation in der nötigen und zweckentsprechenden Weise entfalten. Gleich die erste Versteigerung in dem neuen Hause brachte mit dem Ausgebot der Galerie Weber der Firma neue Erfolge, die sich dann bei allen nachfolgenden Versteigerungen bis in das Jahr 1923 hinein in gleichem Maße wiederholten. In dem Abschnitt „Der Katalog“ finden sich die bedeutenderen Versteigerungen dieser Epoche verzeichnet.

LEO LIEPMANNSOHN (BERLIN)

Das Antiquariat Leo Liepmannsohn hat bis jetzt 47 Versteigerungen veranstaltet, unter denen sich das Ausgebot von Autographen am häufigsten wiederholte. Einer langjährigen Tradition folgend, pflegt Liepmannsohn ganz besonders die Versteigerung von Musikerautographen, wobei er wieder solche von eigenhändigen Musikhandschriften am meisten bevorzugt. Daneben bringt die Firma aber auch auf dem Wege der Auktion Autographen aller anderen Gebiete auf den Markt.

Von den durch Liepmannsohn zur Versteigerung gebrachten Sammlungen seien vor allem erwähnt: Der Nachlaß des Ministers Karl Friedrich v. Stein mit seinen hochbedeutenden Dokumenten zur Geschichte der Freiheitskriege und der Reaktionszeit. Die Sammlungen Felix Mottl, Gottschalg, die beiden, äußerst seltene Musikerautographen enthaltenden Sammlungen Ignaz Moscheles und Alfred Bovet. Regerem Interesse begegneten

auch noch die Sammlungen Edmund Weiß-München, Julius Stockhausen, Wilhelm Taubert und Moritz Schlesinger, Paris.

MAX PERL (BERLIN)

Die Firma Max Perl wurde am 1. April 1895 gegründet und hielt 11 Jahre später ihre erste Buch- und Kunstversteigerung ab. Seit dieser Zeit pflegt sie insbesondere die Versteigerung von Büchern und Werken der Graphik. Sie brachte von bekannten Bibliotheken auf den Markt die Sammlung Mutzenbecher, York von Wartenburg, Baron von Grote, die Goethebibliothek Weber, Oskar Blumenthal, Schloßbibliothek Arnim-Neuensund, von Savigny, Gueßfeld usw. Aus der Reihe der graphischen Sammlungen, die bei Perl versteigert wurden, seien die Dubletten der Bremer Kunsthalle und des Germanischen Museums zu Nürnberg hervorgehoben.

Als besondere Spezialität pflegt die Firma das Schöne Buch aller Jahrhunderte, insbesondere illustrierte Bücher des 18. und 19. Jahrhunderts, Weltliteratur, Erstdrucke der klassischen und romantischen Literaturperiode, Kunstgeschichte und moderne Luxusdrucke.

In der graphischen Abteilung bietet die Firma hauptsächlich Graphik und Handzeichnungen zeitgenössischer Künstler.

PRESTEL (FRANKFURT A. M.)

Im November 1920 konnte F. A. C. Prestel eine Versteigerung veranstalten, deren äußerst umfangreicher Katalog unter der Flagge „100 Jahre Kunstauktionen“ in die Welt hinausging. Die Versteigerung selbst brachte im großen Rahmen Stücke aller derjenigen Gebiete unter den Hammer, die von der alten Frankfurter Firma im Verlaufe dreier Menschenalter mit besonderer Vorliebe gepflegt wurden.

Die erste Auktion der Kunsthandlung F. A. C. Prestel fand im September 1819 mit dem Ausgebot von Kupferstichen der deutschen und niederländischen Schule statt. Vom Jahre 1825 bis zum Jahre 1870 ruhte der Versteigerungsbetrieb der Firma, die sich während dieser Zeit ausschließlich dem Kunsthandel widmete.

In das Jahr 1870 fällt die Versteigerung der berühmten Kupferstichsammlung Brentano-Birkenstock. Sieben Jahre später kommt der bedeutende Bestand an Kupferstichen und Handzeichnungen des Marschalls von Bieberstein im Rahmen zweier großen Auktionen unter den Hammer. Die wertvolle Dürersammlung Cornill-d'Orville lenkt im Mai 1900 die Blicke der Sammler nach Frankfurt, das Ausgebot gotischer Bildwerke von Joh. Noll im Oktober 1912. Kupferstiche und Bibliothek der Sammlung Beckerath kommen 1916, die Handzeichnungen des Trübner-Nachlasses 1918 bei Prestel zur Versteigerung. Von den Auktionen der letzten Zeit sei an diejenige erinnert, in der die an Qualität hervorragende Gemäldesammlung Nestle zum Ausgebot kam.

Die Firma Prestel, die sich in allen kunstinteressierten Kreisen großen Ansehens erfreut, pflegt als Hauptgebiete alte und moderne Graphik und ganz besonders Handzeichnungen alter Meister sowie solcher aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

LEO SCHIDLOF (WIEN)

Obwohl Leo Schidlof's Kunstauktionshaus, gegründet 1906, erst seit dem Jahre 1917 sich mit der Veranstaltung von Kunstauktionen befaßt, hat die Firma sich schon in dieser kurzen Spanne Zeit einen allerersten Platz im Range der großen und international bedeutenden Kunstauktionshäuser zu sichern verstanden. Hierzu mag wohl die hervorragende Qualität vieler bei Schidlof ausgebotenen Einzelstücke, wie die köstlichen Miniaturen Daffingers usw. sowie die künstlerische Ausschmückung der Kataloge und nicht zuletzt die Tatsache beigetragen haben, daß Schidlof volle Gewähr für die richtige Zuschreibung der bei ihm versteigerten Kunstwerke übernimmt. In seinen bisherigen 35 Versteigerungen kamen vorwiegend Gemälde, Miniaturen und Antiquitäten zum Ausgebot.

Besonders erwähnenswert waren die Versteigerungen des Nachlasses des Grafen von Wolkenstein mit ausgezeichneten frühen Skulpturen und unübertrefflich schönen Gobelins, die Kupferstichsammlung historischer Bildnisse aus dem Besitz des ermordeten österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand, der wertvolle Nachlaß Friedrich von Amerlings sowie die Galerie von Gemälden des 14. bis 18. Jahrhunderts des Geza v. Osmitz.

WAWRA (WIEN)

Auf ein über hundertjähriges Bestehen kann die bekannte Wiener Kunsthandlung C. J. Wawra zurückblicken. Gegründet im Jahre 1818, war der Vater des jetzigen Inhabers einer der ersten Kunsthändler Wiens, der sich mit der Versteigerung von Gemälden und Kupferstichen befaßte. In den sechziger Jahren hielt er seine erste Versteigerung ab. Seither befaßt sich das Haus Wawra speziell mit Versteigerungen von Gemälden moderner und alter Meister, Handzeichnungen und Kupferstichen.

Von bedeutenden Sammlungen versteigerte die Firma unter anderem die folgenden: Nachlaß Heinrich F ü g e r 1879, Kupferstichsammlung Graf Enzenberg 1879, Nachlaß Selleny-Eybl 1881, Sammlung Camasine, Schey v. Koromla 1882, 1900, Sammlung Plach 1885, Baron Biegeleben 1886, Sammlung J. Klinkosch 1889, Moritz Mayer 1899, Baron Seßler-Herzinger 1899, Sammlung Graf Esterhazy 1901, Fürst Starhemberg 1901, Nachlaß E. Jettel 1902, Baron Langenau 1902, Nachlaß Th. Hörmann 1905, Dr. Alois Spitzer 1906, Kupferstichsammlung und Bibliothek Fürst Metternich 1907, Nachlaß A. Schrödl 1907, Graf Beroldingen 1909, Hertberg-Mayer 1911, Ludw. L o b m e y r 1917, Nachlaß Tina Blau 1917, Walcher v. Moltheim 1917, Generaldirektor Zuckerkandl 1917, Nachlaß M. M. Daffinger 1921, Rudolf Reichert 1922 usw.

OSWALD WEIGEL (LEIPZIG)

Als Gründer der Buchhandlung Weigel in Leipzig ist Johann August Weigel, geboren am 23. Februar 1773, anzusehen. Nachdem er sich schon in jungen Jahren selbständig zu machen verstanden hatte, hielt er bald im amtlichen Versteigerungsraume, dem Roten Kolleg, Auktionen ab, die den Namen Weigel in die weitesten Kreise trugen. Erst waren es B ü c h e r, bald aber auch Kupferstiche, die bei ihm unter den Hammer gelangten.

Nachdem der alte Weigel 1846 gestorben war und sein jüngster Sohn Theodor Oswald das Geschäft des Vaters übernommen hatte, betreibt auch dieser als besonderen Geschäftszweig die Abhaltung von Versteigerungen. In einem Bericht des Akademischen Senats zu Leipzig vom 3. Juli 1846 wird im Zusammenhang mit einem, seit dem Jahre 1839 währenden Streite mit Carl Ernst Schmidt

wörtlich ausgeführt, daß „der Flor der Weigel'schen Auktionen beweise, daß dabei das Publikum und der Auktionator zufriedengestellt und die Interessen beider gewahrt werden.“ T. O. Weigel stand bald in dem Ruf, eine erste Autorität auf dem Gebiet der Inkunabelkunde und für Kupferstiche zu sein. Seine Auktionen waren damals die bedeutendsten auf deutschem Boden. Nach dem Tode T. O. Weigels übernahm dessen Sohn Felix das Geschäft, dessen einzelne Zweige allmählich in verschiedenen Besitz übergingen. Erst dessen Sohne gelang es wieder, die väterliche Firma in seine Hände zu bekommen und Verlagsgeschäft sowie Auktionsinstitut von neuem auszubauen. Die Versteigerungen fanden bald wieder die Beachtung der interessierten Kreise.

QUELLENVERZEICHNIS

- Bode, Wilhelm v.: Zeitungsartikel.
 Brieger, Lothar: „Das Kunstsammeln“.
 Donath, Adolph: „Psychologie des Kunstsammeln“.
 Hoffmann: „Der Geschäftsbetrieb der Versteigerer“.
 Lübker: „Reallexikon“.
 Malkowsky, Dr. Georg: „Rudolph Lepkes Kunstauktionshaus“.
 Nagler: „Künstler-Lexikon“.
 Raute, Oskar: 75. Katalog.
 Waldmann, E.: Artikel in „Kunst und Künstler“.
 Zeitschriften: „Der Cicerone“, „Der Kunstwanderer“, „Kunst und Künstler“, „Der Sammler“.
 In- und ausländische Versteigerungskataloge.



ANTIQUARIAT
OSKAR RAUTHE

Berlin-Friedenau

Handjerystraße 72



*Reichhaltiges Lager
von Büchern und Autographen
aller Zeiten*



ANKAUF — VERKAUF

Desiderata werden auf das gewissenhafteste
berücksichtigt

Übernahme von Aufträgen
zu allen Berliner Autographen-, Buch- und
Graphik-Auktionen

Zusendung von Katalogen auf Wunsch
kostenfrei





GETTY RESEARCH INSTITUTE



3 3125 01490 5992

